# Leipziger Amtsblatt

10. Dezember 2016 | Nummer 22 | 26. Jahrgang



**Horn sucht Bett**

Junge Künstler brauchen Quartier während des Deutschen Musikwettbewerbs

Seite 2

**Neues auf alten Gleisen**

Masterplan für den Parkbogen Ost jetzt auf dem Weg

Seite 3

**Task Force probt**

Spezialeinheit der Leipziger Feuerwehr spürt chemische Substanzen auf

Seite 5

## Engagement für Unicef

Prominent besetzte Ladentheke am 6. Dezember beim Unicef-Stand auf dem Weihnachtsmarkt: OBM Burkhard Jung nahm sich Zeit und animierte Kunden zum Kauf von Grußkarten, Kalendern und kleinen Geschenkartikeln zugunsten des Kinderhilfswerks. Als Schirmherr von Unicef Leipzig hatte das Stadtoberhaupt in diesem Jahr ein besonderes Weihnachtsgeschenk im Gepäck: Er überreichte den Mitstreitern der Leipziger Gruppe einen Scheck über 2 000 Euro. Das Pfandgeld der Sandmännchen-Tassen, auf deren Rückgabe viele Besucher verzichten, erbrachte die Spende. Bis zum 23. Dezember kann jeder Marktbesucher Gutes tun und Unicef unterstützen. ■

Auch den Weihnachtsmann überzeugt: OBM Burkhard Jung und Ehefrau Ayleena sammelten Spenden für Unicef. Foto: abl

## Weihnachten am Kreuz

Vorfreude, schönste Freude liefert in diesen Tagen auch der Weihnachtsmarkt am Kreuz: Bis zum 18. Dezember lädt hier das Werk 2 in den Nachmittags- und Abendstunden zum weihnachtlichen Flanieren und Genießen ein. Ein vielfältiges, vor allem kreatives Angebot von Schmuck über Grafik bis hin zu Holzspielzeug erwartet die Besucher, dazu gibt es täglich Kultur. Alle Details unter: www.werk-2.de/programm/ ■

## Erzgebirgische Bergparade

„Glück auf, der Steiger kommt“: Auch das berühmte Steigerlied wird wohl zum Repertoire gehören, wenn am 17. Dezember die musizierenden Bergmänner aufmarschieren. Zum achten Mal gastieren sie in der Stadt, um die Leipziger und ihre Gäste mit weihnachtlichen, erzgebirgischen und bergmännischen Weisen sowie klassischer Bläsermusik zu unterhalten. 200 Bergmusikanten und 450 Uniformträger, organisiert in fünf Bergmannskapellen, bilden ab 16 Uhr die Parade, die an der Richard-Wagner-Straße beginnt und über Goethestraße, Grimmaische Straße, Nikolaistraße, Schuhmachergässchen, Reichsstraße zurück auf die Grimmaische Straße Richtung Markt führt. Über Salzgässchen, Reichsstraße und Brühl geht es zum Richard-Wagner-Platz zurück. Gegen 17 Uhr finden sich die Musiker hier zum Abschlusskonzert zusammen. Auf zeitweilige Straßensperrungen und eingeschränkte Parkmöglichkeiten sollten sich die Leipziger zwischen 11 und 18 Uhr einstellen. ■

# Freie Fahrt auf den Antonienbrücken

### Größtes Brückenbauvorhaben der letzten Jahre ist abgeschlossen / Stadt, Freistaat und Deutsche Bahn investierten 15,5 Millionen Euro

**Es geht wieder ohne Umleitung! Mit der Freigabe der beiden Brücken am 8. Dezember ist die Antonienstraße in beiden Richtungen wieder uneingeschränkt befahrbar. Die Straßenbahnen rollen bereits seit dem 17. Oktober von und nach Grünau über die neuen Brücken. Nun hat auch der aus Grünau kommende Individualverkehr freie Fahrt.**

Countdown auf der Baustelle: Kurz vor der Freigabe der Antonienbrücken als wichtigste Verkehrsader in den Leipziger Westen waren die Tiefbauer noch straff im Einsatz. Endgültig werden alle Arbeiten erst im März 2017 beendet sein. Foto: M. Dabdoub

Die Antonienstraße, die die Leipziger Kernstadt und Grünau verbindet, ist eine wichtige Ost-West-Achse, besonders für den öffentlichen Nahverkehr. Der Abschnitt zwischen den Knoten Klingen- und Diezmannstraße war ein neuralgischer Punkt: Die beiden Brücken über die Eisenbahnstrecken bzw. die Rangiergleisanlage stammten aus den Jahren 1969 bzw. 1971. Sie waren aufgrund der großen Verkehrsbelastung und infolge von Materialmängeln so verschlissen, dass sie abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden mussten – Leipzigs größtes Brückenbauprojekt der letzten Jahre. Außerdem galt es, den gesamten Straßenabschnitt zwischen beiden Kreuzungen grundhaft auszubauen.

In reichlich zweijähriger Bauzeit ist eine zeitgemäße, zukunftsfähige Verkehrsanlage entstanden, die auch über eine sichere Radwegeführung verfügt. Der Kreuzungsbereich Diezmann-/Antonienstraße ist an die gestiegenen Anforderungen angepasst worden. Zu beachten waren zudem die Planungen der DB AG für ihre Gleisanlagen. Die Bahntrasse unter der westlichen Brücke umfasst inzwischen nur noch vier Schienenstränge, östlich der Gleise soll ein Radweg entstehen. Die Rangiergleise unter der östlichen Brücke sind verschwunden, dafür gibt es dort jetzt einen Wirtschaftsweg, der gemeinsam mit entsprechenden Radwegeverbindungen das sich entwickelnde Areal um den Plagwitzer Bahnhof erschließen soll.

Der Abriss der alten und der Bau der neuen Brücken sowie der Ausbau der Antonienstraße stellten ein äußerst komplexes Vorhaben dar. Die Errichtung der westlichen Brücke gab aufgrund ihrer Abhängigkeit von den möglichen Sperrpausen des Eisenbahnverkehrs das Bautempo vor. Im Zusammenhang mit dem Brücken- und Straßenbau mussten sowohl die Gleise und Fahrleitungen der DB AG als auch die LVB-Gleise und die Straßenbahnhaltestelle Diezmannstraße um- und neugebaut werden.

Die Arbeiten begannen Mitte März 2014 mit der Errichtung eines Behelfsdamms mit Brücke über die Eisenbahnstrecken. Im Dezember 2014 stand er. Über ihn konnten während des Brückenbaus Straßenbahn-, Fußgänger- und Radverkehr in beiden Richtungen sowie der nach Grünau fahrende Individualverkehr verlaufen. Der aus Grünau kommende Autoverkehr wurde über die Lützner Straße umgeleitet. Der Damm nahm auch die zahlreichen Versorgungsleitungen auf, die unter der Antonienstraße lagen.

Nach Abschluss des Dammbaus begannen im Dezember 2014 Abriss und Neubau der Brücken. Jetzt sind sie freigegeben – bis März 2017 stehen nur noch Restarbeiten an. 15,5 Millionen Euro hat das Projekt gekostet, mit 8 Millionen Euro hat der Freistaat gefördert, 3,8 Millionen Euro zahlt die DB AG. Der Rest kommt aus dem städtischen Haushalt. ■

# Neues Domizil für Leipzigs Gedächtnis

### Grundstein für das Stadtarchiv im sowjetischen Pavillon auf der Alten Messe gelegt

Leipzig wächst und wächst – und sein Gedächtnis wächst mit. Schon jetzt platzt das Magazin des alten Stadtarchivs in der Torgauer Straße aus allen Nähten. Gerade im Hinblick auf diese Entwicklung ist ein Umzug der gesammelten Historie Leipzigs längst überfällig.

Mit der geschichtsträchtigen Umgebung des sowjetischen Pavillons auf dem Gelände der Alten Messe ist nun ein „optimaler Heimatort für das Stadtarchiv gefunden worden“, betont Ulrich Hörning. Der Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung hatte am 28. November gemeinsam mit Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau den Grundstein für den Neubau gelegt.

Der anstehende Umzug hat es derweil in sich: Über 12 000 Regalmeter Geschäftsbücher, Akten und elektronische Datenträger, 4 000 Urkunden, rund 360 000 Fotos sowie etwa 90 000 Karten und Pläne beheimatet das Stadtarchiv derzeit. Damit diese am neuen Standort auch sachgerecht gelagert werden können, muss die historische Halle 12 der Alten Messe zuvor teilweise umgebaut werden. Die markante Architektur des „sowjetisch“ verkleideten Portikus mit der goldenen Spitze und dem roten Stern wird erhalten bleiben, ein nachträglich eingebauter Raum zwischen Portikus und eigentlichem Hallenbau musste hingegen demontiert werden. An dessen Stelle ist ein Neubau geplant, in dem Magazine, Anlieferungsbereich und Werkstatt untergebracht werden. „Mit der gefundenen Lösung hat dieses markante Baudenkmal eine langfristige Zukunft und rückt wieder stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit“, freut sich Dorothee Dubrau.

Eine Schatulle für die Nachwelt: Ulrich Hörning und Dorothee Dubrau befüllten die Zeitkapsel u. a. mit Plänen, Münzen und aktueller Tageszeitung. Foto: Mahmoud Dabdoub

Über dem Archiv werden zusätzlich zwei moderne Büroetagen angeordnet, die unabhängig vom Stadtarchiv betreten und genutzt werden können. Lesesäle und Räume für die Besucher sowie die Büros der Mitarbeiter des Stadtarchivs finden im Portikus Platz. Auch die Ausstellungs- und Vortragstechnik wird modernisiert, so steht etwa Schülergruppen in Zukunft eine interaktive Tafel (Smartboard) zur Verfügung.

Bis Mai 2018 soll der Umbau so weit abgeschlossen sein, dass der Umzug aus der Torgauer Straße beginnen kann. 2019 soll das neue Stadtarchiv dann mit einem Tag der offenen Tür eröffnet werden. Die Kosten für die gesamte Maßnahme werden unter 20 Millionen Euro liegen. ■

## Tourismuspreise für RB Leipzig und Ulf Schirmer

Ob man Fußball mag oder nicht: An den Spitzenleistungen eines RB Leipzig kommt derzeit keiner vorbei. Und weil der Fußballverein RasenBallsport Leipzig damit auch Leipzigs Tourismus unglaublich ankurbelt, hat er sich den ersten Platz in der Kategorie Unternehmen des Tourismuspreises 2016 verdient. Am 30. November sind die von der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM) ausgelobten Preise im Kunstkraftwerk vergeben worden.

In der Kategorie Persönlichkeiten ging der Spitzenplatz an den Generalmusikdirektor und Intendanten der Oper Leipzig, Prof. Ulf Schirmer. Die komplette Aufführung des Ring-Zyklus im April 2016 hatte Leipzig reichlich Musikpublikum beschert, allein 45 Prozent der Besucher reisten aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland an.

Weitere Preise vergab die LTM an den 100. Deutschen Katholikentag Leipzig e. V. (2. Platz) und den Kanupark Markkleeberg (3. Platz) in der Kategorie Unternehmen. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Mohr, Direktor der Klinik für Herzchirurgie im Herzzentrum Leipzig, und André Kaldenhoff, Bereichsleiter des Congress Center Leipzig, sind mit dem zweiten und dritten Platz in der Kategorie Persönlichkeiten geehrt worden. ■

Ulf Schirmer in drei Minuten: Der Hand-Painting-Star Jo Herz kreierte zur Preisverleihung in Windeseile ein Porträt des Intendanten. Foto: Bernd Görne


**0341 123-0**
Bürgertelefon Leipzig

**Amtliche Bekanntmachung**
Tagesordnung Stadtrat / Elternbeiträge für Kitas 2017
Seite 8

**Amtliche Bekanntmachung**
Satzungen und Gebührenordnungen der Stadtreinigung
Seite 11-13

**Aktuelles auf leipzig.de**
Kinder- und Jugendreport mit Daten und Fakten des Jahres 2015 erschienen
www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales

## Glückwünsche

### Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im November und Dezember an folgende Jubilare: Helena Mößgen (29.11.), Frieda Brösdorf (4.12.) und Elfriede Kaiser (10.12.) feierten ihren 100. Geburtstag. Zum 101. Ehrentag ließen sich Charlotte Babenschneider (28.11.), Emma Friedrich (2.12.) und Frieda Wacke (4.12.) gratulieren. Luise Klages (8.12.) kann auf 102 Lebensjahre zurückblicken. ■

## Auf einen Blick

### Jennicke liest

In der Reihe „Leipziger Prominente lesen für Jugendliche“ ist am 22. Dezember Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke dran. Ab 10.30 Uhr liest sie in der Stadtbibliothek am Leschnerplatz aus dem Buch „Glück ist eine Gleichung mit 7“ von Holly Goldberg Sloan. ■

### Chanukka-Fest

Im Ariowitsch-Haus, Hinrichsenstraße 14, veranstaltet die Volkshochschule am 21. Dezember, 19 Uhr, einen Abend zum Chanukka-Fest. Rabbiner Zsolt Balla gibt Einblick in die jüdische Tradition und erzählt über die Herkunft, Entstehung und die Bräuche von Chanukka. Anmeldung unter Telefon 1 23 60 00, Gebühr: 12 Euro. ■

### Heimkehren

Das Theater der Jungen Welt lädt am 18. und 19. Mai 2017 wieder ein zu den Leipziger Schülertheatertagen – diesmal unter dem Motto „Heimkehren“. Interessenbekundungen müssen bis 22. Dezember vorliegen. Infos zur Bewerbung unter www.tdjw.de. ■

### 500 Jahre Flugblatt

Um Geschichte und Bedeutung des Flugblattes geht es derzeit in der neuen Ausstellung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums am Deutschen Platz 1: „Sensation – Propaganda – Widerstand. 500 Jahre Flugblatt: von Luther bis heute“. ■

### Schola Cantorum

Mehrere Weihnachtskonzerte hat die Schola Cantorum in den kommenden Wochen noch zu bieten. So zum Beispiel in der Nikolaikirche (11. Dezember, 15.30 Uhr), in der Peterskirche (17. Dezember, 19 Uhr) oder im Museum der bildenden Künste (20. Dezember, 19.30 Uhr). ■

# Joshua Bell bei „Klassik underground“

Der US-amerikanische Violinist Joshua Bell kommt in die Moritzbastei. Am 16. Dezember ab 22.30 Uhr wird er dort im Rahmen von „Klassik underground“ auftreten. In einer Aftershowsession nach seinem „Grossen Concert“ im Gewandhaus wird er gemeinsam mit Musikern des Gewandhausorchesters unter anderem Mendelssohns Streichoktett Es-Dur aufführen.

Mitte November haben die Konzertreihe „Klassik underground“ und das Gewandhaus eine Kooperationsvereinbarung zunächst bis 2018 unterzeichnet. Im Rahmen der Reihe traten bereits Solisten wie Leif Ove Andsnes, Anne-Sophie Mutter und zuletzt Kirill Gerstein auf. Die in der Moritzbastei produzierten Sessions sollen klassische Musik aus dem Konzertsaal ins urbane Nachtleben und ins digitale Zeitalter transportieren. Das Gewandhausorchester unterstützt logistisch und bei der Produktion von Konzertvideos. Diese richten sich online und insbesondere über soziale Medien an ein junges, kulturinteressiertes, aber bisher wenig klassikaffines Publikum. 2016 bis 2018 sind jeweils sechs Konzertproduktionen geplant. ■

Klassik neu aufbereitet: Durch eine Kooperation wollen Moritzbastei und Gewandhaus das junge Publikum erreichen. Foto: Moritzbastei

# Lotter-Gesellschaft feiert 20-Jähriges

## Förderverein unterstützt Stadtmuseum

Lottermedaille für seine Verdienste um die Leipziger Kultur: Der ehemalige Kulturbürgermeister Michael Faber (li.) wurde vom Vereins-Vorsitzenden Ulrich Becker geehrt. Foto: Verein

Seit 1996 ist sie treuer Partner und Unterstützer an der Seite des Stadtgeschichtlichen Museums: die Hieronymus-Lotter-Gesellschaft. Am 3. Dezember, exakt 20 Jahre nach ihrer Gründung, feierte der Förderverein u. a. im Beisein von Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke das runde Jubiläum mit einem Festakt, zu dem alle Wegbegleiter eingeladen waren.

Benannt ist die Gesellschaft nach dem Leipziger Bürgermeister und berühmten sächsischen Baumeister der Renaissance Hieronymus Lotter. Nach seinen Plänen und unter seiner Leitung entstand 1556 in nur knapp einjähriger Bauzeit das prächtige Alte Rathaus in Leipzig. Seit 1909 weilt dort die Dauerausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums, mit über 620 000 Exponaten eines der reichhaltigsten Stadtmuseen Deutschlands.

Aus der Taufe gehoben wurde der Förderverein 1996 auf Initiative von Museumsdirektor Dr. Volker Rodekamp mit insgesamt 21 Gründungsmitgliedern. Heute zählt der Verein knapp 150 Mitglieder. Mithilfe von Mitgliedsbeiträgen und Spenden unterstützt die Gesellschaft das Museum bei der Realisierung von Ausstellungen sowie beim Erwerb, der Restaurierung und Dokumentation von Sammlungsstücken. Außerdem veranstaltet der Verein selbst Konzerte, Vortragsabende, Führungen und Kulturfahrten, die stets allen Interessierten offen stehen.

Neben seinem Dauerprojekt „Paten retten Museumsschätze“, mit dem bereits 105 Kunstinteressierte gewonnen werden konnten, die durch Spenden die aufwändige Restaurierung von Museumsobjekten ermöglichen, sucht sich der Verein regelmäßig auch ein Jahresprojekt. 2016/2017 ist das die Unterstützung des Museums bei der Ausstellung „Luther im Disput. Leipzig und die Folgen“, die vom 12. April 2017 bis 28. Januar 2018 zu sehen sein wird. Unter anderem dafür akquiriert der Verein Gelder durch den Verkauf von Glühwein an seiner „Lotterbude“ auf dem Weihnachtsmarkt (Naschmarkt, direkt vor der Alten Börse). Also auf zum Glühwein trinken für den guten Zweck! ■

www.lotter-gesellschaft.de

# Partys und Premiere

## Die großen Häuser laden zu Silvester ein / „Gott des Gemetzels“ neu am Schauspiel

Ein bisschen Glamour muss sein: Durch die beiden Jahresabschluss-Galas an der Oper Leipzig führt Cusch Jung, der Chefregisseur der Musikalischen Komödie. Foto: Tom Schulze

**Rund um die Welt ist es eine schöne Tradition, das Jahr mit Musik ausklingen zu lassen – so auch in der Oper Leipzig. Damit der Jahreswechsel ein unvergessliches Erlebnis wird, lädt sie zum Feiern am Augustusplatz ein. Und auch MuKo und Schauspiel bieten ein besonderes Programm am letzten Tag des Jahres.**

Mit der Gala zum Jahreswechsel am 30. Dezember, 19.30 Uhr und der Silvester-Gala am 31. Dezember, 18 Uhr wird das Jahr mit dem Besten aus Oper, Operette, Musical und Ballett, Solisten der Oper Leipzig und dem Gewandhausorchester unter der Leitung von Intendant und Generalmusikdirektor Ulf Schirmer stimmungsvoll verabschiedet. Nach der Silvester-Gala kann ab 22 Uhr in den Foyers des Opernhauses weitergefeiert werden, ob in gemütlicher Lounge- und Tanzatmosphäre im Parkettfoyer oder zu Discoklängen im Konzertfoyer. Um Mitternacht haben die Besucher den besten Blick auf das größte Feuerwerk der Stadt auf dem Augustusplatz.

Auch die Musikalische Komödie verabschiedet das alte Jahr stilecht mit fliegenden Beinen und atemberaubender Artistik: Zu Melodien der Comedian Harmonists oder Claire Waldoff huldigt die Revue „Capriolen“ am 31. Dezember, 14.30 und 19 Uhr, dem Glanz der Zwanzigerjahre und dem Ursprung des Showbusiness. Restkarten für Oper und MuKo unter Tel. 1 261 261.

Das Schauspiel wartet Silvester mit einer Premiere auf. In der Komödie „Der Gott des Gemetzels“ geht es ab 20.30 Uhr um einen Streit zwischen Kindern und gegensätzliche Ansichten beim Thema Kindererziehung. Eingebettet ist die Premiere ebenfalls in ein Silvesterprogramm, bei dem sich die Besucher auf ein Wandel-Dinner und Live-Musik freuen können. ■

## Gewandhaus lädt ein

Silvester im Gewandhaus: Im Mittelpunkt steht da natürlich Beethovens 9. Sinfonie. Aufgeführt wird sie 17 Uhr im Großen Saal unter Leitung von Andris Nelsons. Wer hierfür keine Karten mehr bekommen hat, kann bei freiem Eintritt auch die Live-Übertragung auf dem Markt verfolgen. Auf dem Gewandhaus-Programm stehen zum Jahresausklang zudem das Silvesterkonzert „Goldenes Wien“, das um 18 und 21 Uhr im Mendelssohn-Saal Musik von Johann Strauß und anderen zu Gehör bringt, sowie ein Orgelkonzert mit Michael Schönheit um 22 Uhr. Im Anschluss wird in den Konzertfoyers gefeiert. Foto: Gewandhaus/Marco Borggreve

### Kulturstiftung bietet Auslandsstipendien in Rom, Paris und Venedig

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen nimmt für das Jahr 2018 erneut Bewerbungen für Auslandsstipendien in Rom, Paris und Venedig entgegen. Sächsische Künstler der Sparten Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik können sich dafür bis zum 15. Januar 2017 bewerben. Sie müssen als Künstler auf ihrem Gebiet bereits öffentliche Anerkennung gefunden haben und sollen über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen. Bewerbungen von Studierenden sind ausgeschlossen. Weitere Infos und die Bewerbungsunterlagen unter:

www.kdfs.de

### Kurzsuechtig: Einreichungen für Filmfestival bis zum 16. Januar 2017

Filmemacher aufgepasst: Bis zum 16. Januar 2017 können aktuelle Produktionen für das 14. Kurzfilmfestival Kurzsuechtig (29. März bis 2. April 2017) eingereicht werden. Gesucht werden Filme aus den Kategorien „Animation“, „Dokumentation“, „Fiktion“, „Experimentalfilm“ und erstmals auch in der Kategorie „Virtual Reality/360°“. Sie sollten einen Bezug zu Mitteldeutschland aufweisen, nicht älter als zwei Jahre sein und eine Lauflänge von 30 Minuten nicht überschreiten. Die besten Filme werden mit 500 Euro prämiert. Weitere Infos unter:

www.kurzsuechtig.de

### Zentrum für Gegenwartsmusik gegründet

In Leipzig gibt es ab sofort ein „Zentrum für Gegenwarts-Musik“ (ZfGM). Gegründet wurde es am 2. Dezember an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ (HMT). Das Zentrum hat die Aufgabe, die Gegenwartsmusik an der HMT inhaltlich und organisatorisch zu stärken und alle Aktivitäten aus diesem Bereich (Lehre und Forschung, Aufführungen, Kommunikation und Partnerschaften) zu bündeln. An das ZfGM kann jede Fachrichtung Lehrende entsenden, die an einer hochschulweiten fächerübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Zeitgenössischen Musik interessiert sind. ■

# Horn sucht Bett: Musikrat auf Quartiersuche

## Deutscher Musikwettbewerb kommt im Februar und März nach Leipzig

Der Deutsche Musikwettbewerb (DMW) wird vom 27. Februar bis 11. März 2017 erstmals in Leipzig ausgetragen. Damit einher geht auch zum ersten Mal die Verleihung eines Sonderpreises der Stadt Leipzig an einen herausragenden Künstler oder ein exzellentes Ensemble. Insgesamt 280 junge Künstlerinnen und Künstler, unter ihnen 18 aus Leipzig, haben sich in 14 Kategorien angemeldet. Damit die Teilnehmer im Alter zwischen 18 und 30 Jahren bestmöglich versorgt sind, starten die Organisatoren des deutschen Musikrats die Aktion „Horn sucht Bett“. Genauer gesagt werden Leipziger gesucht, die den Klassikstars von morgen kostenfrei eine Unterkunft zur Verfügung stellen. Als kleines Dankeschön erhalten sie freien Eintritt zu den beiden Preisträgerkonzerten.

Ausruhen nach anstrengendem Auftritt: Für die Nachwuchsmusiker des Deutschen Musikwettbewerbs werden private Unterkünfte gesucht. Foto: Kirsten Nijhof

Wer einen jungen Musiker bei sich aufnehmen möchte, kann sich melden unter Tel. 0228 2 09 11 60, per E-Mail: musikwettbewerb@musikrat.de oder per Formular unter www.musikrat.de/dmw.

Die Wettbewerbsrunden des DMW, Deutschlands wichtigstem Wettbewerb für den professionellen Musikernachwuchs, sind bei freiem Eintritt offen für alle Musikinteressierten. ■

www.musikrat.de/dmw

# 34. Grafikbörse präsentiert zeitgenössische Arbeiten

Grafische Arbeiten verschiedenster Techniken sind bis zum 29. Januar 2017 bei der 34. Leipziger Grafikbörse im Museum für Druckkunst, Nonnenstraße 38, zu sehen. Die Biennale mit zeitgenössischen Arbeiten mitteldeutscher Künstler lädt dazu ein, rund 200 aktuelle druckgrafische Originalarbeiten zu entdecken.

„Passage“ lautet der Leitgedanke der Schau. Unter diesem weitgreifenden Motto zeigen 84 Künstlerinnen und Künstler mehrerer Generationen ihre seit 2014 entstandenen Arbeiten in der Ausstellung. Präsentiert werden die Werke in einer Vielzahl druckgrafischer Techniken. Neben Holzschnitt und verschiedenen Tiefdruck-Techniken (unter anderem Strichätzung, Kupferstich und Aquatinta- oder Kaltnadelradierung) sind auch Siebdrucke und Lithografien dabei sowie Kombidrucke und Eigentechniken. Alle ausgestellten Werke sind verkäuflich.

Veranstalter der Ausstellung ist der Leipziger Grafikbörse e. V., eine kleine, engagierte Gruppe Leipziger Künstler, die 2016 das 44. Jahr ihres Bestehens feiert. Mit der 34. Ausgabe ist die Grafikbörse nach 2012 und 2014 zum dritten Mal zu Gast im Museum für Druckkunst. ■

www.druckkunst-museum.de

## Zahl der Woche

**96 000 000**

96 Millionen Euro – mit diesem Umsatzrekord schließt die Leipziger Messe ihr Geschäftsjahr 2016 ab und übertrifft damit den Vorjahresumsatz um 16 Millionen Euro. Mit 281 Veranstaltungen – 35 Messen, 198 Kongresse und Veranstaltungen im Congress Center Leipzig (CCL) und in der Kongresshalle am Zoo Leipzig sowie 48 Events – erreichte die Messe einen neuen Höchstwert. Das Unternehmen begrüßte 2016 rund 9 400 Aussteller und über 1,2 Millionen Besucher in Leipzig sowie an anderen nationalen und internationalen Standorten. Getragen wird der Erfolg der Unternehmensgruppe von den Messen und den Geschäftsentwicklungen des CCL sowie aller Unternehmenstöchter.

# IC-Züge halten wieder am Flughafen

Störungen und Baustellen behoben: Ab jetzt rollt auf den Linien IC 55 und 56 wieder der neue Doppelstockzug Intercity 2, der für Reisende mehr Komfort und Service bietet. Foto: Deutsche Bahn AG

Am 11. Dezember wechselt die Deutsche Bahn zum Winterfahrplan. Dann wird der Flughafen Leipzig/Halle auch wieder in das Intercity-Netz eingebunden sein. Jeweils alle zwei Stunden halten Züge der IC-Linie 56 Emden-Hannover-Leipzig sowie der IC – Linie 55 Dresden-Hannover-Köln am Flughafenbahnhof. Seit Februar 2016 hatte die Bahn den Flughafen-Halt mit dem neuen Intercity 2 ausgesetzt. Ursache waren Bauarbeiten und technische Störungen, die letztendlich zu Verspätungen im Verkehrsknoten Magdeburg, Halle und Leipzig führten. ■

# Erfolgreicher Start für Netzwerk

14 Projektgruppen nutzen bereits das Beratungsprogramm des Netzwerkes Leipziger Freiheit. Erst seit Mai 2016 und mit Unterstützung der Stadt berät das Netzwerk Initiativen, die gemeinsame Wohnprojekte planen. Ziel ist es, mehr bezahlbare und kooperative Wohnformen in Leipzig zu ermöglichen. „Die Nachfrage ist hoch", so Jens Gerhardt von der Netzwerk-Koordinierungsstelle, „vielen Interessierten nimmt unsere Starthilfe die Berührungsängste mit dem Modell Gemeinsam-Bauen-und-Wohnen." Bei steigenden Mieten wächst zudem die Motivation, sich selbst langfristig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Wie Leipzig die Beratung angeht, ist deutschlandweit einmalig. Teil des Netzwerkes sind die Leipziger Hausprojektprofis. Deren Erfahrungen reichen von gemeinschaftlich geschaffenen Eigentumswohnungen (z. B. vertreten durch das Selbstnutzer-Kompetenzzentrum) bis hin zu Wohnkonzepten mit kollektivem Eigentum (z. B. vertreten durch den Haus- und Wagen Rat e. V.). Wohnprojektinitiativen können frei aus einer Vielfalt an Wohnkonzepten wählen und eine kostenfreie Grundberatung erhalten. Es gilt: Wohnkonzept und Mentalität der Gruppe müssen zusammenpassen. Nur so lässt sich der intensive Weg von der Idee bis zum Einzug erfolgreich gehen.

Weitere Informationen dazu unter www.netzwerk-leipziger-freiheit.de oder direkt bei der Netzwerk-Koordinierungsstelle unter Telefon 9 74 93 99. ■

## Goerdeler-Denkmal umfassend saniert

Wieder wie neu – das Goerdeler-Denkmal an der Südwestecke des Neuen Rathauses. Das Denkmal erhielt für 20 000 Euro eine Schönheitskur, weil dem fünf Meter tiefen Glockenschacht Kalkausblühungen zugesetzt hatten. Hier wurde gründlich gereinigt und neu gestrichen. Eine Dachrinne im Inneren des Schachtes soll künftig die Verkalkung von Elektrik und neuen Leuchten verhindern. Das Denkmal erinnert an Carl Friedrich Goerdeler, Leipziger OBM von 1930-1937, der von seinem Amt aus Protest gegen die nationalsozialistische Politik zurücktrat und 1945 von den Nazis hingerichtet wurde. ■

# Von der Schiene zum Grünzug

### Masterplan zum Parkbogen Ost auf dem Weg: Alte Gleise sollen künftig grünes Band bilden

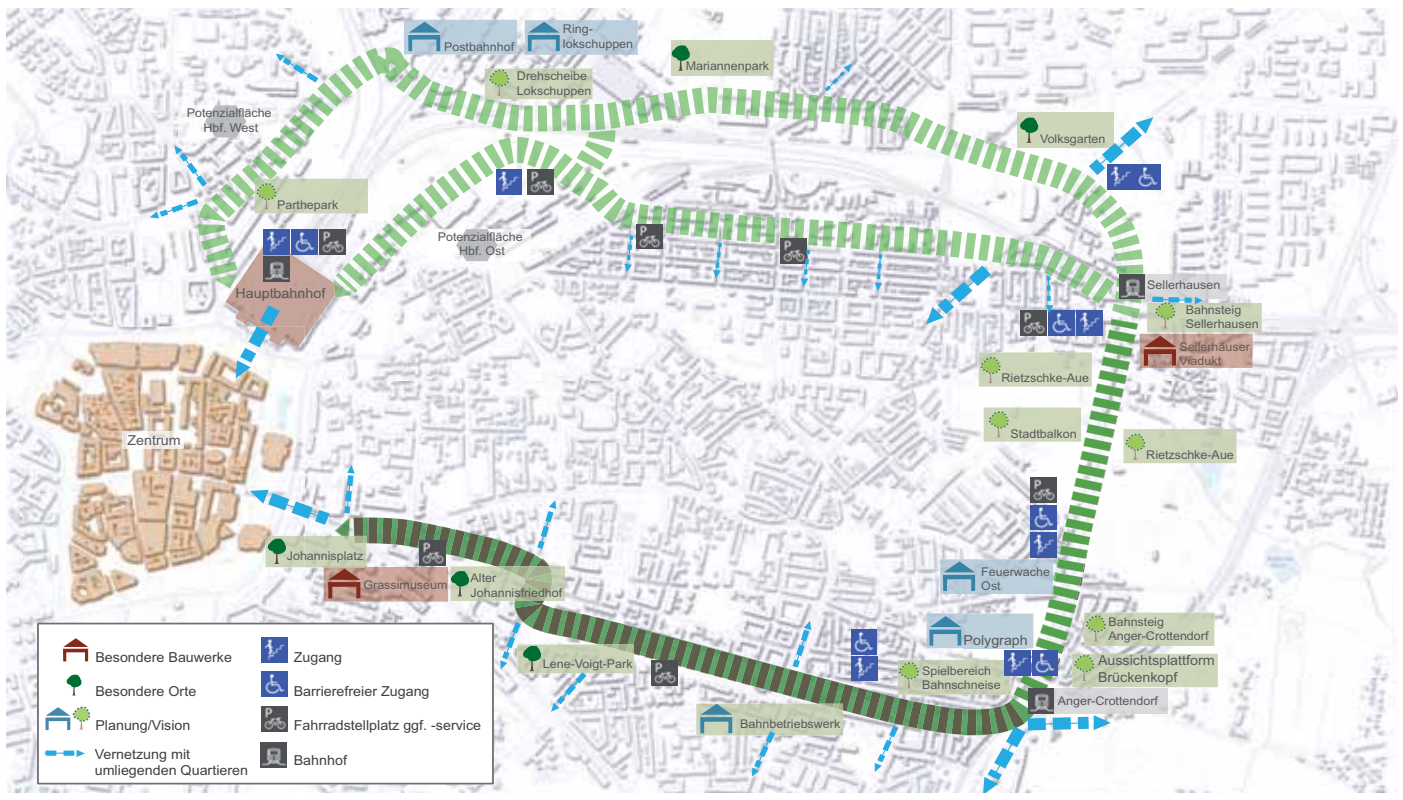


Stillgelegte Bahnflächen gaben die Initialzündung: Die Trassen sollen beginnend ab Johannisplatz einen großen, grün gestalteten Bogen ergeben und in Richtung Westen zum Hauptbahnhof führen. Grafik: Urban Plan

**Er ist nicht mehr nur Vision, sondern auf gutem Weg: Der Parkbogen Ost. Mit dem Masterplan für den künftig fünf Kilometer langen Grünzug befassen sich derzeit die Fachausschüsse, im ersten Quartal 2017 soll der Stadtrat über die Planungen für diese neue Grünschneise im Leipziger Osten votieren.**

Seit Dezember 2012 schon wird der östliche S-Bahnbogen nicht mehr von Zügen befahren. Der Neubau des City-Tunnels und die damit einhergehende Anpassung des Streckennetzes hatten zur Stilllegung der Gleise geführt. Diese Bahntrasse – so wünschten es sich Leipziger Bürger – sollte nicht ungenutzt bleiben und sie entwickelten die Vision vom Parkbogen Ost. Ein grünes Band für Fußgänger und Radfahrer, das die Stadtteile Volkmarsdorf, Schönefeld, Sellerhausen, Anger-Crottendorf, Stötteritz und Reudnitz verbindet und entlang der Strecke Flächen und Objekte für kreative Projekte bietet – mit dieser Idee wandten sie sich an die Stadt. Die Verwaltung hat diese Idee aufgegriffen und unter Regie des Dezernates Stadtentwicklung und Bau mit Fachämtern, Anwohnern, Akteuren und Politikern jetzt einen Masterplan erarbeitet.

Der Parkbogen Ost beginnt mit dem Südabschnitt am Johannisplatz und verläuft dann über den Lene-Voigt-Park und die Anger-Crottendorfer Bahnschneise nach Osten. Die Bahnschneise ist, wie der Lene-Voigt-Park auf dem ehemaligen Eilenburger Bahnhof, in den letzten 15 Jahren bereits umgestaltet worden. Am Ende dieser Bahnschneise, am ehemaligen Kreuzungsbauwerk, kommt jetzt der seit 2012 stillgelegte Sellerhäuser Bogen dazu. Er verläuft u. a. auf dem Sellerhäuser Viadukt und soll perspektivisch in Richtung Westen zum Hauptbahnhof führen.

Dabei geht es nicht nur um den Grünzug: Der Bogen soll auch angrenzende Grünflächen, Quartiere und Wege miteinander verknüpfen. Damit könnten Brachflächen für Projekte reaktiviert werden, Baudenkmale wieder mehr ins Blickfeld geraten, und auch touristisch könnte der Osten gewinnen. Allerdings ist das Projekt nur schrittweise und mit der Unterstützung vieler Akteure umzusetzen – die Stadt geht von einem Zeithorizont von 25 Jahren aus. Entscheidend ist dabei, inwieweit zu erwerbende Grundstücke noch verfügbar sind, öffentliche Mittel bereitgestellt und auch privates Kapital mobilisiert werden kann. Etwa 41 Millionen Euro, so heutige Schätzungen, müssen für das Projekt aufgebracht werden.

Realisiert werden soll der Parkbogen in drei Abschnitten. Als Erstes wird der Ostabschnitt – der Sellerhäuser Bogen – in Angriff genommen. Fördergelder aus dem Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus sowie dem EFRE-Programm stehen bereit. Voraussichtlich im zweiten Quartal 2017 soll es dazu einen Wettbewerb geben. Wer sich zu den einzelnen Projektideen informieren will, kann auf den städtischen Internetseiten unter Bauen und Wohnen/Stadterneuerung in Leipzig/Stadterneuerungsprojekte/ Parkbogen Ost nachlesen. ■

Der Balkon der Stadt: Hier auf dem Sellerhäuser Viadukt soll beispielsweise ein Höhenradweg entstehen. Foto: Andreas Kaufmann

## Sängerknaben vom Zöllnerdenkmal gestohlen

Wurden aus der Verankerung gerissen: Drei der vier Figuren des Zöllnerdenkmals im Rosental. Foto: Andreas Schmidt

Unbekannte haben drei von vier der Sängerknaben-Statuen des Carl-Friedrich-Zöllner-Denkmals im Rosental gestohlen. Jetzt sucht die Polizei sachdienliche Hinweise, die zu den Tätern führen. Wer Angaben machen kann, wendet sich bitte an das Polizeirevier Leipzig-Zentrum, Telefon 7 10 50.

Die schwarz gestrichenen Skulpturen, zwei aus Gusseisen, eine aus Bronze, sind etwa einen Meter hoch und wiegen etwa 60 Kilogramm. Die Diebe haben auch die jeweiligen Sockel beschädigt. Der Schaden wurde durch Bürgerhinweise bei der Polizei bekannt. Die verbliebene Figur hat das Kulturamt demontieren und in Sicherheit bringen lassen.

Sollten die gestohlenen Plastiken mittelfristig nicht wieder aufgefunden werden, müssten Möglichkeiten zur Finanzierung für eine Anfertigung der fehlenden Statuen nach Vorlage der einen verbliebenen geprüft werden. Die Kosten für die Neuanfertigung und Reparaturen am beschädigten Denkmal belaufen sich auf rund 20 000 Euro. Der ideelle Schaden ist hoch, handelte es sich doch um Originale aus der Entstehungszeit des Denkmals.

Das Denkmal aus dem Jahr 1868 erinnert an den Komponisten Carl Friedrich Zöllner (1800 – 1860). Aus seiner Feder stammen bekannte Lieder wie beispielsweise „Das Wandern ist des Müllers Lust". Er prägte wesentlich die Entwicklung der Männerchorvereine in Mitteldeutschland. ■

# Interessenbekundungsverfahren zur sozialen Wohnraumförderung

Das Land Sachsen bietet ab 2017 ein neues Förderprogramm zur sozialen Wohnraumförderung an. Eigentümerinnen und Eigentümer können im Zeitraum von 2017 bis 2019 einen finanziellen Zuschuss für Wohnungsbaumaßnahmen erhalten, wenn sie mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen durch Neubau, Umbau oder Sanierung schaffen.

Die Richtlinie des Freistaates Sachsen (RL gebundener Mietwohnraum – RL gMW), die noch im Dezember des Jahres in Kraft treten soll, regelt die Rahmenbedingungen. Die Sächsische Aufbaubank (SAB) wird in den kommenden Wochen die Ausführungsbestimmungen erarbeiten. Die Zuständigkeit für die Umsetzung des neuen Förderprogramms liegt bei den Kommunen, die bis Ende Januar 2017 bei der SAB die Fördermittel beantragen können.

Die Stadt Leipzig orientiert sich beim Einsatz der sozialen Wohnraumförderung an den Zielstellungen des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Leipzig, Fortschreibung 2015. Um einen Überblick über mögliche Fördervorhaben und das Interesse der Eigentümer und Bauherren an der neuen sozialen Wohnraumförderung zu gewinnen, eröffnet die Stadt Leipzig hiermit ein vorgezogenes Interessensbekundungsverfahren.

Nähere Infos sowie die Unterlagen für das Interessenbekundungsverfahren können online unter www.leipzig.de/soziale-wohnraumfoerderung oder schriftlich unter Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Abt. 64.5, Prager Straße 118 / Technisches Rathaus Haus C, 6. Etage, 04317 Leipzig oder per E-Mail bei asw@leipzig.de angefordert werden. ■

**www.leipzig.de/soziale-wohnraumfoerderung**

Grafik: Ilona Arnold

## Abriss Fußgängerbrücke in Grünau-Ost

Die gesperrte Fußgängerbrücke über die S-Bahn in Höhe der Sparkasse in Grünau-Ost wird derzeit abgerissen. Seit Jahren ist die baufällige Brücke bereits nicht mehr benutzbar und eine Sanierung wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Fußgänger können die nahe gelegenen, behindertengerecht gebauten Brücken Grünauer Allee und Schönauer Straße nutzen. ■

# Frühaufsteher und Nachtschwärmer besser versorgt

### Verkehrsbetriebe erweitern ihr Angebot im Nachtverkehr und führen neue Taktung ein

Mit einem geänderten Nachtfahrplan reagieren die Leipziger Verkehrsbetriebe auf die zunehmende Zahl von Spätveranstaltungen in der Stadt. Ein neuer 15-Minuten-Takt sorgt seit Ende November auf mehreren Streckenabschnitten für bessere Anschlüsse und Erreichbarkeit der citynahen Gebiete. Bisher waren es Nachtschwärmer gewohnt, dass am Hauptbahnhof zwischen 23 Uhr und 0.30 Uhr ein Sammelanschluss an insgesamt zehn Bahn- und drei Buslinien bestand. Diese werden nun in zwei kleinere Gruppen zusammengefasst und starten zeitversetzt um 15 Minuten. Während die Linien 3, 7, 11, 12, 14 und 16 zur gewohnten Zeit am Hauptbahnhof fahren, verkehren die Linien 1, 4, 11E, 12 und 15 nun jeweils eine Viertelstunde später. So sollen „Staus" am Hauptbahnhof in Zukunft verhindert und vor allem der barrierefreie Zustieg sichergestellt werden. Die neue Taktung sorgt auch dafür, dass der Nachtverkehr nicht mehr, wie bisher, mit teils erheblichen Verspätungen im „Pulk" durch die innenstadtnahen Gebiete fährt. Wer seinen Anschluss verpasst, muss in Zukunft also nur noch 15 Minuten auf eine Bahn in dieselbe Richtung warten. Der neue Fahrplan enthält darüber hinaus weitere Neuerungen: So fährt die Linie 11 zwischen Wahren und Dölitz bis in die späten Abendstunden im 15-Minuten-Takt. Am Wochenende soll außerdem zusätzlich zu den Nachtbussen sowie der Straßenbahnlinie 10 auch die Buslinie 60 zwischen Lindenau und Lipsiusstraße eingesetzt werden.

Die genauen Fahrzeiten und Haltestellen sind in der neuen Broschüre „Nachtaktiv und Nightliner" zusammengefasst, die in allen Servicezentren der Verkehrsbetriebe erhältlich ist. Alle Informationen sind auch auf den Internetseiten der Verkehrsbetriebe unter Kundenservice zusammengefasst. ■

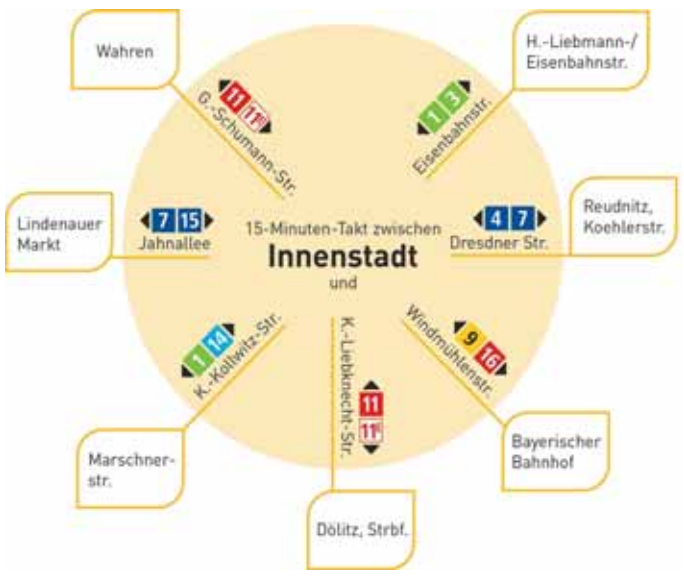


Grafik: Leipziger Verkehrsbetriebe

**www.l.de/verkehrsbetriebe**

## Unternehmer des Jahres gesucht

Bereits zum zwölften Mal zeichnet der Freistaat 2017 einen „Unternehmer des Jahres" aus. Der Preis stellt Unternehmerinnen und Unternehmer des Freistaates in den Mittelpunkt, die mit Idealismus und Mut zum Risiko Arbeit und Wohlstand für die Region und ihre Menschen erwirtschaften. Erstmals wird außerdem der Sonderpreis „Sachsen gründet - Start-Up 2017" für innovative Geschäftsideen vergeben. Bewerbungen für beide Preise sind ab sofort über die neu gestaltete Webseite möglich – hier gibt es auch nähere Infos zum Bewerbungsverfahren. ■

**www.unternehmerpreis.de**

# Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Mandy Gehrt

Stadträtin

## Im „Westen" nichts Neues?

Es ist nichts Neues, dass Kulturschaffende Stadtteile aufwerten und anschließend verdrängt werden, weil nun Profit im Vordergrund steht. So scheint es jetzt auch einem großen Leipziger Off-Space der bildenden Kunst und mindestens zwölf Künstlerinnen und Künstlern im Westwerk zu gehen. Diesen wurde aufgrund von „Umstrukturierungsmaßnahmen" zum Ende des Jahres der Mietvertrag für ihre Ateliers und den Ausstellungsraum Westpol A.I.R. Space gekündigt. Seit fünf Jahren bot der Off-Space in 59 Ausstellungen Freiraum für junge Künstler, die in den Räumlichkeiten neue Dimensionen ihrer Arbeit erproben konnten. Nun soll das weichen, weil die Aussicht auf finanzkräftige Mieterinnen und Mieter besteht. So einfach wollte aber das Team des Westpol A.I.R. Space nicht das Feld räumen. Neben Verhandlungsversuchen mit der Verwaltung und Vermittlung durch das Kulturamt sucht es nach Möglichkeiten von Finanzierung und Kooperation. Sogar ein Verein wurde gegründet. Eine Lösung steht aber noch aus. Die Stadt Leipzig sollte alles dafür tun, um solchen Verdrängungsszenarien entgegenzuwirken! Diese Forderung stellten wir auch am 28. November im Stadtgebietsforum an die Stadt, damit sie als Rahmenbedingung für kommunales Handeln in das Integrative Stadtentwicklungskonzept aufgenommen wird. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Petra Cagalj Sejdi

Stadträtin

## Amt für Vielfalt und Integration!

Leipzig wächst. Je größer unsere Stadt wird, desto bunter wird unsere Gesellschaft. Doch damit sich alle Menschen in Leipzig heimisch fühlen können, braucht es eine Stadtverwaltung, die auch in ihrer Struktur die Breite und Vielfältigkeit der Stadtgesellschaft widerspiegelt. Um dies zu erreichen, könnten wir uns vieles aus anderen Großstädten abschauen, die diesen Prozess in den 90er-Jahren durchlebten und ihre Verwaltung erfolgreich auf Multikulturalität und Verschiedenheit eingestellt haben. So müssen auch die Leipziger Strukturen im Bereich Migration und Integration an die modernen Zeiten angepasst werden. Wir brauchen ein Amt für Vielfalt und Integration statt eine Überforderung und Aufblähung des Sozialamtes und anderer Ämter auf Kosten anderer wichtiger sozialer Aufgaben. Erfolgreiches Zusammenleben muss gleichwertig werden mit anderen Belangen wie Soziales, Sport oder Stadterneuerung: Nur wenn wir die Belange unserer vielfältigen Gesellschaft an einen Tisch mit allen anderen Ämtern holen, kann in diesen Bereichen effektiv gearbeitet werden, können z. B. Themen wie Integration und Inklusion ergebnisorientiert angegangen werden. Nur so kann unsere moderne, vielfältige und weltoffene Leipziger Stadtgesellschaft nachhaltig gestärkt werden. ■

SPD

Ingrid Glöckner

Stadträtin

## Wichtiges Stadtentwicklungsprojekt

Ein langfristiges Planungsvorhaben hat die Verwaltung vor wenigen Tagen an den Stadtrat zur Diskussion übergeben – den Masterplan Parkbogen Ost. Schon vor einigen Jahren entstand in der Bürgerschaft die Idee, die Gleisanlagen des östlichen Bahnbogens, die von der Deutschen Bahn mit der Inbetriebnahme des City-Tunnels stillgelegt wurden, in Geh- und Radwege mit angrenzenden Grünflächen zu verwandeln. Dadurch sollen die fuß- und radläufige Erreichbarkeit des Leipziger Ostens und die Verknüpfung mit der Gesamtstadt intensiviert werden. Neue Begegnungsräume im Spiel-, Sport- und Freiflächenbereich sind geplant. Der Parkbogen Ost soll in einem Zeithorizont von ca. 25 Jahren mit einem Gesamtvolumen von über 40 Millionen Euro in mehreren Abschnitten entstehen. Während im Südabschnitt nur noch geringe Anpassungen an der weitgehend bestehenden Wegeverbindung vorgenommen werden müssen, soll der Ostabschnitt auf dem Sellerhäuser Bogen als nächster realisiert werden. Für den Nordabschnitt gibt es derzeit zwei Varianten, über die erst später entschieden wird. Uns ist wichtig, dass das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, als eine der tragenden Säulen des Projektes, sowohl in die weitere Planung als auch in die Realisierung eingebunden wird. Die Vorlage soll in der Ratsversammlung im Januar 2017 beschlossen werden. ■

CDU

Dr. Sabine Heymann

Stadträtin

## In Lebensqualität investieren!

Dass Leipzig wächst, ist Chance und Herausforderung zugleich. Um die positiven Effekte dieses Wachstums zu verstetigen und negative Effekte zu mildern, ist es angezeigt, nicht nur in Schulen, Kitas, Straßen und Brücken zu investieren, sondern auch in die Verbesserung der Lebensqualität. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik des Bundes bietet dafür Ansätze und die Chance auf finanzielle Förderung. Ein mögliches Handlungsfeld für innovative Stadtentwicklung kann zum Beispiel die Ausrichtung einer Bundesgartenschau (BUGA) im Jahr 2029 sein. Für dieses Ansinnen sehen wir zwei Potenzialräume in unserer Stadt: zum einen den Leipziger Norden, eingebettet zwischen erfolgreicher gewerblicher Entwicklung und einzigartigem Auwaldverbund, zum anderen den Leipziger Osten in seinem Spannungsfeld zwischen einer besonderen Sozialstruktur und den vielfältigen Chancen, welche die noch ungenutzten Brachen bieten. Im Norden kann ein Projekt BUGA 2029 auf solchen Ansätzen wie dem Nordraumkonzept und dem Projekt „Lebendige Luppe" aufbauen und wäre eine Chance u. a. für die Attraktivierung des Auensees. Im Osten wäre das Rückgrat einer BUGA das aus der Bürgerschaft heraus erwachsene Projekt Parkbogen Ost zur innovativen Nachnutzung von Bahnbrachen. ■

Alternative für Deutschland

Tobias Keller

Fraktionsvorsitzender

## Bürgerbeteiligung? Klasse statt Masse!

Bürgerbeteiligung ist ein Schlagwort, welches – ernst genommen – eine Herausforderung für den Bürger u n d für die Stadt darstellt! Dass dies nicht einfach zu meistern ist, zeigt folgende Betrachtung: Zu den sogenannten „Workshops", wie solche Arbeitstreffen genannt werden, kommen meist nur wenige „echte" Bürger. Die AfD-Fraktion fragt sich, liegt das an den angesetzten Tageszeiten, zu denen viele arbeiten müssen? Oder sind es verklausulierte, mit Denglisch und Verwaltungsdeutsch unverständlich gehaltene Arbeitstitel? Oder ist es nicht zuletzt die Fülle von Bürgerbeteiligungen, die mancher Bürger nur schwer überschauen kann? Stellt sich die Stadt nicht manchmal selbst ein Bein mit Scheinbürgerbeteiligungen, die durchgeführt werden, um die Bürger bei brisanten Themen zu beruhigen, statt deren Ideen gewissenhaft zu prüfen? Unsere Fraktion meint, dass weniger manchmal mehr sein kann! Als eines der schlechten Beispiele sei hier der Schulhausneubau in der Ihmelstraße genannt. Hier lud die Verwaltung die Bürger vor Ort ein, diese beteiligten sich und brachten ihre Vorstellungen ein. Ergebnis: Anstatt deren konstruktive Hinweise für das Campus-Konzept – wie versprochen – zu berücksichtigen, erfolgte das Gegenteil: Nichtbeachtung und daher Bürgerfrust! ■

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Rohbaubesichtigung in Böhlen.
Samstag, 10.12.2016
von 12:00 bis 15:00 Uhr
04564 Böhlen, Großdeuben
Hauptstraße, folgen Sie der Beschilderung
DAS ORIGINAL Effizienzhaus ferienmäßig
> Effizienzhaus 40 Plus als echtes Plusenergiehaus mit PV-Anlage und Stromspeicher serienmäßig
Handelsvertretung
Norbert Nentzel
M. +49 (0) 157/35713680
norbert.nentzel@kampa.de
www.kampa.de
KAMPA

www.febro.de
Febro Massivhaus
0341 / 56 14 631

IVK Immobilien
Verwaltung. Vermietung. Verkauf.
Wir verkaufen/kaufen auch gerne Ihre Immobilie!
Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Bungalow, Grundstücke, ETW und Mehrfamilienhäuser
www.ivk-immobilien.eu
E-Mail: info@ivk-immobilien.eu
Telefon: 0341 / 90 98 63-542

Für eine saubere Umwelt.
kanaltürpe.
An der Schäferei 4a
04668 Grimma OT Döben
Tel. 0 34 37 / 92 38 0
Frickestraße 2
04105 Leipzig
Tel. 0341 / 59 38 - 332
www.kanal-tuerpe-sachsen.de
Wir haben die Lösung für Ihr individuelles Problem!
Rohr- und Kanalreinigung in Haushalten und Gewerbe
Dichtheitsprüfung von Kanälen und Hausanschlussleitungen
TV-Untersuchung ab DN 50
Instandsetzung/Reparatur von abwassertechnischen Anlagen (Kanäle, Schächte, Hausanschlussleitungen)

Grossausstellung in Teutschenthal
Direkt an der A143!
AA Kaminwelt® Feuer neu erleben.
Jetzt Rabatte sichern & sparen
Edelstahlschornstein Komplett | 150 mm x 6,2 m
• doppelwandiges System
• 0,6 mm Materialstärke
• durchgehende Laserschweißnähte
10 Jahre Garantie
-52 %
€ 1.579,- € 758,-
Nordpeis Kamin Monaco
• Nennleistung: 8 kW
• Wärmespeicher-Beton
• hochschiebbare Tür
Viel Zubehör erhältlich
>> Unser Angebot € 4.490,-
Nordpeis Kaminofen New Quadro
• Nennleistung: 6,2 kW
• geringer Platzbedarf
• exklusive Colorado Verkleidung
Wand- oder Eckmodell
>> Unser Preis € 2.390,-
Lotus Kaminofen 9230
• Nennleistung: 5 kW
• Scheibenspülung & 2-Punkt-Verschluss
• Holzfach
Kompakt & Kraftvoll
€ 2.655,- € 1.995,-
AA-Kaminwelt Kaminofen Karl
• Nennleistung: 8 kW
• Keramik & Stahl
• mit Holzfach
Scheibenspülung
>> Ab € 599,-
Dal Zotto Pelletofen Edy
• Nennleistung: 6,3 kW
• Keramik-Topplate
• verschiedene Farben
Schnelle Wärme!
>> Unser Preis € 1.249,-
Am Gewerbepark II, Nr. 3, 06179 Teutschenthal, Abfahrt - Selgros, Tel. 034601 - 27 100, E-Mail: info@aa-kaminwelt.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr, www.ofen.de

## Böse Überraschungen mit Billigstrom

(djd). Den Energieversorger zu wechseln, ist heute einfacher denn je. Vergleichsportale bieten einen schnellen Überblick, oftmals kann man die Anträge für einen Wechsel direkt online ausfüllen. Billiganbieter locken oft mit auffallend niedrigen Preisen. Doch sind die Schnäppchen-Angebote wirklich so günstig, wie sie auf den ersten Blick erscheinen? Steigende Beschwerdequoten auf Verbraucherportalen legen anderes nahe. „Wer zum günstigsten Anbieter wechselt, ohne genau hinzuschauen und auch das Kleingedruckte zu studieren, kann unangenehme Überraschungen erleben", warnt Bauen-Wohnen-Fachautor Martin Schmidt von RGZ24.de.

Typisch ist zum Beispiel ein Wechselbonus, der die Kosten im Wechseljahr gering hält. Danach kann der neue Tarif aber teurer ausfallen als der alte. In manchen Fällen versuchen die Anbieter auch, die Boni nur teilweise oder gar nicht auszubezahlen. Auch versteckte Preiserhöhungen im laufenden Vertrag können für Ärger sorgen. Die gesetzliche Verpflichtung, Kunden über Preisveränderungen transparent zu informieren, versuchen manche Billiganbieter zu umgehen. Ein beliebter Trick: Informationen werden als Werbebriefe getarnt, in der Hoffnung, dass Verbraucher sie überlesen oder den Brief als Werbesendung ungelesen ins Altpapier geben.

„Seriosität spielt eine erhebliche Rolle", meint auch Martin Endress vom größten deutschen Energieversorger E.ON. Die Pleiten einiger Anbieter und die Turbulenzen anderer Versorger hätten gezeigt, dass sich ein billiger Preis alleine nicht auszahle. Unter **www.eon.de/gutegruende** gibt es dazu Tipps und Informationen.

STELLENMARKT

## Selbstständigkeit: Gesundheitsmarkt lohnende Option

(djd). Keine andere Branche dürfte in Deutschland in den letzten Jahren so schnell gewachsen sein wie die Gesundheitswirtschaft. Großen Personalbedarf gibt es nicht nur in Kliniken oder Pflegeeinrichtungen, auch Dienstleister rund um die Themen Fitness, Wellness sowie alternative Heilmethoden und Prävention sind gefragt. Wer - aus welchem Grund auch immer - den Wunsch nach einer beruflichen Veränderung verspürt, sollte eine Selbstständigkeit in der boomenden Gesundheitswirtschaft in Erwägung ziehen. Dass dieser Bereich auch weiter stark wachsen wird, dürfte keine allzu gewagte Prognose sein.

Innerhalb des Gesundheitsmarkts bietet beispielsweise die Vitametik sehr gute haupt- und nebenberufliche Chancen. Die ganzheitliche Methode kommt bei allen Arten von Kopf-, Nacken- und Rückenschmerzen zum Einsatz, erzielt aber auch bei Bandscheibenvorfällen, Tinnitus, Schwindel und Schlafstörungen gute Erfolge. Der Vitametiker gibt mit seinem Daumen einen gezielten Impuls in die seitliche Halsmuskulatur des Patienten. Dank einer speziellen Anwendungsliege wird der Impuls auf optimale Weise ausgelöst.

Die Ausbildung zum Vitametiker oder zur Vitametikerin erstreckt sich über fünf Wochenenden innerhalb eines Jahres mit begleitendem Heimstudium. Währenddessen kann man nach Absprache Vitametik-Praxen besuchen und den Alltagsbetrieb miterleben. Nach der Ausbildung wird man Mitglied im Berufsverband für Vitametik (BVV) und erhält die Lizenz zur Verwendung des eingetragenen Markennamens „Vitametik". Informationen gibt es beim Bildungsinstitut für Vitametik **www.dasbi.de**.

Beim Gassigehen Geld verdienen?
Wir suchen
Zusteller (m/w)
für die Zustellung des Leipziger Amtsblattes und von Anzeigenblättern am Samstag
in den Gebieten:
04159 Lindenthal
04109 Zentrum West
04155 Gohlis-Süd
04207 Lausen-Grünau
Wenn Sie mind. 13 Jahre alt sind, Schüler, Rentner oder arbeitslos ... dann sind Sie bei uns genau richtig!
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per
Telefon: 0341/21 81 – 54 20 · Fax: 0341/21 81 – 54 01
E-Mail: bewerbung@mpv-leipzig.de
Post: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH
Druckereistraße 1
04159 Leipzig
MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH
extra Leipziger Amtsblatt

Zur Erweiterung unserer Teams suchen wir ab sofort:
examinierte Pflegefachkräfte
(für den Raum Leipzig, Delitzsch und Umgebung)
Pflegehilfskräfte
(für den Raum Leipzig, Delitzsch und Umgebung)
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an folgende Adresse:
intensiv pflegen
Kohlstraße 26 · 04509 Delitzsch
Telefon: 034 202-32 20 37 (24 h-Rufbereitschaft)
Mail: info@intensiv-pflegen.de
Web: www.intensiv-pflegen.de
intensiv pflegen

## Stadtgeschichte: Band II wird präsentiert

Druckfrisch als Dankeschön: Für die Unterstützung der Sparkassenstiftung erhielt Pressesprecher Dr. Frank Steinmeyer (li.) von Prof. Dr. Ulrich von Hehl, Sprecher der Herausgeber, Band II. Foto: M. D.

Jetzt liegt er im Buchhandel – zumindest Historiker und Geschichtsfreunde der Stadt wird es freuen, dass der zweite Band der insgesamt vierbändigen „Geschichte der Stadt Leipzig“ nun in die heimische Bibliothek wandern könnte. Gefeiert wurde die Herausgabe bereits am 24. November im Neuen Rathaus, jetzt können Leipziger das 1039 Seiten starke Kompendium direkt in Augenschein nehmen und sich über Entstehungsgeschichte und Inhalte informieren. Präsentiert wird das im Universitätsverlag erschienene Buch am 15. Dezember, 19 Uhr, in der Leipziger Stadtbibliothek (eintrittsfrei). Band II unter Herausgeberschaft von Prof. Dr. Dr. Detlef Döring (1952-2015), behandelt die Geschichte Leipzigs von der Einführung der Reformation 1539 bis zum Wiener Kongress im Jahr 1815 auf der Grundlage des heutigen Wissensstandes und vieler neu erschlossener Forschungsquellen.

Leipzigs Geschichte wissenschaftlich neu zu bewerten und zu erarbeiten, dieses Projekt hatte die Stadt aus Anlass ihres 1000-jährigen Jubiläums in Angriff genommen. Der Band „Von den Anfängen bis zur Reformation“ liegt seit dem Jubiläumsjahr 2015 vor. ■

## Shuttle unterwegs für „Luther in Leipzig“

„Kommen Sie nach Leipzig, an den Ort, wo Sie Luther und Bach ganz nahe sind.“ Mit diesen Worten und dem Konterfei Martin Luthers wirbt jetzt ein Regio-Shuttle für das Reformationsjubiläum 2017. Als Leipzig-Botschafter rollt er durch Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern und soll für „Luther in Leipzig“, also für alle Veranstaltungen, die in der Stadt im Reformationsjahr stattfinden, Reklame machen. Geplant sind u. a. Sonderausstellungen in nahezu allen Museen Leipzigs, und auch Oper und Gewandhaus

Martin Luther alias Norbert Hein: Er begleitete die Sekttaufe des rollenden Botschafters. Foto: Christian Modla /Westend Communication

greifen das Thema auf. Für den rollenden Botschafter und das Jubiläum kooperiert die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM) mit der Erfurter Bahn, taufte den Zug am 25. November auf Gleis 6 des Leipziger Hauptbahnhofs.

500 Jahre Reformation – 2017 wird dieses Jubiläum besonders in Mitteldeutschland groß gefeiert. Auch Leipzig gehört zu den Festorten, denn hier ist Luther zu seiner berühmten Disputation angetreten, die den endgültigen Bruch mit der römisch-katholischen Kirche besiegelt hat. ■

## Verdienstorden für Girardet

Leipzigs langjähriger Kulturbürgermeister (1991–2009) Dr. Georg Girardet ist am 23. November in der Sächsischen Staatskanzlei mit dem Bundesverdienstorden ausgezeichnet worden. Gewürdigt werden das lebenslange, außerordentliche Engagement des heute 74-Jährigen in Kunst und Kultur und seine herausragenden Verdienste um die Weiterentwicklung Leipzigs als Kulturstadt. Girardets Engagement galt sowohl dem Ausbau von Substanz und Tradition als auch der freien Kulturszene. Als ehrenamtlicher

Dr. Georg Girardet. Foto: M.D.

Vorsitzender der Bürgerstiftung Leipzig konnte er helfen, die mögliche Förderung kleinerer Projekte und Ausstellungen auszuschöpfen. ■

# Analytische Task Force im Probebetrieb

### Spezialeinheit für den Einsatz bei großen Schadenslagen mit gefährlichen Stoffen jetzt in Leipzig stationiert

**Leipzigs Feuerwehr hat jetzt eine Spezialeinheit. Die Analytische Task Force Leipzig (ATF) ist spezialisiert auf chemische Substanzen und Schadstoffwolken und soll mithilfe spezieller Messtechnik frühzeitig Gefahrenlagen erkennen und lokalisieren.**

Langsam, fast träge, bewegt sich Philipp Heine im neongrünen Schutzanzug auf das vermeintlich gefährliche Gemisch zu. Der Detektor zur Erkennung von Giftstoffen gibt pausenlos Töne von sich. Doch es besteht kein Grund zur Aufregung, denn Heine demonstriert am 30. November lediglich die Lokalisierung von Gefahrgut zum Start des Probebetriebs in der Feuerwache Südwest.

Beim Testlauf und auch später im Einsatz sind nicht nur die top ausgebildeten Berufskollegen des Grünauer Feuerwehrmanns dabei. „Die Stärke im Volleinsatz beträgt zwölf Kameradinnen und Kameraden, die sowohl von der Berufsfeuerwehr, der freiwilligen Feuerwehr und der Universität Leipzig gestellt werden“, konkretisiert Peter Heitmann, Leiter der Branddirektion Leipzig. „Zusammen

Ohne Schutzanzug geht nichts: Philipp Heine von der Freiwilligen Feuerwehr Grünau und seine Berufskollegen demonstrieren während des Probebetriebes, was alles zur Ausrüstung der neuen Task Force in Leipzig gehört und wie die Technik funktioniert. Foto: Stadt Leipzig/quo

bilden sie die neue Analytische Task Force Leipzig.“

Die sogenannten ATF-Einheiten werden in der Regel bei großen Berufsfeuerwehren stationiert, die über umfangreiche Erfahrungen bei der Bewältigung von sogenannten CBRN-Einsatzlagen (chemisch, biologisch, radioaktiv, nuklear) verfügen. Leipzig hatte sich beworben und den Zuschlag erhalten, als sich Ende 2013 das bis dahin zuständige Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge (Biederitz/Sachsen-Anhalt) zurückzog. Gewählt sind die Standorte so, dass jeder Punkt in Deutschland innerhalb eines 200-km-Umkreises liegt und von den Spezialisten spätestens in zwei bis drei Stunden erreicht werden kann.

Neben Leipzig gibt es sieben weitere Standorte. Die Fahrzeuge und die Ausrüstung der ATF stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und **Katastro**phenhilfe (BBK) zur Verfügung. Peter Heitmann: „An Technik werden strukturmäßig ein Einsatzleitwagen, ein Gerätewagen für die Analytik und zwei Erkundungskraftwagen für die Messung und Probenahme mit jeweils vier Einsatzkräften vorgehalten.“ ■

## Leipzig wächst weiter

Der statistische Quartalsbericht zum dritten Quartal bescheinigt Leipzig erneutes Wachstum. Ende September verzeichnete das Melderegister 575 979 Einwohner, 15 332 mehr als ein Jahr zuvor. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Leipzig steigt. So war die Stadt im Juni 2015 Arbeitsort für 248 952 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Einwohner und Pendler), das heißt für 7 887 Menschen mehr als im Vorjahr. Die Zahl der in Leipzig Wohnenden und hier auch Arbeitenden erhöhte sich um 7 768 auf 210 795. Ein spezieller Beitrag des aktuellen statistischen Quartalsberichts widmet sich dem Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz und seiner Bedeutung für die Statistik. Insbesondere seine 1 680 verfasste Arbeit „Entwurff gewisser Staats-Tafeln“ beinhaltet vieles, was noch heute zu einem modernen statistischen Informationssystem gehört. Der statistische Quartalsbericht III/2016 ist online abrufbar und kann auch postalisch bestellt werden. ■

**www.leipzig.de/statistik**

## Leipziger können neue Erstaufnahme besichtigen

Die Landesdirektion bereitet eine neue Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in der Max-Liebermann-Straße 36 b/c vor. Baulich ist das Haus bereits fertiggestellt. Bürgerinnen und Bürger haben nun die Möglichkeit, am 16. Dezember zwischen 15.30 und 17.30 Uhr einen Blick in die künftige Unterbringungseinrichtung zu werfen. Eingeladen seien besonders Anwohner, um sich ein eigenes Bild vom Objekt und der geplanten Unterbringung der Asylsuchenden zu machen und Fragen zur Einrichtung zu stellen. ■

# Stadt plant Umbau des Sitzungssaals im Neuen Rathaus

Die Stadt Leipzig will in ihren Sitzungssaal investieren. Der Tagungsort des Stadtrates soll in den kommenden Jahren komplett saniert werden, vor allem, weil Sitze und Tische verschlissen sind. Die alten Sitzmöbel – so ist es mit dem Denkmalschutz verabredet – werden ausgetauscht, Rednerpult und Präsidiumstische jedoch aufgearbeitet, auch um als historisches Denkmal an den Herbst 1989 zu erinnern.

Zudem soll der Saal künftig modernen Standards genügen. Eine elektronische Abstimmungsanlage und die Ausstattung der Tische mit IT-Anschlüssen gehören dazu. Und man wünscht sich mehr

Hell, modern und freundlich: So plant die Stadt den Umbau des Sitzungssaals im Neuen Rathaus. Seine bisherige Gestaltung stammt noch aus den 1960-er Jahren. Visualisierung: mic-vis.de Studio für Visualisierung

Licht. Der Saal soll heller und freundlicher wirken, deshalb wird die Wandverkleidung demontiert, hinter der drei Fenster an der Süd- und der Ostseite verdeckt sind. Vom Umbau profitieren werden allerdings nicht nur die Stadträte: Die Stadt erhofft sich Mehreinnahmen durch eine bessere Vermietbarkeit des Sitzungssaals.

Verwaltung und Fraktionen haben die etwa 3,2 Millionen Euro teure Sanierung gemeinsam geplant und werden voraussichtlich noch in der Dezember-Ratsversammlung über den Umbau abstimmen. Er soll etwa ein Jahr dauern. In dieser Zeit wird der Stadtrat im benachbarten Festsaal tagen. ■

## Standesamt traut ab Juni 2017 in den Kasematten

Heiratswillige finden ab dem kommenden Frühsommer einen weiteren Trauort in Leipzig. Die Kasematten in der ehemaligen Pleißenburg werden derzeit für Trauungen hergerichtet. Ab sofort können sich Paare dafür anmelden, persönlich zu den Sprechzeiten (Mo. 9–12 Uhr, Di. 9–12 Uhr; 13–18 Uhr, Do. 13–18 Uhr, telefonisch unter der Rufnummer 1 23 41 33 oder per E-Mail standesamt@leipzig.de). Die Kasematten stehen an allen Tagen des Pfingstwochenendes 2017 und anschließend jeden zweiten Freitag im Monat für Eheschließungen zur Verfügung. ■

Anzeigen

## So schmeckt der Winter: Vielfalt genießen mit REWE Regional

Die Tage sind kürzer, kälter und wir freuen uns wieder auf die winterlichen Genussklassiker wie wärmende Suppen, Eintöpfe oder Aufläufe. Bei der Zubereitung kommt hier vor allem das beliebte Wintergemüse zum Einsatz: Ob Kartoffeln, Steckrüben, Möhren, verschiedene Kohlsorten, Sellerie oder Feldsalat – auch in der kalten Jahreszeit versorgt uns die jeweilige Region mit einer Vielfalt an saisonalen Produkten. Diese liefern neben frischem Genuss auch eine ausgewogene Ernährung und stärken unsere Abwehrkräfte. So decken bereits wenige Gramm einer Steckrübe den Tagesbedarf an Vitamin C und enthalten Vitamin E, Kalium und Magnesium. Zudem besitzen Feldsalat oder Chicoreé einen besonders hohen Eisengehalt und bieten wichtige Ballaststoffe.

**Richtig lagern, länger genießen**

Nach der Ernte im Herbst und Spätherbst werden die Produkte direkt vom Feld der jeweiligen Region eingelagert, so dass wir den Winter über knackig-frisches Gemüse genießen können. Je nach Sorte gibt es die verschiedensten Lagerungsarten – aufbewahrt in kühlen, luftigen und trockenen Räumen, in mit Erde oder Sand gefüllten Kisten, kopfüber frei hängend an einer Leine oder eingewickelt in Papier. So war es schon früher und ist auch heute noch so.

**Aus der Region für die Region**

REWE Regional – die Eigenmarke von REWE für frische Lebensmittel aus der Region – bietet Produkte aus heimischer Landwirtschaft an. Je nach Erntezeit und je nach Umgebung kommen verschiedene Obst- und Gemüsesorten von regionalen Anbaubetrieben in die jeweiligen REWE Märkte. Wer zu regionalen Produkten greift, unterstützt nicht nur die heimische Wirtschaft. Oft kommt es auch der Umwelt zugute, wenn Lebensmittel nicht um den halben Globus transportiert werden, um auf dem Teller zu landen.

Urlaub Franken

**Bei Bamberg,** 5 T. HP ab 188,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ **09535-241**, Prosp. anf.

Anzeigenwerbung im LEIPZIGER Amtsblatt!

**Telefon: 0341 / 21 81 - 27 25**

Kaminholz

**Kaminholz ofentrocken div. Sorten zu verk. Lieferung mögl. 03423 / 67 19 64**

Schrott / Altpapier

**Ankauf von Eisen-Schrott-Buntmetall Altpapier-Kabelschrott**

Die. - Fr. von 10.00 - 17.00 Uhr

**Leipzig-Paunsdorf / Hohentichelnstraße**
**Telefon 0341 / 25 27 860**

## Gemütlich durch die kalte Jahreszeit mit Diamant Kandis
## Mini-Teekuchen im Glas

Wenn die Tage kürzer werden und die Temperaturen sinken, sehnen sich die meisten Menschen nach Gemütlichkeit. Bei einem heißen Getränk und dem leisen Knistern sich darin auflösender Kandiskristalle kehrt Wohlbehagen und Ruhe ein. Aber Kandis ist nicht nur in Tee oder Punsch verführerisch lecker: Er verleiht auch Selbstgebackenem ein besonderes Aroma.

Unser Rezepttipp sind die Mini-Teekuchen im Glas. Während Diamant Grümmel Kandis für feinen Karamell-Geschmack sowie einen angenehmen Crunch sorgt, geben Vanille, Zimt und Kardamom den Kuchen ihre winterliche Note. Mit Milch aufgekochter Ostfriesentee macht die kleinen Köstlichkeiten zudem unwiderstehlich saftig. Verschlossen im Glas halten sich die Küchlein sechs bis acht Wochen und eignen sich damit perfekt als Mitbringsel. So einfach gelingen sie: 225 ml Milch mit 2 Beuteln Ostfriesen-Tee erhitzen, vom Herd nehmen und 4 Minuten ziehen lassen. Teebeutel herausnehmen und Milch abkühlen lassen. Mark einer Vanilleschote auskratzen. 175 g Butter schaumig rühren, 2 Eier dazugeben und unterrühren. Anschließend Vanillemark und 200 g Diamant Grümmel Kandis gut unterrühren. 150 g Mehl, 1 ½ TL Backpulver, 100 g gemahlene Haselnüsse, ½ TL gemahlener Kardamom, ½ TL Zimt und 1 Prise Salz mischen und abwechselnd mit Tee-Milch unter die Butter-Ei-Masse rühren. 4 Einmachgläser à ½ Liter mit etwas Öl einpinseln, zu 2/3 mit dem Teig befüllen und mit etwas Diamant Grümmel Kandis bestreuen. Bei Ober-/Unterhitze 175 °C (Umluft 160 °C) ca. 30-35 Minuten backen. Deckel und Einmachringe zum Ende der Backzeit ca. 5 Minuten in kochend heißes Wasser legen, danach abtropfen lassen. Gläser aus dem Ofen nehmen, sofort mit Einmachringen und Deckeln abdecken und mit Klammern verschließen. Nach dem Abkühlen die Klammern wieder entfernen.

**Weitere Informationen zur Kandisvielfalt von Diamant und viele kreative Rezeptideen unter www.diamant-zucker.de.**

# Zusammenleben in Grünau

## Stadtteilkonferenz am 15. Dezember

Zur Stadtteilkonferenz „Zusammenleben in Grünau“ lädt das dortige Quartiersmanagement am 15. Dezember von 17 bis 20 Uhr in beide Grünauer Kirchen ein. Ziel ist es, über verschiedene Facetten des Zusammenlebens zu diskutieren und das Zusammenleben im Stadtteil unter verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten: Mehrgenerationenwohnen von Alt und Jung, Ordnung und Sicherheit, soziale Chancengleichheit, funktionierende Nachbarschaften und Integration von Migranten: Was kann jeder dazu beitragen? Wo bestehen Handlungsbedarfe? Welche Ansätze gibt es bereits oder wären denkbar? Welche Defizite verhindern Entwicklungen? Wo muss nachjustiert werden?

Nach einer Einführung durch Oberbürgermeister Burkhard Jung sollen vor allem die Grünauer selbst zu Wort kommen. Dafür ist zunächst eine offene Diskussionsrunde in der Kirche St. Martin, Kolpingweg 1, geplant. Danach werden die Diskussionen an moderierten Thementischen in der Pauluskirche, Alte Salzstraße 185, fortgesetzt. Geplant sind die Themen „Zusammen aufwachsen: Bildung und Teilhabe – Gleiche Chancen für alle?“, „Zusammenleben der Generationen: Miteinander leben – Wie können Jung und Alt voneinander lernen?“, „Zusammenleben organisieren: Regeln einhalten – Wie können Ordnung und Sicherheit gewährleistet werden?“, „Zusammenleben leben: Gemeinsam weiterkommen – Was brauchen funktionierende Nachbarschaften?“, „Zusammenleben mit Fremden: Aufeinander zugehen – Wie kann Integration gelingen?“ und „Open Space: offener Tisch ohne feste Themen oder aus der Diskussionsrunde“.

Die Konferenz am 15. Dezember soll den Gesprächsfaden zum Thema Miteinander in Leipzig fortsetzen, der im April mit der Veranstaltung „Leipzig – Heimat für alle?“ aufgenommenen worden war. Das Quartiersmanagement hofft auf rege Teilnahme vieler Grünauer. Es lohnt sich, über den eigenen Tellerrand hinaus zu schauen und sich Gedanken zum zukünftigen Miteinander im Stadtteil zu machen. Wer im Vorfeld Fragen, Anregungen oder Hinweise hat, kann sich wenden an:

### Kontakt

**Quartiersmanagement Grünau**
**Stuttgarter Allee 19 (Stadtteilladen)**
**Tel. 4 12 97 31**
**E-Mail: info@qm-gruenau.de**

## Infos zur Verkehrssicherheit

Tipps für ältere Verkehrsteilnehmer gibt es am 15. Dezember ab 13 Uhr im Seniorenbüro Leipzig-Nord. Der Zugang erfolgt über die Parkbühne des GeyserHaus e. V. in der Kleiststraße 52. In geselliger Runde lernen Fußgänger, Rad- oder Autofahrer ab 55 Jahren einiges dazu. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung unter Tel. 12 57 92 10 wird gebeten. ■

**www.geyserhaus.de/sb**

## Bornaische Straße 27 geschlossen

Wegen eines Brandes bleibt das Verwaltungsgebäude der Stadt Leipzig in der Bornaischen Straße 27 bis Jahresende geschlossen. Die Betreuungsbehörde ist von 9 bis 12 Uhr unter 1 23 64 11 und die Außenstelle Süd der Wirtschaftlichen Sozialhilfe unter 1 23 63 71 telefonisch erreichbar. Die Auszahlungen der Migrantenhilfe erfolgen im Sozialamt in der Kiewer Straße 1-3. Die Außenstelle Süd des Allgemeinen Sozialdienstes ist ausschließlich telefonisch unter 1 23 63 53 erreichbar. ■

## Weihnachtsmarkt bei der Caritas

Das Caritas Kinder-, Jugend- und Familienzentrum in Grünau, Ringstraße 2, lädt am 15. Dezember von 16 bis 18 Uhr ein zum alljährlichen bunten Weihnachtsmarkt auf dem Bauspielplatz. In den kleinen Hütten, die die Kinder selbst gebaut haben, gibt es an diesem Tag viele kulinarische Köstlichkeiten und Spielstände. Auf der großen Holzbühne unterhält ein Programm die großen und kleinen Gäste. Der Eintritt kostet 1 Euro. ■

## Senioren für Schulgarten gesucht

Der Verein brotZeit e. V. sucht engagierte Senioren, die an der Ernst-Zinna-Schule, Schule zur Lernförderung, Wincklerstraße 3/5, gemeinsam mit Kindern im Grundschulalter einen Schulgarten anlegen möchten. Sie sollten Freude am Gärtnern, kreativen Gestalten und dem Umgang mit Kindern haben. Anstellung und Vergütung erfolgt über die Schule im Rahmen einer Übungsleiterpauschale. Interessenten melden sich unter Tel. 3 05 71 96. ■

## Programm gegen Rassismus

Das städtische Referat für Migration und Integration lädt Vereine, Kultur- und Jugendeinrichtungen, Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften ein, sich an den 14. Internationalen Wochen gegen Rassismus zu beteiligen. Diese sind vom 13. bis 26. März 2017 geplant. Redaktionsschluss für das Programmheft ist der 13. Januar 2017. Bis dahin können Veranstaltungsmeldungen gerichtet werden an: Stadt Leipzig, Referat für Migration und Integration, 04092 Leipzig, Tel. 1 23 26 94, E-Mail: migration.integration@leipzig.de. Gefragt sind Veranstaltungen, die Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft aufzeigen, aber ebenso Aktivitäten, die helfen, Vorurteile abzubauen und Begegnung zu ermöglichen. Infos und Formular unter:

**www.leipzig.de/antirassismus**

# Feierliche Schuleröffnung

## Käthe-Kollwitz-Schule nun am neuen, frisch sanierten Standort Karl-Vogel-Straße

Vorbei die Zeiten getrennter Schulstandorte: Der Grundschulteil der Käthe-Kollwitz-Schule in Anger-Crottendorf und der Mittelschulteil in Altlindenau konnten am neuen Standort Karl-Vogel-Straße 17-19 wieder zusammengeführt werden. Foto: Stadt Leipzig

**Neues Leben im ehemaligen Richard-Wagner-Gymnasium. Nachdem der Schulbetrieb dort zwar schon im August startete, übergaben Oberbürgermeister Burkhard Jung und Sozialbürgermeister Thomas Fabian den sanierten Schulkomplex am 1. Dezember bei einer Feierstunde offiziell an den neuen Nutzer, die Käthe-Kollwitz-Schule (Förderzentrum/Sprachheilschule).**

„Ich freue mich, dass wir mit dem Einzug der Käthe-Kollwitz-Schule dieses lange leer stehende, wunderschöne Hugo-Licht-Bauwerk von 1898/99 wieder beleben konnten“, betonte OBM Jung. „Nun sind Grund- und Mittelschule wieder unter einem Dach vereint, die Zeit verschiedener Standorte für das Förderzentrum/Sprachheilschule ist vorüber. Im neuen Komplex bieten sich beste Unterrichts- und individuelle Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder. Dies ist ein guter Tag für sie und für die Schullandschaft unserer Stadt.“

Zur denkmalgerechten Sanierung des Gebäudes gehörte unter anderem die Wiederherstellung der Fassaden und Treppenhäuser, die Aufarbeitung der Originaleingangstüren und Windfänge sowie die denkmalgerechte Sanierung der Aula. In der Turnhalle wurden die historischen Decken in Erdgeschoss und 1. Obergeschoss erhalten, dazu ein Sozialtrakt mit Umkleiden und Duschen angebaut. Beide Gebäude wurden nach den Vorgaben des Brandschutzes saniert. Die Raumaufteilung entspricht den Anforderungen an eine Sprachheilschule: Gruppen- und Therapieräume, kleinere Klassenräume aufgrund der maximalen Klassenstärke von zwölf Schülern. Die Freianlagen mit Sportfreifläche wurden neu gestaltet. Gebaut wurde von August 2014 bis Juli 2016. Der Gesamtwertumfang beläuft sich auf 12,9 Millionen Euro, der Freistaat Sachsen förderte mit rund 4,7 Millionen Euro.

Die Käthe-Kollwitz-Schule (Förderzentrum/Sprachheilschule) ist eine von sieben Förderschulen dieser Art im Freistaat Sachsen und die einzige im gesamten Regierungsbezirk Leipzig. ■

## Restaurant des Herzens wieder geöffnet

Das „Restaurant des Herzens“ öffnet in diesem Winter zum 22. Mal seine Pforten für bedürftige Menschen. Bis zum 6. Januar 2017 heißen die Initiatoren ihre Gäste täglich (außer an Sonntagen) von 16 bis 18 Uhr in den Räumen in der Bornaischen Straße 120 willkommen. Küchenfee Sabine Glinkowski und ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer laden ein zu deftiger Hausmannskost, Kaffee, Tee und Kuchen sowie Erfrischungsgetränken.

Das Projekt mit französischen Wurzeln feierte seine Premiere 1995 im Hotel Ibis Leipzig City. Im vergangenen Jahr wurden an 32 Tagen rund 3 800 Gäste empfangen und in Spitzenzeiten bis zu 360 Essen pro Tag ausgegeben.

Um das auch in diesem Jahr zu ermöglichen, ruft der Trägerverein „Restaurant du Coeur e. V.“ die Leipziger Bürger und Firmen zu Lebensmittelspenden auf. Momentan fehlen vor allem Milch, Kaffee, Tee, Salz und Gewürze. Die Lebensmittel können im Ibis & Ibis Budget Hotel Leipzig City, Reichsstraße 17/19, oder direkt im Restaurant in der Bornaischen Straße abgegeben werden. Aber auch finanzielle Unterstützung wird benötigt. Wer helfen möchte, kann seine Geldspende auf das Konto IBAN DE70 8602 0086 0004 5900 58 bei der HypoVereinsbank Leipzig einzahlen. ■

**www.restaurant-des-herzens.de**

## „Für alle, die anders sind“ Fotoschau in der Pauluskirche

Verkleidete, Verschleierte und solche, „die anders sind“: Die Pauluskirche in Grünau, Alte Salzstraße 185, präsentiert derzeit eine Fotoausstellung von Pfarrer Matthias Möbius. Unter dem Titel „Für alle, die anders sind“ zeigt sie Porträts, die in den letzten Jahren weltweit entstanden sind. Möbius befasst sich seit seiner Kindheit mit Reise- und Straßenfotografie. Seit der Wende organisiert er regelmäßig Ökumenische Studienreisen, v. a. in biblische und zunehmend auch islamische Länder. Dabei konnte er viele fremde Menschen kennenlernen und ihnen mit der Kamera ins Auge sehen. Die Schau ist bis Ende März 2017 geöffnet (Mo 9-12 Uhr, Mi 15-18 Uhr, nach den Gottesdiensten, nach Vereinbarung, Tel. 4 11 21 45). Foto: M. Möbius

# Fremdsprachige Gesundheitsangebote aufgelistet

Das städtische Gesundheitsamt und das Referat für Migration und Integration haben das „Verzeichnis Leipziger Ärzte, Hebammen, Logopäden mit Fremdsprachenkenntnissen und weitere Beratungsangebote“ vollständig überarbeitet und neu herausgegeben. Neben Hinweisen auf niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten, die über die Website der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zu finden sind, listet die Broschüre über 70 Zahnärzte, Logopäden, Hebammen sowie gesundheitsbezogene Beratungsangebote in Leipzig auf. Die Suchbegriffe sind wieder in Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch und Russisch übersetzt.

Die Broschüre leistet seit nunmehr zehn Jahren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge, Beratung und Versorgung von Migrantinnen und Migranten. Häufig hindern Sprachbarrieren, kultur- bzw. landesspezifische Unterschiede der Gesundheitssysteme oder ein anderes Verständnis von Krankheit Migranten daran, ärztliche Angebote anzunehmen. 5 000 gedruckte Exemplare der aktuellen 6. Auflage liegen im Gesundheitsamt (einschließlich Außenstellen), dem Referat für Migration und Integration und den Migrantenberatungsstellen aus. Eine regelmäßig aktualisierte Variante ist auch zu finden unter:

**www.leipzig.de/gesundheit**
**www.leipzig.de/migranten**

## Schutzhaus für geflüchtete Frauen und Kinder eingerichtet

Für geflüchtete Frauen, die von Gewalt durch ihren Partner oder innerhalb der Familie bedroht sind, gibt es seit 1. Dezember ein Schutzhaus in Leipzig. Es ist das erste seiner Art in Sachsen. Dort können die Frauen und ihre Kinder wohnen, bis eine neue Unterkunft für sie gefunden ist. Die Gemeinschaftswohnung ist dafür mit insgesamt zwölf Plätzen ausgestattet. Zur Beratung stehen Dolmetscher zur Verfügung und die Frauen erhalten Unterstützung bei Behördengängen. Träger dieses Pilotprojektes ist der Leipziger Verein Frauen für Frauen e. V.

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen, dem 25. November, war unter anderem die sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, vor Ort und informierte sich über die Arbeit des Schutzhauses.

Geflüchtete Frauen, die Hilfe benötigen und sich an das Schutzhaus wenden möchten, können das telefonisch unter 0341 44 23 82 29 tun. Noch besser jedoch ist es, als Erstes das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen anzurufen – die kostenfreie Hotline 0800 11 60 16. Dort gibt es rund um die Uhr Erstinformationen, und – was für geflüchtete Frauen ganz wichtig ist – die Beratung ist in insgesamt 15 Sprachen möglich. ■

**www.fff-leipzig.de**

# Noch ein Mal das Meer sehen ...

## Wünschewagen des Arbeiter-Samariter-Bundes geht für schwerkranke Menschen auf Tour

Alle Menschen haben große und kleine Wünsche oder Träume, die im Laufe ihres Lebens in Erfüllung gehen sollen. Doch was ist, wenn die Lebenszeit unerwartet früh zu Ende geht und noch ein besonderer Wunsch offen ist? Für die Angehörigen oder Freunde ist es oft schwierig, dem schwerkranken Menschen diesen Wunsch zu erfüllen. Hier hilft das Projekt Wünschewagen des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland (ASB), das es seit 1. Dezember auch in Sachsen gibt.

Unbürokratisch bringt der Wünschewagen, der in Leipzig stationiert ist, die Fahrgäste an den Wunschort – sei es ein letzter Urlaub am Meer oder die Teilnahme an einem Familienfest. Mit dem speziell dafür ausgebauten Krankentransportwagen und ehrenamtlichen, professionell geschulten Helferinnen und Helfern werden die Fahrgäste und begleitenden Angehörigen zum Wunschort gebracht.

Nun auch in Sachsen unterwegs: Präsentation des neuen Wünschewagens Ende November in Leipzig. Foto: Gabriele Rothe

Wer einem schwerkranken Angehörigen oder Freund dabei helfen möchte, einen letzten großen Wunsch in Erfüllung gehen zu lassen, kann sich melden beim ASB Regionalverband Leipzig e.V., Zwickauer Straße 131, 04279 Leipzig, Tel. 68 68 68, E-Mail: wuenschewagen@asb-leipzig.de.

Der Wünschewagen finanziert sich ausschließlich über Spenden- und Sponsorenmittel. Interessierte Personen, die sich ehrenamtlich für das Projekt engagieren möchten, können sich unter www.asb-leipzig.de bewerben. ■

**www.wünschewagen.de**

## Kinderjury sucht Verstärkung

Das Kinderbüro des Kinderschutzbundes Leipzig sucht junge Leute zwischen 8 und 14 Jahren, die Lust haben, in der Kinderjury zum Familienfreundlichkeitspreis der Stadt Leipzig 2017 mitzuarbeiten. Bereits zum neunten Mal vergibt die Stadt dann Preise für besonders familienfreundliches Engagement an Institutionen, Unternehmen oder auch Einzelpersonen. Alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt sind aufgerufen, ihre Vorschläge abzugeben. Neben der Jury aus erwachsenen Fachleuten benennt auch die Kinderjury ihren Favoriten. Dieser erhält ein Preisgeld in Höhe von 1 000 Euro. Wer mitmachen möchte, kann sich per Telefon unter 7 02 57 12 oder per E-Mail an kinderbuero@dksb-leipzig.de informieren. ■

## Broschüre zu Leipziger Brücken

Der sechste und letzte Band der Reihe „Leipziger Brücken“ liegt vor und informiert zu 100 Gewässern. Vielfach sind es kleine Gräben und Bäche, die nur zeitweise Wasser führen und nur den unmittelbaren Anliegern bekannt sind. Für die drei größten Gewässer, die Nördliche und die Östliche Rietzschke sowie den Zschampert, werden die Brücken beschrieben, darunter die älteste Brücke Leipzigs. Zahlreiche Fotos und Dokumente ermöglichen auch Vergleiche zwischen gestern und heute. Die Broschüre „Leipziger Brücken VI“ ist für 8 Euro beim Amt für Statistik und Wahlen erhältlich, Stadthaus, Burgplatz 1, Zimmer 228; bei Versand (Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig) zuzüglich Versandkosten. ■

## Ausstellung zu Elektromobilität

Zum Thema Elektromobilität informiert derzeit im Foyer des Technischen Rathauses, Prager Straße 118-136, Haus A. Eingang II, eine Ausstellung des Umweltamtes Wiesbaden. Schwerpunkt der Schau „Elektromobilität erFahren“ sind die Vor- und Nachteile elektrisch angetriebener Fahrzeuge in Sachen individuelle Mobilität und Klimaschutz. Die Ausstellung soll Lust machen auf eine völlig neue Form der Mobilität in der Stadt – ohne Lärm und Abgase. Elektromobilität interessiert immer mehr Menschen. Ursache dafür ist ein verstärktes Bemühen auf allen Ebenen um mehr Klima- und Umweltschutz sowie der Wunsch nach Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern. ■

# Wildpark: Förderverein braucht personelle Unterstützung

Der Verein der Freunde und Förderer des Wildparkes Leipzig sucht dringend einen neuen Vorsitzenden. Die seit über 13 Jahren amtierende Vereinsvorsitzende Marlies Wetzig wird diese Funktion aus privaten Gründen nicht länger übernehmen. Alle Versuche der letzten Monate, eine bzw. einen neuen Vorsitzenden zu finden, blieben leider erfolglos. Sollte sich bis zum Jahresende niemand finden, muss nach Aussage des Vorstandes der Verein innerhalb der nächsten Monate abgewickelt werden.

Der Wildpark-Förderverein wurde im Jahr 2002 gegründet, um die Stadt Leipzig bei der Erhaltung des Parkes zu unterstützen und die Nutzung weiterhin eintrittsfrei zu halten. Der Verein konnte Gelder akquirieren, sodass herausragende Projekte wie der Bau des neuen Wisentgeheges oder die Renovierung der Waschbäranlage umgesetzt werden konnten. Außerdem ermöglichte er eine solide Öffentlichkeits- und pädagogische Arbeit. Interessenten für den Posten des Vereinsvorsitzenden können sich im Vereinsbüro in der Bernhard-Göring-Straße 161 melden, Tel. 26 49 60 04, E-Mail: info@wildparkverein-leipzig.de.

Liegen dem Förderverein am Herzen: Die Bewohner des Wildparkes wie dieser Elch. Foto: Stadt Leipzig

Der Wildpark Leipzig im südlichen Auenwald (Koburger Straße) ist eines der attraktivsten Naherholungsgebiete der Stadt. Auf dem rund 46 Hektar großen Areal werden etwa 25 Tierarten mit etwa 250 Tieren gehalten. Präsentiert werden Arten, die in Mitteleuropa in der freien Wildbahn vorkommen wie Reh-, Schwarz- und Rotwild, die früher hier vorkamen wie Wisent, Luchs und Elch oder die in jüngster Zeit bei uns heimisch geworden sind, zum Beispiel Waschbär, Muffelwild und Mink. Der Wildpark entwickelte sich aus einem kleinen Damwildgehege, das der Connewitzer Mühlenbesitzer Jacob im Jahre 1904 der Stadt schenkte. ■

**www.wildpark verein-leipzig.de**

# Neue Tiere, neue Preise, neue Pläne

### Zoo Leipzig schaut zurück auf ein Jahr mit Höhen und Tiefen und gibt Ausblick auf Vorhaben für 2017

**Anschaffung neuer Tierarten, Eröffnung der Himalaya-Hochgebirgslandschaft und beginnende Arbeiten an der Themenwelt Südamerika – so könnte man kurz die Pläne des Leipziger Zoos für das kommende Jahr zusammenfassen. Wermutstropfen für die Besucher: die Eintrittspreise werden steigen.**

„Wenn es nach uns ginge, würden wir die Preise gar nicht erhöhen, aber als Unternehmen müssen wir nun mal wirtschaftlich arbeiten“, erklärt Zoodirektor Prof. Jörg Junhold die Anhebung der Ticketpreise. Diese sei aufgrund gestiegener Personal- und Energiekosten unumgänglich. So kostet das Tagesticket in der Sommersaison für Erwachsene künftig 20 statt 18,50 Euro. Kinder und Ermäßigungsberechtigte zahlen einen Euro mehr und damit 12 bzw. 16 Euro. Dafür ist der Eintritt für Kinder bis fünf Jahre kostenlos, und das bisherige Kinderticket gilt von 6 bis 16 Jahren – und damit zwei Jahre länger als bisher. Neu ist auch der Artenschutz-Euro, den künftig jeder Ticketkäufer freiwillig für Schutzprogramme in aller Welt zahlen kann. Nähere Informationen zu den Preisen ab 2017 gibt es unter www.zoo-leipzig.de.

Neue Bewohner im Zoo: Ein Bilby (li.), wie sie 2017 ins Gondwanaland einziehen sollen, und das erst kürzlich geborene Eulenkopfmeerkatzen-Baby. Fotos: fotolia.com (Susan Flashman)/Zoo Leipzig

Änderungen wird es im Zoo auch in tierischer Hinsicht geben. So wurde die Haltung der Dallschafe aufgegeben, und Anfang des kommenden Jahres ziehen die Wildpferde in die umgebaute alte Nashornanlage. Beide Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Arbeiten in der Themenwelt Südamerika, die 2017 beginnen. Bis 2018 sollen zwischen Hacienda Las Casas und dem Tierkindergarten die Bereiche Pantanal und Patagonien entstehen. Die ebenfalls in diesem Bereich lebenden Schneeleoparden und Roten Pandas werden in der ersten Jahreshälfte umziehen. Für sie entsteht in unmittelbarer Nähe zu Gondwanaland gegenwärtig die Hochgebirgslandschaft Himalaya, die im Sommer 2017 eröffnet werden soll. Mit dem Umzug der stark vom Aussterben bedrohten Schneeleoparden in die neue, übernetzte Anlage gehört die Raubkatzenhaltung in traditionellen Käfigen im Zoo Leipzig der Vergangenheit an. In der Tropenerlebniswelt Gondwanaland, die 2016 ihren fünften Geburtstag gefeiert hat, werden im kommenden Jahr neue Arten Einzug halten. Im Vulkanstollen sollen Bilbys einziehen, im Bereich Afrika werden Kronenmakis heimisch, die Löffelhunde allerdings verlassen den Zoo.

Junholds Resümee für 2016 fällt durchwachsen aus. Erfreulichen Nachrichten wie dem Besucherzuwachs um etwa 50 000 gegenüber dem Vorjahr, der Eröffnung des Koala-Hauses oder dem noch ganz jungen Eulenkopfmeerkatzen- und Gorilla-Nachwuchs stehen der Verlust des Elefantenkalbes und eines Löwen gegenüber. Dennoch freuen sich der Zoodirektor und sein Team auf die nächsten Schritte im Zoo der Zukunft. ■

## Gospelkonzert

Der Chor Gospel Changes wird am 11. Dezember ab 14 Uhr das jährliche Konzert zum Jahresausklang in der Hauptkapelle des Südfriedhofs gestalten. Der Eintritt ist frei. Um Spenden für das Kinderprojekt „Juna und Norwin reisen durch das Leben“ der Gemeinnützigen Hospizium Leipzig GmbH wird gebeten. Begleitet von zwei Handpuppen, lernen Vorschulkinder den natürlichen Kreislauf des Lebens kennen, zu dem auch Abschied, Tod und Trauer gehören. ■

## Umweltpreis 2017

Leipziger Bürger, Firmen und Organisationen können sich mit Umweltschutz-Projekten noch bis zum 27. Januar 2017 um den Deutschen Umweltpreis bewerben. Der mit 500 000 Euro dotierte Preis wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt verliehen. Bewerbungen können beim Amt für Umweltschutz, Abteilung Umweltvorsorge, Prager Straße 118-136, Haus A.I, abgegeben werden. Weitere Infos unter Tel. 1 23 67 11 oder www.dbu.de. ■

## Faire Fußbälle

60 fair gehandelte Fußbälle hat Sportbürgermeister Heiko Rosenthal Ende November an den Leipziger Vereinsfußball übergeben. „Die Bälle werden in der Saison 2016/2017 unter anderem in der Meisterschaft, den Pokalwettbewerben und bei der Lipsiade zum Einsatz kommen“, sagte Rosenthal. „Außerdem wird die Stadt fünf fair gehandelte Bälle für die neu gegründete Blindenfußballmannschaft des 1. FC Lokomotive Leipzig zur Verfügung stellen.“ ■

Anzeigen

Wein-, Schnaps-, Bier-, Whisky-, Bag in box-, Wasser- und Deko-Fässer jeder Art und Menge, neu und gebraucht. Weinregale, Fassmöbel & Fassdekorationen nach Kundenwunsch, Weinkeller-, Garten- & Biergarten-Einrichtungen, Grillkotas, Bade- & Saunafässer.
WEINFASSVERSAND-FASSWELT
JUNIT-IMPEX
Handwerkerhof 3 · 04442 Zwenkau
direkt am Kap Zwenkau
Telefon: 034203-43650 · Fax: 034203-43651
E-Mail: junit@weinfassversand.de
www.fasswelt.de · www.weinfassversand.de
Große Verkaufsaustellung:
Mo-Fr 8:30-16:30 Uhr, Do bis 19 Uhr, Sa 10-14 Uhr

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!

www.leipzig.de/amtsblatt

## Kulinarische Geschenkidee: Kochbuch mit winterlichen Köstlichkeiten exklusiv bei REWE

Zu den vielen leckeren Lebensmitteln im Supermarkt gibt es jetzt auch das zur Jahreszeit passende Kochbuch: „Deine Küche – Eine Reise durch den Winter“ ist eine Sammlung von 150 raffinierten Rezepten, die es exklusiv bei REWE gibt. Ob klassische oder exotische Gerichte, Fisch oder Fleisch, vegetarisch oder vegan, glutenfrei oder laktosefrei – die 192 Seiten bieten jede Menge Ideen und Vorschläge für einen vielfältigen und bewussten Genuss. Sie sind saisonal und spielend einfach zubereitet. Eben perfekt für die eigene Küche oder auch als geschmackvolles Geschenk.

**Winter satt mit 150 Rezepten auf 192 Seiten**

Los geht es mit dem Kapitel „Rein in den Winter“: Heiße und herzerwärmende Gerichte – mit saisonalen und regionalen Zutaten wie Grünkohl, Kürbis oder Rote Bete – sorgen für Vorfreude auf den Winter. „Mitten im Winter“ ist der zweite Teil und präsentiert wahre Schmankerl mit deftigen Gerichten, Festtagsklassikern wie Käsefondue und typisch winterlichen Gewürzen. Wenn die Wohnung nach der Silvesterparty wieder auf Vordermann gebracht wurde und die Vorsätze gefasst sind, wird das dritte Kapitel „Raus mit dem Winter“ aktuell. Jetzt machen frische und leichte Gerichte Lust darauf, mit gesunder Kost in das neue Jahr zu starten.

**Mehr als nur ein Kochbuch**

Doch es gibt noch viel mehr zu entdecken, als die raffinierten Gerichte: Neben einer ausführlichen Warenkunde mit vielen Tipps rund um die Zutaten, zeigen nützliche Tricks, wie man beispielsweise Gemüse einweckt oder Reste verwertet. Zudem inspiriert das Buch nicht nur beim Kochen, sondern liefert auch festliche Vorschläge für 3-Gänge-Menüs.

„Deine Küche – Eine Reise durch den Winter“ ist für 9,95 Euro als gebundene Ausgabe ab dem 26.11.2016 bundesweit und exklusiv in allen teilnehmenden REWE-Märkten und über den REWE Lieferservice erhältlich.

CHRISTBAUMLAND
*Wir laden ein in unsere Weihnachtsbaumplantage*
**an der B 186 zwischen Markranstädt und Zwenkau und an der B 181 in Dölzig, neben der ESSO - Tankstelle**
*Lassen Sie den Weihnachtsbaumkauf auf der Plantage bei einem Becher Glühwein für Ihre Familie zum Erlebnis werden !*
Verkauf in Leipzig — **Auf dem Parkplatz am Völkerschlachtdenkmal In Grünau Am Ratzelbogen**
**täglicher Verkauf: *ab 9.00 Uhr***
***Unser Angebot :*** Nordmanntannen, Blaufichten, Rotfichten, Koloradotannen, Weihnachtsbäume im Topf
*Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr !*
**Gärtnerei Neidhardt, 04442 Zitzschen, Tel. 034203 / 31244, Fax 034203 / 52724**

# Tagesordnung der Ratsversammlung

**für die Sitzung am 14.12.2016, um 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6**

**Eröffnung und Begrüßung**
**Feststellung der Beschlussfähigkeit**
**Feststellung der Tagesordnung**
**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**
**Niederschriften**
- Korrektur der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2016;
  Teil I: Beschlussprotokoll
- Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2016
  Teil II: Verlaufsprotokoll
- Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2016
  Teil I: Beschlussprotokoll

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**
**Mandatsveränderungen**
**Einwohneranfragen** (gg. 17.00 Uhr aufgerufen)
- Benennung einer Straße nach Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt – Einreicher: Dieter Krause
- Ostwache – Einreicher: Jens-Eberhard Jahn
- Einnahmen der Stadt Leipzig durch DHL-Frachtsteigerung am Flughafen Leipzig – Einreicher: Dr. Lutz Weickert *(schriftl. Beantw.)*
- Zuschüsse an Unternehmen/Einkommenssituation in Leipzig und weitere Fragen – Einreicher: Birgit Lawerenz *(schriftl. Beantw.)*

**Petitionen** (nach TOP Einwohneranfragen)
- Permanente Lärm- und Feinstaubbelastung durch Reise- und Stadtrundfahrtbusse in der Menckestraße - Höhe Schillerhaus – Einreicher: Petitionsausschuss

**Besetzung von Gremien**
- Information zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Ältestenrates durch die Fraktionen (13. Änderung)
- Leipziger Stiftung für Innovation und Technologietransfer - Berufung von Mitgliedern des Kuratoriums

**Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist**
- Neuentsendung von Vertretern der Stadt Leipzig in den Aufsichtsrat der Klinikum St. Georg gGmbH nach Abschluss des Statusverfahrens (2. Änderung der Besetzung vom 21.01.2015 gemäß VI-DS-00894)

**Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gem. § 5 Abs. 3-5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris unter https://ratsinfo.leipzig.de)**
**Anträge zur Beschlussfassung**
- Barrierefreies Rathaus – Einreicher: Stadtrat Konrad Riedel
- Straßenbenennungen zum Themenkreis „Opposition, Widerstand und Zivilcourage in der DDR/Opfer des SED-Regimes“ – Einreicher: CDU-Fraktion
- Fair produzierte und gehandelte Sportbälle im Schulsport verwenden – Einreicher: Stadtrat A. Bednarsky, Stadtrat C. Zenker, Stadtrat M. Schmidt
- Erhalt des Deutschen Kleingärtnermuseums in Leipzig – Einreicher: Kleingartenbeirat
- Stärkung der Eigenentwicklung der neuen Ortsteile - Leipzig soll gleichmäßig wachsen! – Einreicher: CDU-Fraktion
- Errichtung eines Senioren-Bewegungspfades in Leipzig, OT Engelsdorf – Einreicher: Ortschaftsrat Engelsdorf
- Herstellung eines sicheren Überweges in der Koburger Straße zwischen Wildpark und stadteinwärtiger Bushaltestelle sowie Parkplatz – Einreicher: Fraktion Die Linke

**Wichtige Angelegenheit der Stadtbezirksbeiräte gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte**
**(nicht besetzt)**
**Anfragen an den Oberbürgermeister**
- Auswirkungen der verwaltungsinternen Veränderungen auf den Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 – Einreicher: CDU-Fraktion
- Verbleib von Rasenballsport Leipzig e. V. im Stadion in der Innenstadt – Einreicher: Fraktion Die Linke
- Wettbürosteuer in der Stadt Leipzig – Einreicher: SPD-Fraktion
- Sachstand zum Forschungsvorhaben „Ursachen urbaner Gewalt in Leipzig“ – Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Stand des städtebaulichen Planungsverfahrens für die Quartiersschule Leipziger Osten unter Beachtung der Beibehaltung des in unmittelbarer Nähe befindlichen Garagenstandortes und einer schlüssigen Verkehrsplanung nach Neustrukturierung des Schul-Campus-Umfeldes – Einreicher: AfD-Fraktion
- Gesetzesänderung betreffs der Zuständigkeit zur Aufhebung von Baugenehmigungen und deren Konsequenzen für die Stadtverwaltung – Einreicher: AfD-Fraktion
- Ausbau Plätze Stationäre Unterbringung (HzE) in Leipzig – Einreicher: SPD-Fraktion
- Keine Arbeitserlaubnis – trotz erfolgreicher Vermittlung durch das Jobcenter – Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Sicherung des Denkmalstatus und damit des Erhaltes des allegorischen Wandgemäldes „Flora in der Waage“ in der vormaligen „Apotheke zum goldenen Löwen“ in der Grimmaischen Straße 19 – Einreicher: AfD-Fraktion
- Mediationsverfahren Plangebiet Bayrischer Bahnhof- Ergebnisse und Schlussfolgerungen – Einreicher: CDU-Fraktion
- RoboCup – Effekte für Leipziger MINT – Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hermannstraße – Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Überfällige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Leipzig für die Jahre 2016 bis 2021 – Einreicher: AfD-Fraktion
- Auslastung von Kindertagesstätten – Einreicher: Fraktion Die Linke *(schriftl. Beantw.)*
- Schulsicherheit – Einreicher: Stadträtin N. Wohlfarth
- Anti-Graffiti-Flatrate – Einreicher: Stadträtin J. Nagel
- Münzendiebstahl im Stadtgeschichtlichen Museum - Berichterstattung und öffentliche Aufklärung – Einreicher: Stadtrat M. Weickert *(schriftl. Beantw.)*
- Warteliste Musikschule „Johann Sebastian Bach“ – Einreicher: Stadtrat F. Dossin *(schriftl. Beantw.)*
- Verpasst Leipzig die Entwicklung am Nordstrand des Cospudener Sees? – Einreicher: Stadträtin Dr. S. Heymann *(schriftl. Beantw.)*
- Wechselwirkung zwischen Bebauungsplan Nr. 366 „Spitze Goerdelerring / Ranstädter Steinweg“ Stadtbezirk Leipzig-Mitte, Ortsteil Zentrum-West - Aufstellungsbeschluss (DS 1032/2011) und Planungsbeschluss für die Komplettsanierung der Hauptfeuerwache bis einschließlich zur LP 6 VI-DS-3254-NF-01 – Einreicher: Stadträtin Dr. S. Heymann *(schriftl. Beantw.)*
- Sportanlage Mariannenpark/Leipzig-Schönefeld - Pachtvertrag – Einreicher: Stadträte A. Maciejewski, J. Lehmann *(schriftl. Beantw.)*
- Sporthalle Grundschule Engelsdorf – Einreicher: Stadtrat J. Lehmann *(schriftl. Beantw.)*

**Bericht des Oberbürgermeisters**
**Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen**
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis Oktober 2016 – Einreicher: Dezernat Finanzen

**Vorlagen I**
- Bestellung der Geschäftsführung der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Leipzig GmbH
- Änderung zum Ratsbeschluss RBV-1327/12 vom 18.12.2012 „Evaluierung und Fortschreibung des strategischen Unternehmenskonzeptes „Zoo der Zukunft“ und Umsetzung der Entwicklungsphase 3“ – Anpassung der zeitlichen Umsetzung und des Finanzierungskonzeptes
- Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO: Mehraufwendungen in der Bewirtschaftung der Budgeteinheit 51_BW in der Haushaltperiode 2015/2016
- Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss zum Erwerb von zwei Gebäuden in Raumsystembauweise zur Abdeckung kurzfristiger Kapazitätsengpässe an Oberschulen - Bestätigung außerplanmäßige Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Kita Hans-Otto-Straße 2a/2b, 04279 Leipzig, Energetische Modernisierung und brandschutztechnische Ertüchtigung i. V. m. einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 79 (1) SächsGemO in 2016 in Höhe von 74 500 Euro
- Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 SächsGemO für die Gewährung der Schülerbeförderung 2016
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für den Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe
- EFRE-Fördergebiet Leipziger Westen 2014-2020: Förderung von Baumaßnahmen - Philippus Leipzig, Aurelienstraße 54, Energetische und bauliche Sanierung des Kirchenbaues incl. Nebenräume zu einem öffentlichen Veranstaltungsort, 1. Bauabschnitt
- EFRE-Fördergebiet Leipziger Westen 2014-2020: Maßnahme „Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gespeiste Wärmeversorgung Leipziger Westen, Anschluss öffentliche Gebäude – östlicher Hauptstrang“
- Vertragserfüllung der Stadt Leipzig, Branddirektion, gegenüber den Leistungserbringern im Rettungsdienst – überplanmäßiger Aufwand gemäß § 79 der Sächsischen Gemeindeordnung als Liquiditätsvorgriff
- Verordnung der Stadt Leipzig über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2017 aus besonderem Anlass
- Bau- und Finanzierungsbeschluss zum Ersatzneubau der Brücke Tauchaer Straße über die Parthe, 1. Änderung in Verbindung mit einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 79 (1) SächsGemO
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014 für den städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe Leipzig
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
- Wirtschaftsplan 2017 für den Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe
- Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe“ (VKKJ) der Stadt Leipzig
- Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig
- Wirtschaftsplan des Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (KEE) für das Jahr 2017
- Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Gewandhaus zu Leipzig
- Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt
- Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“
- Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig
- Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Oper Leipzig
- Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts - Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz
- LVV mbH – Vereinbarung einer weiteren Tilgungsaussetzung
- Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für die Teilnehmerentgelte der Volkshochschule Leipzig
- Honorarordnung der Stadt Leipzig für die frei- und nebenberuflichen Mitarbeiter/-innen der Volkshochschule Leipzig
- 1. Änderung Bau- und Finanzierungsbeschluss Angersiedlung Knauthain, Komplettierung der Erschließung des 1. BA i. V. mit einer außerplanmäßigen Auszahlung
- Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit
- Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 79 (1) SächsGemO im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Leistungen des Produktes Kindertagesstätten (Eilbedürftig)

**Aktueller Sachstand und weitere Planungen der Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig**
**Informationen I**
- Investitionsprogramm Kita 2016 bis 2021 - Mittelfristig bauliche Investitionen in bestehenden Kindertagesstätten im Eigentum der Stadt Leipzig, vertreten durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung
- Zuwendungsbericht der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2015
- Sponsoringbericht der Stadt Leipzig für das Jahr 2015
- 100. Deutscher Katholikentag 25. - 29.05. 2016 in Leipzig: Auswertung/Fazit
- 23. Beteiligungsbericht der Stadt Leipzig 2016
- leipzig.leben.morgen.
  Impulspapier der Leipziger Gruppe zu ihrem Smart-City-Ansatz ■

*(Änderungen vorbehalten)*

Der Oberbürgermeister

Ratsinformationssystem:
**https://ratsinfo.leipzig.de**

# Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2017

Die Stadt Leipzig hat in der Ratsversammlung am 17.11.2016 die Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2017 zum Besuch einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege beschlossen. Das bedeutet für einen Platz je Betreuungsart für die Elternbeiträge:
- in einer Kinderkrippe eine monatliche Steigerung um 1,00 Euro (von 210,14 auf 211,14 Euro)
- in einem Kindergarten eine monatliche Steigerung um 3,61 Euro (v. 126,51 auf 130,12 Euro)
- in einem Hort eine monatliche Steigerung um 1,14 Euro (von 74,01 auf 75,15 Euro).

Basis ist die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2015. Die Betriebskosten ergeben sich aus den getrennt nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten aller Einrichtungen. Nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz besteht die Möglichkeit, die durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz für den ungekürzten Elternbeitrag in einer prozentualen Spanne je Einrichtungsart festzuschreiben. So kann der Anteil der Eltern pro Platz bei Aufnahme eines Kindes
- in eine Kinderkrippe 20-23 Prozent, in Leipzig 22 Prozent,
- in einen Kindergarten 20-30 Prozent, in Leipzig 29 Prozent, und
- in einem Hort 20-30 Prozent, in Leipzig 29 Prozent, betragen.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege gelten die gleichen Elternbeiträge wie für Gleichaltrige in der Kinderkrippe.
Die vom Stadtrat bisher getroffenen Regelungen zu Absenkungen für Geschwister, Alleinerziehende, die Berechnung für Mehrbetreuungsstunden und die wöchentliche Betreuungszeit bleiben unverändert. Für die Gewährung der Geschwisterermäßigung ist ein Vertrag mit einer Mindestbetreuungszeit von vier Stunden täglich/20 Stunden wöchentlich erforderlich.
Eltern können, sollten sie der Meinung sein, dass die finanzielle Belastung mit der Zahlung des Elternbeitrages für ihre Familie zu groß ist, beim Amt für Jugend, Familie und Bildung einen Antrag auf Ermäßigung stellen.
Weitere Informationen und Beratung über die Anspruchsvoraussetzungen bietet das Amt für Jugend, Familie und Bildung, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe (Tel. 123 44 00), an. Die bereits gewährten Ermäßigungen behalten im Rahmen der zeitlichen Befristung ihre volle Gültigkeit, also auch über den 1. Januar 2017 hinaus. Rückfragen für die Eltern sind unter folgenden Kontaktdaten möglich:
- www.meinkitaplatz-leipzig.de
- Amt für Jugend, Familie und Bildung, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Tel. 1 23 44 00, E-Mail: ja-51-14@leipzig.de, Hausadresse: Naumburger Str. 26, 04229 Leipzig. ■

# Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege der Stadt Leipzig gemäß § 15 i. V. m. § 14 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen rechtsbereinigt 29.04.2015

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschloss in ihrer Sitzung am 17.11.2016 die Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege der Stadt Leipzig gemäß § 15 i. V. m. § 14 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen rechtsbereinigt 29.04.2015 (Beschluss-Nr. VI-DS-03319).
1. Die Anpassung der Elternbeiträge erfolgt gemäß § 15 i. V. m. § 14 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der in Punkt 3.1.1 ausgewiesenen Höhe. Für Tagespflege gelten weiterhin die Elternbeiträge einer dem Alter des Kindes entsprechenden Kindertagesstätte.
2. Die neuen Elternbeiträge werden beschlossen und treten zum 01.01.2017 in Kraft.
3. Der Beschluss DS-00205/14 vom 20.11.2014 wird entsprechend geändert.

**1. Die Anpassung der Elternbeiträge wird in Punkt 3.1.1 folgendermaßen geändert beschlossen:**

| | monatliche Kosten pro Platz 2014 (in Euro) | monatliche Kosten pro Platz 2015 (in Euro) | prozentualer Anteil der BK als Elternbeitragsberechnungsgrundlage | **Elternbeitrag neu (in Euro)** | Elternbeitrag alt (in Euro) | Differenz (in Euro) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kinderkrippe 9h<br>Personalkosten<br>Sachkostenanteil<br>Kosten pro Platz | 707,86<br>237,77<br>945,63 | 721,82<br>237,91<br>959,73 | 22 % | **211,14** | 210,14 | 1,00 |
| Kindergarten 9h<br>Personalkosten<br>Sachkostenanteil<br>Kosten pro Platz | 326,70<br>109,74<br>436,44 | 337,47<br>111,23<br>448,70 | 29 % | **130,12** | 126,51 | 3,61 |
| Hort 6 Std.<br>Personalkosten<br>Sachkostenanteil<br>Kosten pro Platz | 191,13<br>64,20<br>255,33 | 194,89<br>64,24<br>259,13 | 29 % | **75,15** | 74,01 | 1,14 |

## Termine

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 12.12., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal**
- Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 79 (1) SächsGemO im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Leistungen des Produktes Kindertagesstätten (VI-DS-03466)
- Information über aktuelle Schülerzahlen für Grundschulen und Horte (VI-DS-03456)
- Erhöhung der Mittel für die Gesamtstrategie „Leipzig, Ort der Vielfalt“
- Erhöhung des Finanzierungsansatzes für das Fußballfanprojekt
- Aufstockung der Personalstelle zur pädagogischen Begleitung des Jugendparlaments
- Förderung von Kinder- und Familienzentren
- Erhöhung der Mittel für die Förderung der Vereine und Verbände im Bereich der Jugendhilfe (Leistungsbereiche der §§ 11,12,13,14 und 16 SGB VIII)
- Ausstattung von je zwei weiteren Schulen mit Schulsozialarbeit
- Erhöhung der Mittel für die Förderung der Vereine und Verbände im Bereich der Jugendhilfe (Leistungsbereiche der §§ 11,12,13,14 und 16 SGB VIII)
- Erhöhung des Zuschusses für den Ferienpass
- Budget für Spielplatzneubauten dem Planungsstand anpassen
- Programm zur Instandhaltung und Entwicklung öffentlicher Spielplätze 2018-2022
- Entwicklung eines gemeinwesenorientierten Stadtteilzentrums Dölitz, Lößnig und Dösen
- Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule, Schule für Körperbehinderte
- Schaffung einer externen Beschwerde-/Ombudsstelle zur Qualitätssicherung im Kinderschutz zwischen Klientinnen und den Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Stellenausweitung Fußball-Fanprojekt
- Finanzierung Fanprojekt Leipzig erhöhen
- Schulsozialarbeit durch Landesmittel weiter ausbauen
- Mit offenen Angeboten im Kindergarten Integration fördern
- Trockenlegung des Kellers und Beseitigung des Schimmelbefalls in der Kita Zingster Str. 2
- Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im HHJ 2016 – noch vorhandene Fördermittel und vorliegende Nachanträge
- Bericht des Bürgermeisters
- Information der Verwaltung
- Stellungnahme der Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leipzig ■

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

### Grundstücksverkehrsausschuss

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 12.12., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259**
- Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 1149/11 und 1149/33 der Gemarkung Leipzig in Verbindung mit überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 79 (1) SächsGemO (VI-DS-03100)
- Verkauf des Flurstücks 36/6 der Gemarkung Gundorf (VI-DS-03508)
- Verkauf des Flurstücks 36/7 der Gemarkung Gundorf (VI-DS-03509)
- Verkauf des Flurstücks 36/8 der Gemarkung Gundorf (VI-DS-03510)
- Verkauf des Flurstücks 36/9 der Gemarkung Gundorf (VI-DS-03511)
- Vergabe eines Erbbaurechts durch die Stadt Leipzig: Nachtrag zum Erbbaurecht auf dem Flurstück 966 der Gemarkung Leipzig für das Evangelische Schulzentrum Leipzig (VI-DS-03275)
- Anfrage VI-F-3464 „Zukunft des Stadtteilparks Volkmarsdorf“ (schriftliche Beantwortung)
- Terminplan 2017 – Sitzungen am 02.10.2017 und 30.10.2017

**Beschlüsse aus der 39. nicht öffentlichen Sitzung am 17.10.2016**
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
**Beschlüsse aus der 40. nicht öffentlichen Sondersitzung am 26.10.2016**
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
**Beschlüsse aus der 41. öffentlichen Sitzung am 14.11.2016**
- Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 369a der Gemarkung Gohlis
- Verkauf der Flurstücke 375/58, 375/59 und 375/29 (Teilfläche) der Gemarkung Eutritzsch ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

### Sprechzeiten der Friedensrichter

**Schiedsstelle Mitte/Nordost**
12.01. u. 09.02., 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat)
Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E- Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
**Schiedsstelle Ost/Südost**
21.12. u. 18.01., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat)
Christa Taube-Rohde
**Schiedsstelle Süd/Südwest**
03.01. u. 07.02., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat)
Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45; Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de
**Schiedsstelle Nordwest/Nord**
16.12. u. 27.01., 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat)
Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 20; E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de
**Schiedsstelle West/Alt-West**
20.12. u. 17.01., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Di./Monat)
Nadine Stitterich ■

## Geflügelpest: Maßnahmen für Sperrbezirk verlängert

Aufgrund erneuten Geflügelpest-Befundes H5N8 vom 30.11.2016 und vom 07.12.2016 bei Wildenten, die am 25.11.2016 und am 29.11.2016 in der Stadt Leipzig (Cospudener See) gefunden wurden, werden die mit Allgemeinverfügung vom 25.11.2016 angeordneten Maßnahmen für den Sperrbezirk für die Dauer von mindestens 21 Tagen ab 07.12.2016 verlängert. Die für das Beobachtungsgebiet angeordneten Maßnahmen werden für die Dauer für mindestens 30 Tage ab 07.12.2016 verlängert. Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Aufhebung der Restriktionszonen zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht wird. Weitere Infos zur Geflügelpest sind zu finden unter www.leipzig.de/vogelgrippe. ■

## Termine

### Ortschaftsräte

**Ortschaftsrat Burghausen**
22.12., 19.00 Uhr, Miltitzer Straße 1
- Beteiligung der örtlichen Gremien vor Aufstellen neuer Fahrradbügel (VI-A-03325) dazu Verwaltungsstandpunkt
- Stadtentwicklungsplan (STEP) Zentren, Zentren- und Einzelhandelskonzept der Stadt Leipzig, Fortschreibung 2016 - Beteiligung der Öffentlichkeit (VI-DS-03247)

**Ortschaftsrat Plaußig**
20.12., 19.00 Uhr, Plaußiger Dorfstraße 23
*Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor.*

**Ortschaftsrat Wiederitzsch**
13.12., 19.00 Uhr, Rathaus Wiederitzsch, Rathaussaal, Delitzscher Landstraße 55
- Information über aktuelle Schülerzahlen für Grundschulen und Horte (VI-DS-03456)
- Beteiligung der örtlichen Gremien vor Aufstellen neuer Fahrradbügel (VI-A-03325) dazu Verwaltungsstandpunkt
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig (VI-A-01220) dazu Verwaltungsstandpunkt
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte; Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss (VI-DS-03320)
- Information des Amtes für Stadtgrün und Gewässer zum Sachstand Neugestaltung des Spielplatzes Stentzlerstraße

**Ortschaftsrat Holzhausen**
13.12., 19.30 Uhr, Stötteritzer Landstraße 21
*Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor.* ■

### Fraktionen

**Die Linke**
13.12., 16.00-18.00 Uhr, Bürgerbüro, Demmeringstraße 32
- Bürgersprechstunde mit Naomi-Pia Witte ■

### Dienstausweis ungültig

Hiermit wird der Dienstausweis mit der Nr. 017272 für ungültig erklärt. ■

## Einheitliche Rechnungsanschrift der Stadt Leipzig für alle Geschäftspartner und Lieferanten

Die Stadtverwaltung Leipzig hat auf einen zentralen Rechnungseingang umgestellt. Somit gibt es für alle Geschäftspartner und Lieferanten der Stadt nur noch eine einheitliche Rechnungsanschrift. Rechnungen sind nicht mehr direkt an die einzelnen Ämter und Referate zu adressieren. Stattdessen wird darum gebeten, die zentrale Rechnungsanschrift zu verwenden.

**Zentraler Rechnungseingang**
**c/o Stadt Leipzig**
**<Amtsbezeichnung>**
**Postfach 10 05 51**
**04005 Leipzig**

Weitere Hinweise und Rahmenbedingungen, welche beim Rechnungsversand zu beachten sind, können auf www.leipzig.de/rechnungseingang abgerufen bzw. per E-Mail über projekt-zre@leipzig.de erfragt werden. ■

## Bebauungsplan Nr. 428 „Gewerbegebiet Plagwitz-Süd/Markranstädter Straße“, Leipzig-Südwest Aufstellungsbeschluss

Die folgende Bekanntmachung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 09/2016 am 07.05.2016 veröffentlicht. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird die Bekanntmachung wiederholt. Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 20.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 428 „Gewerbegebiet Plagwitz-Süd/Markranstädter Straße“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Der Geltungsbereich befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Plagwitz, westlich der Zschocherschen Straße und umfasst das Gebiet beiderseits der Markranstädter Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die derzeit bestehenden gewerblichen Nutzungen am Standort verbleiben können. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zi. 498 niedergelegt und kann während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, von jedermann kostenlos eingesehen werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

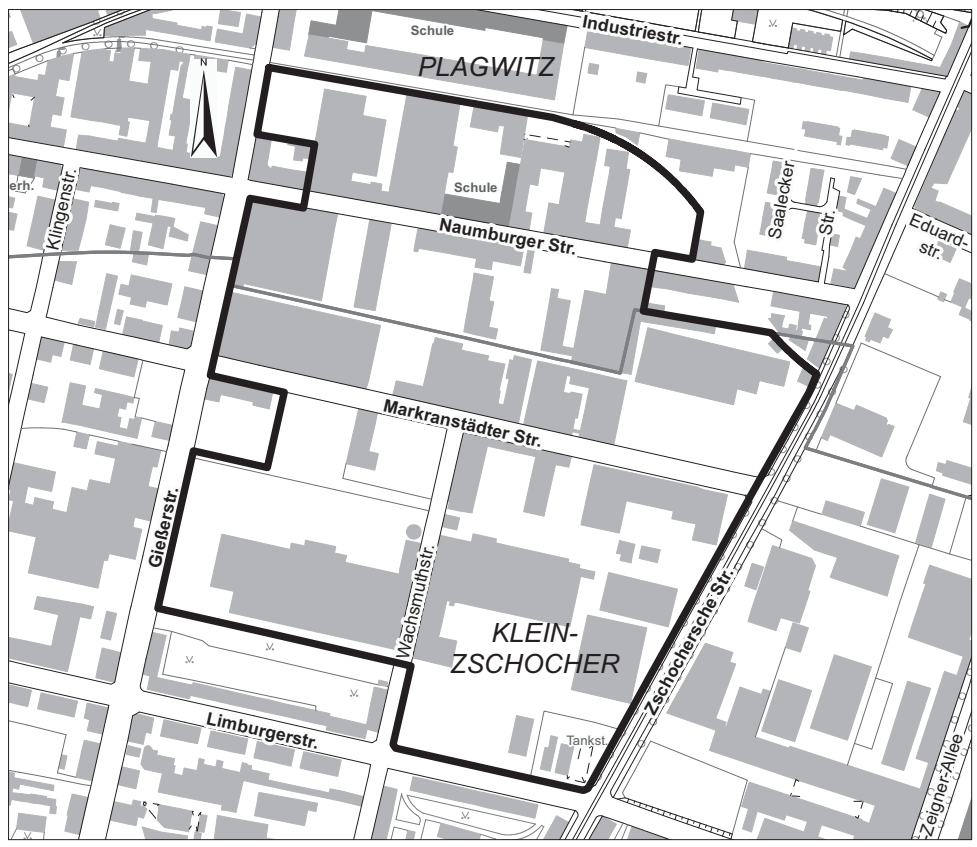


Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 428 „Gewerbegebiet Plagwitz-Süd/Markranstädter Straße“ (fett umrandet) sowie für die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 428.
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

## Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 428 „Gewerbegebiet Plagwitz-Süd/Markranstädter Straße“, Leipzig-Südwest

Die folgende Bekanntmachung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 17/2016 am 01.10.2016 veröffentlicht. Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 21.09.2016 eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 428 „Gewerbegebiet Plagwitz-Süd/Markranstädter Straße“ beschlossen. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Plagwitz, westlich der Zschocherschen Straße und umfasst das Gebiet beiderseits der Markranstädter Straße (gemäß kartenmäßiger Darstellung). Zur Sicherung der Planung dürfen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Rechtsbehelf:**
Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Möglichkeit der Beantragung einer Entschädigung nach § 44 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 43 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hingewiesen. Der hier gegebene Hinweis auf Rechtsfolgen nach dem BauGB hat keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungs- bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

## Freistellung von Bahnbetriebszwecken für eine Fläche der Eisenbahn des Bundes in Leipzig

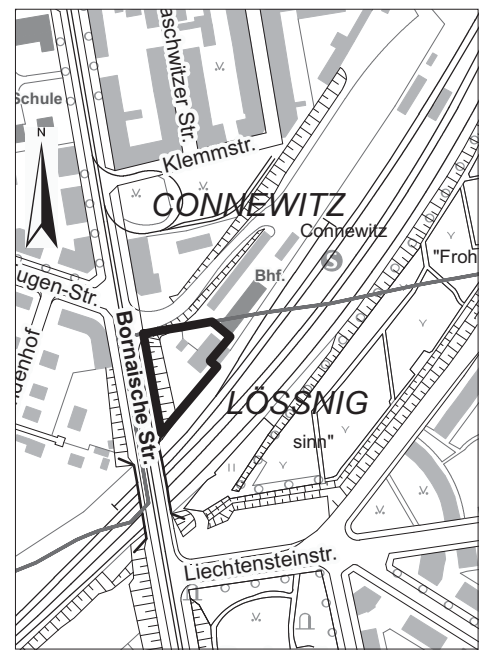


Mit Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden vom 17.11.2016 wird das Flurstück Nr. 72/2 der Gemarkung Leipzig von Bahnbetriebszwecken freigestellt (siehe kartenmäßige Darstellung).
Diese Fläche ist für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Durch die Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage der Eisenbahn. Die Fläche wird aus dem eisenbahnrechtlichen Planungsprivileg des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen und geht in die Planungshoheit der Stadt Leipzig über.
Der Bescheid und die dazugehörigen Unterlagen können in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, im Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Geltungsbereich der Freistellungsfläche in Leipzig (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Sanierung eines vorhandenen Mehrfamilienhauses, Dachgeschossausbau, Errichtung von Balkonen, Dachterrassen, einer Gaube sowie 5 Pkw-Stellplätzen“ Theodor-Neubauer-Straße 53, Gemarkung: Crottendorf, Fl.-Nr. 166 c

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung vom 28.05.2004 (SächsGVBl S. 200), die zuletzt durch das Gesetz vom 16.12.2015 (SächsGVBL. S. 670; 2016 S.38) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 23.11.2016 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2016-007021-VV-63.42-GKA im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Sanierung eines vorhandenen Mehrfamilienhauses, Dachgeschossausbau, Errichtung von Balkonen, Dachterrassen, einer Gaube sowie 5 Pkw-Stellplätzen“ auf dem Grundstück Theodor-Neubauer-Str. 53; Gemarkung Crottendorf, Flurstück 166 c mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs.3 Satz1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 (Technisches Bürgerbüro) während der Sprechzeiten (Di. 9.00-18.00 Uhr und Do. 9.00-13.00 Uhr) eingesehen werden. Außerhalb der Sprechzeiten mit Voranmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Kanitz, Tel. 1 23 52 43. ■

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Erweiterung eines Wohnhauses“ Seehausener Allee 24, Gemarkung Seehausen, Flurstücksnummer: 13/2

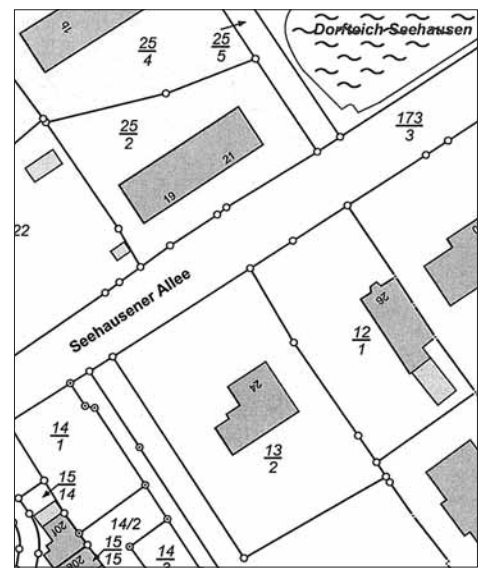


Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Absatz 3 Sächsische Bauordnung vom 28.05.2004 (SächsGVBl S. 200), die zuletzt durch das Gesetz vom 16.12.2015 (SächsGVBL. S. 670; 2016 S. 38) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 02.12.2016 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2016-010903-VV-63.40-PGÜ im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Erweiterung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Seehausener Allee 24; Gemarkung Seehausen, Flurstück 13/2 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen bzw. Auflagenvorbehalt) erteilt.
(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Absatz 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch die Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 (Technisches Bürgerbüro) während der Sprechzeiten (Di. 9.00-18.00 Uhr und Do. 9.00-13.00 Uhr) eingesehen werden. Außerhalb der Sprechzeiten mit Voranmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Günther, Tel. 1 23 51 86. ■

## Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

**Stadt Leipzig, Gemarkung Holzhausen**
Flurstücke: 1/1, 1/2, 2/a, 2/2, 2/3, 2/5, 2/6, 3, 3/1, 3/2, 4, 13/6, 14/5, 14/6, 14/9, 16, 17, 27/a, 28, 29, 30/2, 30/5, 30/6, 31/8, 31/10, 31/11, 31/15, 31/16, 32/1, 32/2, 32/4, 32/6, 40, 41/6, 41/7, 41/12, 42/c, 42/d, 42/e, 42/f, 42/1, 79, 80, 87, 157/l, 157/17, 157/18, 158/c, 158/7, 158/11, 158/12, 158/13, 159/c, 160/a, 160/b, 160/c, 160/d, 160/g, 160/h, 160/i, 160, 160/1, 160/2, 160/5, 160/6, 160/7, 161, 162/f, 162/g, 162/h, 162/k, 162/l, 162/m, 162/o, 162/p, 162/q, 162/r, 162/s, 162/t, 162/u, 163/a, 163/c, 163/d, 163/e, 163/18, 173/d, 182, 182/a, 185/a, 185/b, 185/1, 185/2, 185/3, 200/1, 580/2, 583/15, 584, 585/1, 585/2, 673, 682, 693, 715, 736, 742, 891/1, 900, 901, 904, 905, 906/1, 906/2, 907, 909, 910, 965, 966, 967, 968. An vorgenannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs – und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011.
Die Ergebnisse der Grenzbestimmung liegen **ab dem 12.12.2016 bis einschließlich 12.01.2017** in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Hans-Peter Keller, Promenade 35, 04758 Oschatz (Tel. 03435 9 00 70), zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit: Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr (Um telefonische Terminabstimmung wird vorab gebeten). Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung ab dem 19.01.2017 als bekannt gegeben.
**Rechtsgrundlagen:** Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs– und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011.
**Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
Hans-Peter Keller,
Promenade 35, 04758 Oschatz
schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt. ■

gez. Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Verkaufsplätze für Weihnachtsbäume

Noch bis zum 23.12.2016 können auf folgenden Plätzen Weihnachtsbäume käuflich erworben werden:
- Riebeckstraße/Ecke Lipsiusstraße
- Richard-Lehmann-/Karl-Liebknecht-Str.
- Alexis-Schumann-Platz/Ecke Scharnhorststraße
- Straße des 18. Oktober – Platz gegenüber dem Völkerschlachtdenkmal
- Gohlis-Park
- Lindenauer Markt (Wochenmarktfläche)
- Kleinmesseplatz Cottaweg
- Rohrteichstraße/Schönefelder Allee
- Wilhelm-Leuschner-Platz ■

# Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der DB Netz AG Änderung der Eisenbahnüberführung Weiße Elster, der Eisenbahnüberführung Luppe und der Eisenbahnüberführung Nahle, km 4,010 bis km 6,110 der Strecke 6367 Leipzig Hbf. Gleis 7 – Großkorbetha W 211

Die Landesdirektion Sachsen führt auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für das oben genannte Vorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.
Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).
Die DB Netz AG plant aufgrund der vorhandenen Bauwerksschäden und der nicht dauerhaft gegebenen Standsicherheit die Erneuerung der Eisenbahnüberführungen Weiße Elster, Luppe und Nahle im Zuge der Strecke 6367.
Für die beantragten Baumaßnahmen sollen Teilflächen von Flurstücken in den Gemarkungen Gohlis, Leutzsch, Lindenau und Möckern erworben, dinglich gesichert bzw. vorübergehend beansprucht werden. Die für die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen werden überwiegend im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme umgesetzt. Ersatzmaßnahmen sind in der Gemarkung Möckern/Lindenthal (Anlage eines Feldgehölzes) sowie in der Gemarkung Naundorf der Gemeinde Naundorf (Anlage von heimischen standortgerechten Gehölzstrukturen und Aufforstung eines Laubmischwaldes) vorgesehen.
Der Vorhabenträger hat unter anderem die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

| Bezeichnung der Unterlage | Verfasser | Datum |
|---|---|---|
| Umweltverträglichkeitsstudie | Büro Karsten Obst<br>Landschafts- und Freiraumplanung, Halle | 29.04.2016 |
| Landschaftspflegerischer Begleitplan | Büro Karsten Obst<br>Landschafts- und Freiraumplanung, Halle | 23.09.2016 |
| FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura-2000-Gebiet DE 4639-301 „Leipziger Auensystem“ | Büro Karsten Obst<br>Landschafts- und Freiraumplanung, Halle | 23.09.2016 |
| FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura-2000-Gebiet DE 4639-451 „Leipziger Auwald“ (SPA) | Büro Karsten Obst<br>Landschafts- und Freiraumplanung, Halle | 23.09.2016 |
| FFH-Ausnahmeprüfung für das Natura-2000-Gebiet DE 4639-301 „Leipziger Auensystem“ | Büro Karsten Obst<br>Landschafts- und Freiraumplanung, Halle | 23.09.2016 |
| Artenschutzbeitrag | Büro Karsten Obst<br>Landschafts- und Freiraumplanung, Halle | 23.09.2016 |
| Schalltechnische Untersuchung | BHI Ingenieure Bollert & Henschel Ingenieurgesellschaft und Partner, Leipzig | 23.09.2016 |
| Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen (Baulärm) | Peutz Consult GmbH, Düsseldorf | 20.05.2016 |

Die Antragsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit **vom 19. Dezember 2016 bis einschließlich 18. Januar 2017** in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Hinweise: Das Stadtplanungsamt hat über die Feiertage, vom 27.12. bis 30.12.2016, geschlossen.
Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/ (Rubrik Eisenbahnen) verwiesen. Nach § 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 03.02.2017 – bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 a Nr. 7 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18 a Nr. 7 Satz 2 AEG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen sind gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG in einem Termin zu erörtern. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18 a Nr. 5 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Planfeststellungsbehörde zu übergeben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
   a) die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt ist,
   b) über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes entschieden werden wird,
   c) die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
   d) die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

## Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Die nebenstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen am 21. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss VI/VV 05/04/2016). Sie wurde dem Sächsischen Staatsministerium des Innern mit Nachricht vom 25. Oktober 2016 vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden **von Montag, dem 19.12.2016, bis Freitag, dem 23.12.2016,** in der nachfolgend genannten Dienststelle zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Zeiten öffentlich ausgelegt:

Regionaler Planungsverband
Leipzig-Westsachsen
Regionale Planungsstelle Leipzig
Haus A 8, Zimmer 137
Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig
Tel. 33 74 16 20
Fax 33 74 16 33
Mo.-Do. 9.00 - 11.30 und 12.00 - 14.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr ■

Leipzig, 25.11.2016

Regionaler Planungsverband
Leipzig-Westsachsen
Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

# Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen für das Haushaltsjahr 2017

**Aufgrund der §§ 1 und 9 der Verbandssatzung vom 07.05.1993, zuletzt geändert durch Neufassung vom 08.04.2011 (SächsABl. S. A 221), und § 12 des Landesplanungsgesetzes vom 11.06.2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist, und in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen in der Sitzung am 21.10. 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

**im Ergebnishaushalt mit dem**

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1 060 165,00 Euro |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1 340 000,00 Euro |
| Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | - 279 835,00 Euro |
| Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 Euro |
| Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf | - 279 835,00 Euro |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro |
| Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0,00 Euro |
| Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 Euro |
| Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf | 0,00 Euro |
| Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf | - 279 835,00 Euro |
| Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf | 0,00 Euro |
| Gesamtergebnis auf | - 279 835,00 Euro |

**im Finanzhaushalt mit dem**

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1 060 100,00 Euro |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1 329 500,00 Euro |
| Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | - 269 400,00 Euro |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 Euro |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 17 500,00 Euro |
| Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 17 500,00 Euro |
| Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 286 900,00 Euro |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 Euro |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 Euro |
| Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 Euro |
| Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf | - 286 900,00 Euro |

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 80 000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Verbandsumlage wird nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung für den Freistaat Sachsen (SächsLPlG) und nach § 9 der Verbandsatzung auf insgesamt 40 600,00 Euro festgesetzt.
Die Verbandsumlage wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2015, Gebietsstand: 31.12.2015) der Umlagepflichtigen festgesetzt und ist am 31.03.2017 fällig. ■

Leipzig, den 21.10.2016

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
Henry Graichen, Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung zum Wehrrechtsänderungsgesetz

Im Bundesgesetzblatt wurde am 02.05.2011 (BGBl. I S. 678) das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 (WehrRÄndG 2011) zur Umsetzung der Wehrrechtsreform verkündet. Diese Reform beinhaltet im Wesentlichen die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes. Mit der Neuregelung sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von jungen Frauen und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden. Diese Datenübermittlung dient dazu, Adressen zu erhalten, um eventuell zukünftigen Freiwilligen Informationsmaterial über die Streitkräfte zu übersenden. Nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht ein Widerspruchsrecht gegen diese Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Mit dieser Bekanntmachung werden alle jungen Frauen und Männer, die im Jahr 2018 das 18. Lebensjahr vollenden werden, mit Hauptwohnsitz in Leipzig gemeldet sind und der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr im März 2017 nicht zustimmen, darauf hingewiesen, ihren Widerspruch bis spätestens 28. Februar 2017 formlos und schriftlich an die Stadt Leipzig, Ordnungsamt, Melde-, Pass- und Personalausweisbehörde, 04092 Leipzig, zu senden, oder dazu in einem Bürgeramt ihrer Wahl vorzusprechen. ■

Ordnungsamt

# Ankündigung eines Grenztermins und Bekanntgabe der Verwaltungsakte durch Offenlegung der Ergebnisse der Straßenschlussvermessung Karl-Liebknecht-Straße (Fortführungsriss 3558, Gemarkung Leipzig)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Roland Meyer bestimmt auf Antrag der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung gemäß § 16 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der
**Gemarkung Leipzig:** 885, 885b, 885c, 885f, 886, 887, 888, 889a, 889b, 891/3, 891i, 891k, 891l, 891m, 891n, 896c, 896h, 896i, 898, 898/1, 898b, 905/6-10, 906/1, 909/1, 912/1, 912/2, 913/1, 914/1, 914/2, 917/1, 918b, 920a, 920b, 920n, 921, 921a, 921b, 922e, 922f, 922w, 931, 932b, 933, 934, 935/1, 935/2, 936, 959, 960, 968a, 969, 969a, 971h, 971i, 971k, 984, 985a, 986, 988/1, 988/4, 988/5, 3848, 4059/1, 4059/5, 4108, 4110, 4115, 4116, 4119/3, 4121/2, 4124/1, 4149, 4152, 4153, 4170, 4174, 4534/2, 4534/3, 4572, 4573, 4574/1, 4575 und 4576.

**Folgende Häuser sind betroffen:**
- Karl-Liebknecht-Straße: 1-43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57
- Petersteinweg: 10, 12, 14, 17, 18, 19
- Riemannstraße: 29 a, 29 b, 44, 46
- Paul-Gruner-Straße: 46, 48, 51
- Hohe Straße: 45
- Shakespearestraße: 3
- Körnerstraße: 27

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzwiederherstellung betroffen sind, erhalten die Möglichkeit, am Grenztermin teilzunehmen (es besteht keine Pflicht zum Erscheinen).
**Der Grenztermin findet am Donnerstag, 22.12.2016 ab 10.00 Uhr statt.**
**D**ie betroffenen Eigentümer werden gebeten, sich spätestens bis zum 16.12.2016 zur zeitlichen und örtlichen Abstimmung und der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes unter der Telefonnummer (034298) 7 94 30 mit dem Vermessungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufgrund der vielen Beteiligten ist mit einem Zeitaufwand von ca. 1-2 Stunden zu rechnen.
Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsgesetzes. Die Eigentümer der genannten Flurstücke sind Beteiligte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.
Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Zum Grenztermin ist der Personalausweis mitzubringen. Man kann sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.
Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch ohne persönliche Anwesenheit oder Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.
Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011.
Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Roland Meyer in 04425 Taucha, Wurzner Straße 22, vom 23.12.2016 bis zum 23.01.2017, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr und Dienstag von 13.00-18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Telefonische Rückfragen sind möglich unter (034298) 794 30.
**Gemäß § 17 Abs.(1) Satz 5 SächsVermKatGDVO vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S. 271) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 31.01.2017 als bekannt gegeben.**
**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
Roland Meyer
Wurzner Straße 22
04425 Taucha

oder dem Staatsbetrieb für Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. ■

Taucha, den 23.11.2016

Roland Meyer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

# 2. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig vom 20.11.14

**Auf der Grundlage**

- **des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146, verk. am 29.03.2014), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, verk. am 08.05.2015),**
- **des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 06.06.2013 (SächsGVBl. S. 451, verk. am 05.07.2013),**
- **des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212, verk. am 29.02.2012), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse vom 04.04.2016 (BGBl. I S. 569, verk. am 08.04.2016),**
- **der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938, verk. am 24.06.2002), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 23 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212, verk. am 29.02.2012),**
- **der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379, verk. am 12.12.2001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Umsetzung der novellierten abfallrechtlichen Gefährlichkeitskriterien vom 04.03.2016 (BGBl. I S. 382, verk. am 10.03.2016),**
- **des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739, verk. am 23.10.2015), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739 (1769), verk. am 23.10.2015),**

**hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 17.11.2016, (Nr. VI-DS-03212/16) folgende Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung vom 20.11.2014 (DS Nr. V/453/14, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 24/14 vom 20.12.2014), geändert am 19.11.2015 (Nr. VI-DS-1777/15, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt 23/15 vom 12.12.2015) beschlossen:**

**Artikel 1**
**Ergänzung des § 6 Anschluss- und Benutzungszwang**
Der § 6 Absatz 5 wird um die *kursive* Passage ergänzt.

**(5)** Für Bioabfälle aus Haushaltungen gemäß § 2 (8), die über die Biotonne gesammelt werden, sind mindestens 10 Liter je amtlich gemeldete Person vorzuhalten. Die kleinste Biotonne hat ein Volumen von 60 Litern. Werden auf dem Grundstück neben der Erfassung über die Biotonne Bioabfälle zusätzlich selbst kompostiert und verwertet, kann das vorzuhaltende Mindestvolumen auf Antrag auf 5 Liter je amtlich gemeldete Person reduziert werden. *Die Kriterien für die ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung gemäß Anlage 4 sind einzuhalten.*

**Artikel 2**
**Änderung des § 7 Anzeige- und Antragspflicht**
Die Absätze 1 und 4 werden geändert und lauten neu:

**(1)** Den Neuanschluss eines Grundstückes hat der Anschlusspflichtige bei der Stadt mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Nutzung des Grundstückes schriftlich zu beantragen und folgende Angaben vorzulegen:
**a)** seine vollständige Adresse einschließlich Vor- und Zunamen,
**b)** die Anschrift des betreffenden Grundstückes,
**c)** die Zahl der amtlich gemeldeten Personen,
**d)** die Art und Anzahl der benötigten Abfallbehälter,
**e)** die Größe der Gartennutzfläche (keine Rasenfläche), die bei beabsichtigter Eigenverwertung für die Aufbringung des Komposts zur Verfügung steht, die Art der Kompostiereinrichtung einschließlich aussagekräftiger Fotonachweise, bei Anschluss von Gewerbegrundstücken gemäß Anlage 2 außerdem
**f)** die Branche und Anzahl der Abfallerzeuger,
**g)** die Anzahl der Beschäftigten, Plätze/Betten, Schüler und Schülerinnen/Kinder.

[…]

**(4)** Die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen bei bereits bestehendem Anschluss an die Abfallwirtschaft ist mindestens einen Monat im Voraus bei der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, durch den Anschlusspflichtigen schriftlich zu beantragen. Die Angaben von Absatz 1 e) sind vorzulegen, wenn dadurch eine teilweise oder vollständige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne bewirkt werden soll. Wird die Eigenverwertung ganz oder teilweise eingestellt, ist dies durch den Anschlusspflichtigen der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

**Artikel 3**
**Änderung des § 14 Bioabfälle**
Der Absatz 1 wird geändert und lautet neu:

**(1)** Die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, stellt zur Sammlung von biologisch abbaubaren organischen Abfällen gemäß § 2 (8) dieser Satzung Biotonnen auf den Grundstücken auf. Der Anschlusspflichtige gemäß § 6 (2) ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die auf seinem Grundstück anfallenden Bioabfälle getrennt gehalten und in die Biotonne eingegeben werden.
Der Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne entfällt nach schriftlichem Antrag, wenn alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß und schadlos vor Ort kompostiert und verwertet werden. Die sachgerechte Eigenverwertung (Kompostierung *und* Ausbringung des Komposts) ist gemäß § 7 (1) und (4) nachzuweisen. Für die Eigenverwertung gelten die Kriterien laut Anlage 4. Wenn die Stadt einen Monat nach Eingang des vollständigen Antrags keine ablehnende Entscheidung trifft, gilt die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne als erteilt. Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne kann von der Stadt widerrufen werden, wenn bekannt wird, dass die Kriterien gemäß Anlage 4 nicht erfüllt werden.

**Artikel 4**
**Änderung des § 19 Ordnungswidrigkeiten**
Der bisherige Punkt 6 wird gestrichen. Der § 19 lautet neu:
Gemäß § 124 der SächsGemO und § 17 SächsABG können Verstöße gegen diese Satzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

| | |
|---|---|
| 1. entgegen § 3 (4) | angefallene Abfälle ohne Erlaubnis der Stadt durchsucht und entnimmt, |
| 2. entgegen § 4 | der Stadt von der Entsorgungspflicht ausgeschlossene Abfälle überlässt, |
| 3. entgegen § 6 (2) | als Anschlusspflichtiger und Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen der Überlassungspflicht nicht nachkommt, |
| 4. entgegen § 6 (3) | als Anschlusspflichtiger oder Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Abfällen zur Beseitigung der Überlassungspflicht nicht nachkommt, |
| 5. entgegen § 7 | seiner Anzeige- und Antragspflicht nicht nachkommt, |
| 6. entgegen § 7 (6) | Verlust oder Beschädigung von Abfallbehältern nicht unverzüglich anzeigt, |
| 7. entgegen § 8 (1) | den Beauftragten der Stadt nicht über alle die Abfallentsorgung betreffenden Fragen, nach Aufforderung auch schriftlich, fristgemäß Auskunft gibt, |
| 8. entgegen § 8 (2) | bei Bedarf nicht ungehinderten Zutritt zu allen Grundstücksteilen und Anlagen, auf denen sich Abfälle oder Einrichtungen von abfallwirtschaftlicher Bedeutung befinden, verschafft, |
| 9. entgegen § 8 (4) | zum Zwecke der Abholung keinen zeitnahen Zugang zu den Behältern ermöglicht, |
| 10. entgegen § 9 (7) | Abfallbehälter zu Werbezwecken nutzt, |
| 11. entgegen § 10 (2) | Behälter mit Gefährdung der Verkehrsteilnehmer bereitstellt und/oder nach der Leerung nicht unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt, |
| 12. entgegen § 13 (4) | als Gewerbetreibender Wertstoffhöfe für die Abgabe von Abfällen nutzt, die im Rahmen seines Gewerbezwecks anfallen, |
| 13. entgegen § 13 (5) | Abfall vor den Wertstoffhöfen oder ohne Zustimmung des Personals auf den Wertstoffhöfen ablegt, |
| 14. entgegen § 15 (8) | Schadstoffe nicht gesondert übergibt, |
| 15. entgegen § 16 | Abfallbehälter auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen für Abfälle aus Haushaltungen oder sonstigen Anfallstellen nutzt. |

Die eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe dieser Satzung geltend zu machen.

**Artikel 5**
**Ergänzung der Anlage 1**
**Nicht ausgeschlossene Abfälle**
Die Anlage 1 wird um folgende Abfallart ergänzt:

| Abfallschlüssel (AS) | Abfallbezeichnung |
|---|---|
| **20 01** | **Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)** |
| *20 01 02* | *Glas* |
| *20 01 35** | *gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen* |

**Artikel 6**
**Ergänzung der Anlage 2**
**Mindestbehältervolumen / Einwohnergleichwerte für Gewerbe**
Die Einwohnergleichwerte werden geändert bzw. ergänzt durch die *kursive* Passage:
**2. Andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen**

| Unternehmen /Institution | Beschäftigte / Platz / Bett | Einwohnergleichwert (EWG) |
|---|---|---|
| *Kliniken*, Arztpraxen, Pflegeheime und ähnliche medizinische Einrichtungen | Je Beschäftigten | 1,0 |
| Sanatorien, Kasernen, Einrichtungen des Strafvollzugs und ähnliche Einrichtungen | Je Bett / Platz | *1,0* |
| *Flüchtlingsunterkünfte** | *Je Person* | *1,0* |

* Darunter fallen Einrichtungen, die eine selbständige Haushaltsführung nicht vorsehen.

**Artikel 7**
**Änderung der Anlage 4**
**Kriterien für die ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung**
Die Anlage 4 wird geändert und lautet neu:
**Kriterien für die ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung**

- Die Eigenkompostierung und die Ausbringung des entstandenen Komposts (Eigenverwertung) haben auf dem Grundstück, auf dem die biogenen Abfälle angefallen sind, nach den Regeln der guten fachlichen Praxis zu erfolgen.
- Es muss eine ausreichende Gartennutzfläche auf dem Grundstück vorhanden sein. Die Gartennutzfläche ist die auf dem Grundstück für das Verwerten des Komposts verfügbare Fläche. Sie berechnet sich aus der Gesamtgartenfläche abzügl. etwaiger Rasenflächen. Ausreichend ist die Gartennutzfläche, wenn pro Person mind. 25 m² und bei paralleler Nutzung einer Biotonne mind. 12 m² für die Verwertung des hergestellten Komposts zur Verfügung stehen.
- Folgende Bioabfälle sind für die Eigenkompostierung geeignet:
  Küchenabfälle wie
  - Obst- u. Gemüseabfälle, Eierschalen, Nussschalen, Schalen von Zitrusfrüchten, Kaffeesatz und Filtertüten, Teebeutel, verdorbene Backwaren, Küchentücher und Servietten, Schnittblumen,

  biogene Gartenabfälle wie
  - Strauch- u. Heckenschnitt, Grasschnitt, Laub, verwelkte u. abgestorbene Pflanzen, Fallobst,

  Topfpflanzen mit Erde,
  Sägespäne von unbehandeltem Holz.
- Zur Eigenkompostierung nicht geeignete Bioabfälle sind:
  - Von gefährlichen Krankheiten (z. B. Feuerbrand, Scharkakrankheit) befallene Pflanzen oder Pflanzenteile,
  - nicht einheimische Pflanzen mit großer Ausbreitungstendenz wie Herkulesstaude und Japanischer Staudenknöterich,
  - behandeltes Holz,
  - gekochte Essensreste,
  - Fleisch-, Wurst- und Fischreste,
  - Milchprodukte.

**Artikel 8**
**Inkrafttreten**
Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 01.01.2017 in Kraft. ■

Leipzig, 18.11.2016
Burkhard Jung
Oberbürgermeister

# Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Stadt Leipzig

**Auf der Grundlage**

- **des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146, verk. am 29.03.2014), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, verk. am 08.05.2015),**
- **der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, verk. am 28.09.2004), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, verk. am 13.12.2013), rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2014,**

**hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 17.11.2016 (Nr. VI-DS-03213/16) folgende Satzung beschlossen:**

**§ 1**
**Gebührentatbestand**
Die Stadt Leipzig erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der kommunalen Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung, soweit die Inanspruchnahme zwischen dem 01. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2017 erfolgt.

**§ 2**
**Gebührenschuldner**

**(1) Gebührenschuldner ist**
**(a)** für die Verwertungsgebühr, die Leerungsgebühr, die Sonderleerungsgebühr, die Gebühr für Nebenablagerungen und Behälterüberfüllungen, die Biotonnenfestgebühr, den Austausch beschädigter Abfallbehälter und die Gestellung/Leerung von Abfallpressen und -großcontainern der Grundstückseigentümer. Grundstückseigentümer im Sinne dieser Satzung ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer, bei Wohnungseigentum die Gesamtheit der Wohnungseigentümer.
Anstelle des Grundstückseigentümers werden zum Gebührenschuldner in der angegebenen Reihenfolge:
- die Erbbauberechtigten
- die Nießbraucher, sofern sie das ganze Grundstück selbst nutzen.

**(b)** bei der Benutzung von amtlich gekennzeichneten Restabfall- und Gartenabfallsäcken der Erwerber,
**(c)** bei der Nutzung der Wertstoffhöfe für die Abgabe von Gartenabfall der Abfallbesitzer,
**(d)** bei der Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten der Auftraggeber und
**(e)** bei der Beseitigung von Autowracks der Fahrzeughalter.

**(2)** Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner.

**(3)** Bei angeschlossenen Grundstücken, die in Teil- oder Wohnungseigentum stehen, werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Bescheid wird dem von der Gemeinschaft bestellten Verwalter bekannt gegeben.

**§ 3**
**Gebührenpflicht**

**(1)** Die Gebührenpflicht entsteht ab dem ersten Kalendertag des auf den Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung folgenden Monats. Ein Anschluss ist dann erfolgt, wenn Abfallbehälter aufgestellt sind und die turnusmäßige Abfallentsorgung begonnen hat.

**(2)** Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung endet. Das Ende der Gebührenpflicht setzt voraus, dass der Anschlusspflichtige die Abmeldung gemäß § 7 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig einen Monat im Voraus schriftlich vorgenommen hat.

**(3)** Ist der Eigenbetrieb Stadtreinigung durch fehlenden Zugang gehindert, Behälter trotz Abmeldung abholen zu können, bleibt die Gebührenpflicht bis zum Vollzug der Abholung bestehen.

**(4)** Wechselt im laufenden Kalenderjahr der Anschlusspflichtige, unterliegt der nunmehr Anschlusspflichtige als Gebührenschuldner im Sinne des § 2 Abs. 1 Buchstabe a dieser Satzung der Gebührenpflicht von dem Monat an, der auf das Ende der Gebührenpflicht des bisherigen Anschlusspflichtigen fällt.

**(5)** Für saisonal genutzte Grundstücke kann auf schriftlichen Antrag der Anschluss an die städtische Abfallentsorgung für das erste und vierte oder das zweite und dritte Quartal unterbrochen werden. Für diese Zeiträume wird ebenfalls die Gebührenpflicht unterbrochen und es besteht seitens des Gebührenschuldners kein Recht, Einrichtungen der Abfallwirtschaft zu benutzen.

**§ 4**
**Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

**(1)** Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Für die Verwertungsgebühr, die Leerungsgebühr Restabfall, die Biotonnengebühr, die Gebühr für Nebenablagerungen und/oder Behälterüberfüllungen entsteht die Gebührenschuld jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraums, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

**(2)** Bei Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung während des Kalenderjahres beginnt der Erhebungszeitraum ab dem ersten Kalendertag des auf den Anschluss folgenden Monats.

**(3)** Endet der Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung vor Ablauf eines Kalenderjahres, endet die Gebührenschuld mit Ablauf des Monats, in dem die Abfallbehälter eingezogen wurden. Die Abmeldefrist nach § 7 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig beträgt einen Monat.

**(4)** Änderungen der Größe oder Zahl der Abfallbehälter, die bis zum 15. eines Monats vorgenommen worden sind, werden zum 01. dieses Monats gebührenwirksam. Ab dem 16. des Monats erfolgte Behälteränderungen werden zum Beginn des Folgemonats gebührenwirksam.

**(5)** Für die Verwertungsgebühr, die Leerungsgebühr Restabfall und die Biotonnengebühr sind Vorauszahlungen zu leisten, welche durch Bescheid für ein Grundstück festgesetzt werden. Die Vorauszahlungen werden in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November des Kalenderjahres fällig.

**(6)** Erfolgt der Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung während des Kalenderjahres, sind Vorauszahlungen erstmals in dem auf den Anschluss folgenden Monat zu leisten.

**(7)** Die Höhe der Vorauszahlung für die Verwertungsgebühr, die Leerungsgebühr und die Biotonnengebühr bestimmt sich wie folgt:
**1.** Verwertungsgebühr
Anzahl der am Grundstück vorhandenen Restabfallbehälter zum 01.01.2017 multipliziert mit dem Gebührensatz für die Verwertungsgebühr gemäß § 5 Absatz 1.
**2.** Leerungsgebühr
Anzahl der Leerungen der Restabfallbehälter im Jahr 2016 multipliziert mit der Leerungsgebühr gemäß § 5 Absatz 2 bzw. Absatz 3. Fanden im Vorjahr keine Leerungen oder weniger als die Pflichtleerungen statt, wird die Zahl der vorgeschriebenen Pflichtleerungen zum Ansatz gebracht. Stichtag für die genutzte Behältergröße ist der 01.01.2017.
**3.** Biotonnenfestgebühr
Anzahl der am Grundstück vorhandenen Biotonnen zum 01.01.2017 multipliziert mit dem Gebührensatz gemäß § 5 Absatz 10.
**4.** Liegen keine Vorjahresdaten vor, werden die Zahl der aktuell aufgestellten Restabfallbehälter und Biotonnen sowie die Zahl der vorgeschriebenen Pflichtleerungen gemäß Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig für die Ermittlung der Höhe der Vorauszahlung angesetzt.
**5.** Die im Jahr 2017 tatsächlich entstandene Gebührenschuld (Verwertungsgebühr, Leerungsgebühr, Nebenablagerungen, Behälterüberfüllungen und Biotonnenfestgebühr) wird im Jahresgebührenbescheid zu Beginn des Jahres 2018 endgültig festgesetzt. Sich daraus ergebende Guthaben oder Nachforderungen werden auf dem Vorauszahlungsbescheid für das Jahr 2018 ausgewiesen und mit den Abschlagszahlungen verrechnet.
**6.** Sollen dem Gebührenpflichtigen etwaige Guthaben ausgezahlt werden, ist dies der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, mit der entsprechenden Bankverbindung bis zum 31.10.2017 mitzuteilen.

**(8)** Die Gebührenschuld für die Gestellung/Leerung von Abfallpressen und -containern entsteht jeweils am Ende des Monats, in dem die Leistungen in Anspruch genommen wurden und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**(9)** Für die Gebühr für die gelegentliche zusätzliche Leerung (Sonderleerung) von Abfallbehältern ist der Erhebungszeitraum das Kalenderquartal. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am letzten Tag des Quartals. Diese Gebühren werden jeweils zum 15. des dem Erhebungszeitraum folgenden übernächsten Monats fällig (15. Februar, 15. Mai, 15. August bzw. 15. November).

**(10)** Für die Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten entsteht die Gebührenschuld mit dem Kauf der entsprechenden Wertmarke und wird sofort fällig. Die Wertmarke ist bei der Abholung von Sperrmüll auszuhändigen, bei der Abholung von Elektrogeräten am abzuholenden Gerät anzubringen.

**(11)** Die Gebührenschuld für den Austausch von defekten Abfallbehältern entsteht mit dem Austausch durch die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**(12)** Die Gebührenschuld für Autowracks entsteht mit der Entsorgung der Autowracks durch die Stadt und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**(13)** Bei Erwerb eines amtlich gekennzeichneten Garten- und Restabfallsackes oder der Wertmarken zur Abgabe von Gartenabfall auf den Wertstoffhöfen entsteht die Gebührenschuld mit dem Kauf und wird sofort fällig.

**§ 5**
**Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze**
Für die Inanspruchnahme der Leistungen der städtischen Abfallentsorgung gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig werden folgende Gebühren erhoben:

**(1) Verwertungsgebühr**
Sie ist eine Festgebühr und die Gegenleistung für die Entsorgung der Abfallarten, die verwertet werden. Dazu gehören die Entsorgung von Sperrmüll, Elektrogeräten, Gartenabfall,

Schadstoffen, Druckerzeugnisabfällen (kommunaler Anteil an der Blauen Tonne), der kommunale Anteil an der „Gelben Tonne plus“ sowie die Vorhaltung der dazu nötigen Sammelsysteme. Sie beinhaltet außerdem die Vorhaltekosten für die Bioabfallsammlung über die Biotonne.
Die Verwertungsgebühr wird behälterbezogen für ein Grundstück erhoben. Bei deren Kalkulation wird die zum Stichtag 01.06. des Kalkulationsjahres an die jeweilige Behältergröße durchschnittlich angeschlossene Zahl der amtlich gemeldeten Personen berücksichtigt.
Die Verwertungsgebühr beträgt pro Monat bei einem

| | |
|---|---|
| 60-l-Restabfallbehälter | 3,05 Euro |
| 80-l-Restabfallbehälter | 3,82 Euro |
| 120-l-Restabfallbehälter | 4,87 Euro |
| 240-l-Restabfallbehälter | 9,96 Euro |
| 1100-l-Restabfallbehälter | 46,86 Euro |

**(2) Leerungsgebühr Restabfall für den 14-täglichen Turnus**
Die Leerungsgebühr für Restabfall ist die Gegenleistung für die Sammlung im 14-täglichen Turnus, den Transport und die Beseitigung einschließlich Vorbehandlung von Restabfällen. Sie wird nach der Behältergröße und der Anzahl der tatsächlichen Entleerungen erhoben.
Die Gebühr für die Leerung eines gemäß § 11 Absatz 1 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig im 14-täglichen Turnus bereitgestellten Abfallbehälters beträgt pro Leerung für einen

| | |
|---|---|
| 60-l-Restabfallbehälter | 3,64 Euro |
| 80-l-Restabfallbehälter | 4,85 Euro |
| 120-l-Restabfallbehälter | 5,60 Euro |
| 240-l-Restabfallbehälter | 8,09 Euro |
| 1100-l-Restabfallbehälter | 33,93 Euro |

**(3) Leerungsgebühr Restabfall bei einem verkürzten Turnus** gemäß § 11 Absatz 1 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig
Die erhöhte Leerungsgebühr für Restabfall ist die Gegenleistung für die Sammlung, den Transport und die Beseitigung einschließlich Vorbehandlung von Restabfällen. Sie berücksichtigt außerdem den zusätzlichen Aufwand für die Leerung in einem Turnus kürzer als 14-täglich. Sie wird nach der Behältergröße und der Anzahl der tatsächlichen Entleerungen erhoben.
Die Gebühr für die Leerung eines im verkürzten Turnus bereitgestellten Abfallbehälters beträgt pro Leerung für einen

| | |
|---|---|
| 60-l-Restabfallbehälter | 4,81 Euro |
| 80-l-Restabfallbehälter | 6,03 Euro |
| 120-l-Restabfallbehälter | 6,78 Euro |
| 240-l-Restabfallbehälter | 9,27 Euro |
| 1100-l-Restabfallbehälter | 36,28 Euro |

**(4) Mindestgebühr**
Mindestens wird pro Quartal die Gebühr in Höhe einer Behälterleerung nach Absatz 2 abgerechnet. Das gilt selbst dann, wenn entgegen der Festlegung einer Pflichtleerung im § 6 Absatz 11 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig in diesem Zeitraum kein Restabfallbehälter zur Leerung bereitgestellt wurde.
Werden mehrere Behältergrößen auf einem Grundstück genutzt, richtet sich die Höhe der Mindestgebühr nach dem kleinsten für das Grundstück angemeldeten Behälter.
Bestand der Anschluss nicht das komplette Jahr, wird die Mindestgebühr nur für die Quartale angerechnet, für die ein Anschluss während des gesamten Quartals bestand.
**(5) Sonderleerung Restabfall**
Die Gebühr für die gelegentliche zusätzliche Leerung eines Restabfallbehälters beträgt pro Leerung für einen

| | |
|---|---|
| 60-l-Restabfallbehälter | 8,37 Euro |
| 80-l-Restabfallbehälter | 9,58 Euro |
| 120-l-Restabfallbehälter | 10,33 Euro |
| 240-l-Restabfallbehälter | 12,82 Euro |
| 1100-l-Restabfallbehälter | 41,94 Euro |

Diese Gebührensätze finden auch Anwendung, wenn Fehlwürfe in Wertstoffbehältern und Biotonnen die ordnungsgemäße Verwertung verhindern.
**(6) Restabfallsack**
Die Gebühr für einen amtlich gekennzeichneten 60-Liter-Restabfallsack beträgt 4,00 Euro.
**(7) Nebenablagerungen**
Für Abfälle, die entgegen den Festlegungen der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig neben den Abfallbehältern abgelagert werden, wird die Gebühr von 7,27 Euro je begonnene 80-Liter-Einheit berechnet.
**(8) Überfüllungen**
Lassen sich die Restabfallbehälter entgegen den Festlegungen der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig nicht vollständig schließen, liegt eine Behälterüberfüllung vor. Für diese wird je überfüllten Restabfallbehälter die Gebühr von 3,64 Euro berechnet.
Ist das Abräumen der Überfüllung nötig, um den Behälter leeren zu können, wird die Gebühr von 7,27 Euro je begonnener 80-Liter-Einheit berechnet.
**(9) Abfallpressen und Abfallcontainer**
Bei Abfallpressen und -containern werden für die Gestellung bzw. die Leerung folgende Gebühren erhoben:

| Größe | Mietgebühr pro Monat | Transportgebühr zur Behandlungsanlage | Entsorgungskosten pro Entleerung |
|---|---|---|---|
| 5-m³-Abfallgroßcontainer | 11,81 Euro | 115,00 Euro | Entsprechend Bescheid der Entsorgungsanlage |
| 7-m³-Abfallgroßcontainer | 25,33 Euro | 115,00 Euro | |
| 10-m³-Abfallgroßcontainer | 25,44 Euro | 115,00 Euro | |
| 10-m³-Abfallpresse | 215,00 Euro | 125,00 Euro | |
| 20-m³-Abfallpresse | 270,00 Euro | 125,00 Euro | |
| 24-m³-Abfallpresse | 300,00 Euro | 125,00 Euro | |

Die Mietgebühr fällt nur an, wenn stadteigene Abfallpressen oder Abfallgroßcontainer zum Einsatz kommen.
**(10) Biotonnenfestgebühr**
Die Gebühr für die Leerung der Biotonne im 14-täglichen Turnus beträgt pro Monat für eine

| | |
|---|---|
| 60-l-Biotonne | 2,36 Euro |
| 120-l-Biotonne | 4,72 Euro |
| 240-l-Biotonne | 9,44 Euro |

**(11) Sonderleerung Biotonne**
Die Gebühr für eine gelegentliche zusätzliche Leerung einer Biotonne beträgt pro Leerung für eine

| | |
|---|---|
| 60-l-Biotonne | 8,28 Euro |
| 120-l-Biotonne | 9,37 Euro |
| 240-l-Biotonne | 11,55 Euro |

**(12) Gartenabfallsack**
Die Gebühr für einen amtlich gekennzeichneten 100-Liter-Gartenabfallsack beträgt 3,00 Euro.
**(13) Gartenabfall**
Die Gebühr für die Abgabe von Gartenabfall auf den Wertstoffhöfen der Stadt Leipzig beträgt 0,50 Euro pro Behältnis mit einem Aufnahmevolumen von bis zu 100 Liter in Form einer Wertmarke.
**(14) Sperrmüll**
Die Gebühr für die haushaltsnahe Abholung von bis zu 4 m³ Sperrmüll bei Bereitstellung vor dem Grundstück beträgt 21,00 Euro in Form einer Wertmarke. Wird der Transport aus der Wohnung bzw. aus dem Grundstück in Anspruch genommen, wird zusätzlich eine Wertmarke zu 21,00 Euro fällig.
**(15) Elektrogeräte**
Die Gebühr für die Abholung von Elektrogeräten (Waschmaschine, Waschtrockner, Wäschetrockner, Schleuder, Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefrier-Kühl-Kombination, Geschirrspüler, Fernsehgerät, Computertechnik, Herd) vor dem Grundstück beträgt pro Gerät 10,00 Euro in Form einer Wertmarke.
**(16) Beschädigte Abfallbehälter**
Die Gebühr für den Ersatz von durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigten leeren Abfallbehältern beträgt für einen

| | |
|---|---|
| 60-l-Restabfallbehälter | 84,39 Euro |
| 80-l-Restabfallbehälter | 84,39 Euro |
| 120-l-Restabfallbehälter | 84,39 Euro |
| 240-l-Restabfallbehälter | 87,29 Euro |
| 1100-l-Restabfallbehälter | 266,27 Euro |

**(17) Autowracks**
Die Gebühr für die Entsorgung widerrechtlich abgestellter Kraftfahrzeuge beträgt 153,39 Euro. Bei einem widerrechtlich abgestellten Anhänger wird eine Gebühr von 102,26 Euro für die Entsorgung erhoben.
**(18) Die Säcke bzw. Wertmarken** laut Absatz 6, 12, 13, 14 und 15 sind an der Kasse der Stadtreinigung in der Geithainer Straße 60 und in den Bürgerämtern erhältlich. Weitere Verkaufsstellen werden jährlich im Leipziger Amtsblatt bekannt gegeben.

**§ 6**
**Auskunfts- und Anzeigepflicht**

**(1)** Jeder Wechsel des Gebührenschuldners ist der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, vom vorherigen und vom neuen Gebührenschuldner ist gemäß § 7 der Abfallwirtschaftssatzung innerhalb eines Monats nach dem Wechsel schriftlich anzuzeigen und mit Grundbuchauszügen zu belegen.
**(2)** Änderungen der Anschrift des Gebührenschuldners und der Bankverbindung, sofern eine Einzugsermächtigung erteilt ist, sind der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
**(3)** Die Gebührenschuldner müssen auf Verlangen der Stadt die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte schriftlich erteilen.

**§ 7**
**Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß § 124 Absatz 1 der SächsGemO können Verstöße gegen diese Satzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt.

**§ 8**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 01.01.2017 in Kraft. ■

Leipzig, 18.11.2016 Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Die eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe dieser Satzung geltend zu machen.

# 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig vom 17.11.2011

Auf der Grundlage

- **des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146, verk. am 29.03.2014), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, verk. am 08.05.2015),**
- **der §§ 51 und 52 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Sächsische Straßengesetz und das Landesseilbahngesetz vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78, verk. am 23.03.2016)**

**hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 17.11.2016 (Nr. VI-DS-03215/16) folgende Änderungssatzung zur Satzung vom 17.11.2011 (Ratsbeschluss V-1012/11, veröffentlicht im Amtsblatt 22/11 vom 03.12.2011), geändert am 22.11.2012 (Ratsbeschluss V-1425/12, veröffentlicht im Amtsblatt 23/12 vom 08.12.2012), geändert am 21.11.2013 (Ratsbeschluss V-1827/13, veröffentlicht im Amtsblatt 23/13 vom 30.11.2013), geändert am 20.11.2014 (DS Nr. V/518/14, veröffentlicht im Amtsblatt 23/14 vom 06.12.2014), geändert am 19.11.2015 (Nr. VI-DS-1779/15, veröffentlicht im Amtsblatt 23/15 vom 12.12.2015) beschlossen:**

**Artikel 1**
**Ergänzung des § 4 Übertragung der Straßenreinigungspflicht**

Der Absatz 1 des § 4 Übertragung der Straßenreinigungspflicht wird wie folgt geändert und um die kursive Passage ergänzt und lautet:

**(1)** Den Eigentümern von erschlossenen Grundstücken wird für Straßen laut Anlage mit *den* Reinigungsklassen A0, B0, C0 und Y0, sowie für Straßen, die nicht in der Anlage aufgeführt sind, die Reinigungspflicht für die Straßenteile laut Absatz 2, 3 *und 4* übertragen. Den Eigentümern gleichgestellt sind die Erbbauberechtigten oder Nießbraucher, sofern diese das gesamte Grundstück selbst nutzen.

**Artikel 2**
**Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung**

In der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) werden folgende Straßen, Straßenabschnitte und/oder Reinigungsklassen (RK) geändert, neu aufgenommen bzw. gestrichen:

**Geändert bzw. neu aufgenommen werden:**

| Straße / Abschnitt | RK li. | RK re. |
|---|---|---|
| **Abtnaundorfer Straße** | | |
| Lazarusstraße – Ende Flstk. 728/2 | A1 | A1 |
| Ende Flstk. 728/2 – Anfang Flstk. 51/9; außer Abtnaundorfer Straße – Heiterblickstraße (Hs.-Nr. 48) | A1 | A0 |
| Anfang Flstk. 51/9 – Ende Flstk. 52 | A1 | A1 |
| Ende Flstk. 52 – Heiterblickstraße, ohne beschränkt öffentlichen Weg | A0 | A1 |
| Heiterblickstraße – Ende Sackgasse | A1 | A1 |
| **Belterstraße** | | |
| Max-Lingner-Str. – Ende Hs.-Nr. 15 | A1 | A1 |
| Anfang Hs.-Nr. 10 – Ende Hs.-Nr. 16 | A0 | A1 |
| Ende Hs.-Nr. 19 – Max-Lingner-Straße | A1 | A1 |
| Löbauer Straße – Ende Hs.-Nr. 19 | A0 | A0 |
| **Bowmanstraße** | C1 | C1 |
| **Breite Straße** | | |
| Kapellenstraße – Täubchenweg | C1 | C1 |
| Breite Straße – Bernhardstraße (Hs.-Nrn. 7, 7a) | A1 | A1 |
| Breite Straße – Bernhardstraße | A1 | A1 |
| **Buttergasse** | | |
| Brauereistraße – Falkensteinstraße | A1 | A1 |
| Falkensteinstraße – Anfang Hs.-Nr. 9a | A0 | A1 |
| Anfang Hs.-Nr. 9a – Anton-Zickmantel-Straße | A1 | A1 |
| Anton-Zickmantel-Straße – Ende Hs.-Nr. 15 | A1 | A0 |
| Ende Hs.-Nr. 15 – Huttenstraße, außer Buttergasse – Anton-Zickmantel-Straße | A1 | A1 |
| Huttenstraße – Brückenstraße | A1 | A0 |
| **Carl-Maria-von-Weber-Straße** | | |
| Elsterstraße – Friedrich-Ebert-Str. | A0 | A1 |
| **Cleudner Straße** | | |
| Tauchaer Straße – Parthe, außer Parthenbrücke | A0 | A1 |
| Parthe – Anfang Hs.-Nr. 28 | A0 | A0 |
| Anfang Hs.-Nr. 28 – Arndts Hufen | A1 | A1 |
| Arndts Hufen – Eichbergstraße | A0 | A1 |
| **Denkmalsblick** | | |
| Konrad-Hagen-Platz – Ende Hs.-Nr. 10 | A1 | A1 |
| Ende Hs.-Nr. 10 – Lerchenrain | A1 | A0 |
| **Dieskaustraße** | | |
| Antonienstraße – Anfang Hs.-Nr. 287, ohne beschränkt öffentlichen Weg | B1 | B1 |
| Anfang Hs.-Nr. 287 – Ende Flstk. 269/5 | B1 | B0 |
| Ende Flstk. 269/5 – Anfang Hs. Seumestraße 1 | B0 | B0 |
| Anfang Hs. Seumestraße 1 – Ende Hs.-Nr. 308 | B1 | B0 |
| Ende Hs.-Nr. 308 – Rehbacher Straße | B1 | B1 |
| Rehbacher Straße – Knautnaundorfer Straße | B1 | B0 |
| Dieskaustraße – Hs.-Nr. 76 | A1 | A1 |
| Dieskaustraße – Ende Sackgasse zu Hs.-Nrn. 142 u. 146 | A0 | A1 |
| Dieskaustraße – Ende Flstk. 1215 | A1 | A1 |
| Dieskaustraße – Seumestraße (Hs.-Nrn. 373–397) | A1 | A1 |
| Dieskaustraße – Anfang Flstk. 64/10 | A1 | A1 |
| Anfang Flstk. 64/10 – Flstk. 64/7 | A0 | A0 |
| Dieskaustraße – Anfang Flstk. 66 g | A0 | A0 |
| Gleitsmannstraße – Ende Flstk. 372/5 | A1 | A1 |
| Dieskaustraße – Dieskaustraße (gegenüber Hs.-Nrn. 439–453) | A1 | A1 |
| **Eduard-von-Hartmann-Straße** | | |
| Gottschallstraße – Nietzschestraße | A1 | A0 |
| Nietzschestraße – Ende Sackgasse | A0 | A0 |
| Eduard-von-Hartmann-Straße – Eduard-von-Hartmann-Straße (Hs.-Nrn. 18–24) | Z1 | Z1 |
| Eduard-von-Hartmann-Straße – Hegelstraße | Z1 | Z1 |
| **Eichbergstraße** | | |
| außer Flstk. 445/84 | Y0 | Y0 |
| **Eisenbahnstraße** | | |
| Mecklenburger Straße – Torgauer Straße | C3 | C3 |
| Torgauer Straße – Annenstraße | C1 | C1 |
| Annenstraße – Portitzer Straße | A1 | A1 |
| **Elisabeth-Schumacher-Straße** | | |
| Riesaer Straße – Permoserstraße | A1 | A1 |
| Permoserstraße – Ende Flstk. 188/10 | A0 | A1 |
| Ende Flstk. 188/10 – Anfang Flstk. 208/34 | A0 | A0 |
| **Endersstraße** | | |
| Lützner Straße – Engertstraße | A1 | A1 |
| Endersstraße – Karl-Heine-Straße | Z1 | Z1 |
| **Friedrich-List-Straße** | | |
| Hersvelder Straße – Gerte | A0 | A0 |
| **Friedrichshafner Straße** | | |
| Volbedingstraße – Mockauer Straße | B1 | B1 |
| Mockauer Straße – Essener Straße | B1 | B1 |
| Essener Straße – Schildberger Weg | A1 | A1 |
| Sackgasse zu Hs.-Nrn. 78a u. 78b | A1 | A1 |
| Otto-Michael-Straße – Friedrichshafner Straße (Hs.-Nrn. 149–159) | A0 | A0 |
| **Garskestraße** | | |
| Lützner Straße – Anfang Flstk. 562 | A0 | A0 |
| Anfang Flstk. 562 – Anfang Flstk. 926/2 | A0 | A0 |
| Anfang Flstk. 562 – Anfang Flstk. 991/2 | A0 | A1 |
| Anfang Flstk. 562 – Anfang Flstk. 910 | A1 | A0 |
| Anfang Flstk. 910 – Lindennaundorfer Weg | Z1 | Z1 |
| Lindennaundorfer Weg – Schönauer Ring | Z1 | Z1 |
| Schönauer Straße – Flstk. 923 | A0 | A1 |
| Garskestraße – Stuttgarter Allee (Hs.-Nrn. 15–17) | Z1 | Z1 |
| Garskestraße – Stuttgarter Allee (Hs.-Nr. 19) | Z1 | Z1 |
| **Goerdelerring** | | |
| Dittrichring – Tröndlinring | C1 | C3 |
| Tröndlinring – Jacobstraße | C1 | C1 |
| **Gorkistraße** | | |
| Lazarusstraße – Theklaer Straße | A1 | A1 |
| Theklaer Straße – Stannebeinplatz, ohne Anliegerstraße | B1 | B1 |
| Gorkistraße – Bautzner Straße | B1 | B1 |
| **Graf-Zeppelin-Ring** | | |
| Am alten Flughafen – Am alten Flughafen | A1 | A1 |
| Graf-Zeppelin-Ring – Messe-Allee | Z1 | Z1 |
| **Halberstädter Straße** | | |
| Sasstraße – Ende Flstk. 328 b | A1 | A0 |
| Ende Flstk. 328 b – Lindenthaler Str. | A1 | A1 |
| Lindenthaler Straße – Ende Sackgasse | A0 | A1 |
| **Hauptstraße** | | |
| ohne beschränkt öffentlichen Weg | A0 | A0 |
| **Hentschelweg** | | |
| Wincklerstraße – Ende Sackgasse | A0 | A0 |
| Hentschelweg – Eigenheimstraße | Z1 | Z1 |
| **Jupiterstraße** | | |
| Wegastraße – Plovdiver Straße | A1 | A1 |
| Flstk. 1111 – Uranusstraße | Z1 | Z1 |
| **Karl-Heft-Straße** | | |
| Dieskaustraße – Anfang Flstk. 1202 | A0 | A1 |
| **Karl-Liebknecht-Straße** | | |
| Emilienstraße – Kurt-Eisner-Straße | C3 | C3 |
| Kurt-Eisner-Straße – Bornaische Straße | C1 | C1 |
| Karl-Liebknecht-Straße – Kochstraße (Hs.-Nrn. 46–56) | A1 | A1 |
| **Leonhard-Frank-Straße** | | |
| Permoserstraße – Püchauer Straße, außer Leonhard-Frank-Straße – Püchauer Straße | A1 | A1 |
| Leonhard-Frank-Straße – Max-Borsdorf-Straße | A1 | A1 |
| Sackgasse zu Hs.-Nrn. 42–48 | A1 | A0 |
| Max-Borsdorf-Straße – Tulpenweg | Z1 | Z1 |
| **Ludwigsburger Straße** | | |
| Schönauer Straße – Anfang Flstk. 1599 | A1 | A1 |
| Flstk. 1606 – Hs.-Nr. 10 | A1 | A1 |
| Hs.-Nr. 10 – Ende Flstk. 1595 | A1 | A0 |
| Ende Flstk. 1595 – Ende Flstk. 1585 | A1 | A1 |
| Ende Flstk. 1585 – Flstk. 1583 | A1 | A0 |
| Flstk. 1583 – Flstk. 1590 | Z1 | Z1 |
| Flstk. 1590 – Schönauer Straße | A0 | A1 |
| Ludwigsburger Straße – Ende Sackgasse (Flstk. 1589) | A1 | A1 |
| Anfang Flstk. 1595 – Ende Flstk. 1596 | A0 | A1 |
| Ende Flstk. 1596 – Ludwigsburger Straße | A0 | A0 |
| Ludwigsburger Straße – Anfang Flstk. 1609 | A1 | A0 |
| Ludwigsburger Straße – Stuttgarter Allee (Durchgang zwischen Hs.-Nrn. 16 u. 18) | Z1 | Z1 |
| Ludwigsburger Straße – Stuttgarter Allee (Durchgang Hs.-Nr. 24) | Z1 | Z1 |
| **Lützner Straße** | | |
| Zschochersche Straße – Henriettenstraße | C1 | C1 |
| Henriettenstraße – Dürrenberger Straße (Anliegerstraße) | A0 | A0 |
| Henriettenstraße – Dürrenberger Straße | C1 | C0 |
| Dürrenberger Straße – S-Bahnbrücke | C1 | C1 |
| S-Bahnbrücke – Anfang Flstk. 1196/17 | C1 | C1 |
| Anfang Flstk. 1196/17 – Ende Flstk. 1196/17 | C1 | C1 |
| Ende Flstk. 1196/17 – Brünner Str. | C1 | C0 |
| Brünner Straße – Köstritzer Straße | C1 | C1 |
| Köstritzer Straße – Plovdiver Straße | C0 | C1 |
| Plovdiver Straße – Straße am See | C1 | C1 |
| Straße am See – Baulastträgergrenze | A0 | A0 |
| **Mockauer Straße** | | |
| Volbedingstraße – Theresienstraße | Z1 | Z1 |
| Berliner Straße – Essener Straße | C1 | C1 |
| Essener Straße – Tauchaer Straße, ohne Anliegerstraßen | C1 | C0 |
| Friedrichshafner Straße – Friedrichshafner Straße | B1 | B1 |
| Mockauer Straße – Friedrichshafner Straße | A1 | A1 |
| Friedrichshafner Straße – Weidenweg | A0 | A1 |
| **Neue Leipziger Straße** | | |
| Am kleinen Feld – Hs.-Nr. 15 | A1 | A1 |
| Neue Leipziger Straße – Miltitzer Allee (Flstk. 1217) | Z1 | Z1 |
| Hs.-Nrn. 15 – Miltitzer Allee | A1 | A0 |
| Miltitzer Allee – Ende Flstk. 1057 | A1 | A1 |
| Ende Flstk. 1057 – Ende Flstk. 1079 | A0 | A1 |
| Ende Flstk. 1057 – Am kleinen Feld | A1 | A0 |
| Am kleinen Feld – OT-Grenze Grünau-Nord | A0 | A0 |
| Neue Leipziger Straße – Hs.-Nr. 35 | A0 | A0 |
| Neue Leipziger Straße – Ende Hs.-Nr. 37a | Z1 | Z1 |
| Neue Leipziger Straße – Ende Hs.-Nr. 39a | Z1 | Z1 |
| Ende Flstk. 1079 – Miltitzer Weg | Z1 | Z1 |
| Miltitzer Weg – Miltitzer Allee | Z1 | Z1 |
| **Ottostraße** | | |
| Zwickauer Straße – Ende Flstk. 159/102 | A1 | A1 |
| Ende Flstk. 159/102 – 16 m nach Einfahrt Alte Messe | A0 | A1 |
| 16 m nach Einfahrt Alte Messe – Richard-Lehmann-Straße | A1 | A1 |
| **Philipp-Rosenthal-Straße** | | |
| Str. des 18. Oktober – Johannisallee | A1 | A1 |
| Johannisallee – Semmelweisstraße, ohne Anliegerstraßen | B1 | B1 |
| Semmelweisstraße – Prager Straße | C1 | C1 |
| Semmelweisstraße – Ende Flstk. 2445 e | A1 | A1 |
| Ende Flstk. 2445 e – Semmelweisstraße | A0 | A1 |
| Philipp-Rosenthal-Straße – Ende Flstk. 2445 d | A1 | A1 |
| **Porzcikstraße** | | |
| Göteborger Straße – Hs.-Nr. 6 | A1 | A1 |
| Hs.-Nr. 6 – Ende Flstk. 246 | A0 | A1 |
| Ende Flstk. 246 – Plösener Straße | A0 | A0 |
| **Prager Straße** | | |
| Johannisplatz – Bockstraße | C1 | C1 |
| Bockstraße – Franzosenallee | C1 | C1 |
| Franzosenallee – Parkstraße | C0 | C1 |
| Parkstraße – Baulastträgergrenze, ohne Anliegerstraße | A0 | A1 |
| Anliegerstraße Hs.-Nrn. 121–131 | A1 | A1 |
| Anliegerstraße Hs.-Nrn. 141–149 | A1 | A1 |
| **Prinz-Eugen-Straße** | | |
| Wolfgang-Heinze-Straße – Wundtstraße | C1 | C1 |
| Wundtstraße – Anfang Flstk. 1618 | B0 | B1 |
| Anfang Flstk. 1618 – Bornaische Straße | B1 | B1 |
| Wundtstraße – Prinz-Eugen-Straße (beschränkt öffentlicher Weg) | Z1 | Z1 |
| Prinz-Eugen-Straße – Probstheidaer Straße (Hs.-Nrn. 23–23b) | A1 | A0 |
| Probstheidaer Straße – Prinz-Eugen-Straße (Hs.-Nrn. 27–31) | A1 | A0 |
| **Riesaer Straße** | | |
| Wurzner Straße – OT-Grenze Paunsdorf, ohne Anliegerstraße | C1 | C1 |
| OT-Grenze Paunsdorf – Paunsdorfer Allee | C0 | C0 |
| Paunsdorfer Allee – Stadtgrenze, ohne Anliegerstraßen | A0 | A0 |
| **Ringstraße** | | |
| Hs.-Nrn. 1–15 | A1 | A1 |
| Hs.-Nr. 15 – Schönauer Straße | A1 | A0 |
| Schönauer Str. – Anfang Hs.-Nr. 67 | A1 | A0 |
| Hs.-Nrn. 67–99 u. 123–147 | A1 | A1 |
| Hs.-Nrn. 117–121 u. 165–185 | A1 | A0 |
| Hs.-Nr. 187 – Anfang Hs.-Nr. 1 | A1 | A1 |
| Schönauer Straße – Breisgaustraße | A1 | A1 |
| Ringstraße – Ringstraße (Hs.-Nrn. 213 u. 215) | Z1 | Z1 |
| Ringstraße – Ratzelstraße | A0 | A1 |
| Ringstraße – Stuttgarter Allee | A1 | A1 |
| **Rittergutsstraße** | | |
| Am Hirtenhaus – Claußbruchstr. | B1 | B0 |
| Claußbruchstraße – Rittergutsstr., ohne Anliegerstraße | B1 | B1 |
| Rittergutsstraße – 50 m nach Anfang Flstk. 305 a | B1 | B0 |
| 50 m nach Anfang Flstk. 305 a – An der Elster | B1 | B1 |

| Straße / Abschnitt | RK li. | RK re. |
|---|---|---|
| **Saarländer Straße** | | |
| Lützner Straße – Spinnereistraße | B1 | B1 |
| Spinnereistraße – Alte Salzstraße | A1 | A1 |
| Alte Salzstraße – Anfang Flstk. 275/14 | A0 | A1 |
| Anfang Flstk. 275/14 – Antonienstraße | Z1 | Z1 |
| **Samuel-Lampel-Straße** | | |
| Kieler Straße – Anfang Flstk. 1347 | A1 | A1 |
| Flstk. 1347 | A0 | A1 |
| Ende Flstk. 1347 – Ende Flstk. 1371 | A1 | A1 |
| Samuel-Lampel-Straße – Mockauer Straße | Z1 | Z1 |
| Samuel-Lampel-Straße – Ende Flstk. 1384 | A0 | A0 |
| Ende Flstk. 1384 – Tauchaer Straße | A1 | A1 |
| **Sasstraße** | | |
| Eisenacher Straße – Wilhelm-Plesse-Straße | A1 | A1 |
| Sasstraße – Lützowstraße | Z1 | Z1 |
| Sasstraße – Hs.-Nr. 32 | A1 | A0 |
| Sasstraße – Halberstädter Straße | Z1 | Z1 |
| **Schlesierstraße** | | |
| Lange Reihe – Flstk. 127/16 | A1 | A1 |
| Schlesierstraße – Ende Sackgasse (Hs.-Nrn. 38–44) | A0 | A1 |
| **Schulze-Delitzsch-Straße** | | |
| Rosa-Luxemburg-Straße – Hermann-Liebmann-Straße | A1 | A1 |
| Hermann-Liebmann-Straße – Hildegardstraße | A0 | A1 |
| Hildegardstraße – Kohlweg | A0 | A0 |
| **Schützenstraße** | | |
| Georgiring – Schützenstraße | A1 | A1 |
| Schützenstraße – Einfahrt Tiefgarage (Hs.-Nr. 2) | A0 | A1 |
| Einfahrt Tiefgarage (Hs.-Nr. 2) – Anfang Flstk. 1577/6 | A0 | A0 |
| Schützenstraße – Littstraße | A1 | A1 |
| Littstraße – Anfang Hs.-Nr. 4a | A1 | A0 |
| Anfang Hs.-Nr. 4a – Querstraße | A1 | A1 |
| Querstraße – Hahnekamm | C1 | C1 |
| Hahnekamm – Wintergartenstraße | C0 | C1 |
| **Seehausener Allee** | | |
| Maximilianallee – Dingolfinger Straße, ohne Anliegerstraßen | A0 | A0 |
| Seehausener Allee – Merkurpromenade | B0 | B1 |
| **Seipelweg** | | |
| Shukowstraße – Ende Hs.-Nr. 16 | A1 | A1 |
| Ende Hs.-Nr. 16 – Volksgartenstr. | Z1 | Z1 |
| Losinskiweg – Schulzeweg | Z1 | Z1 |
| Losinskiweg – Volksgartenstraße | Z1 | Z1 |
| **Seumestraße** | | |
| Dieskaustraße – Cocciusstraße, ohne Anliegerstraßen | A1 | A1 |
| Cocciusstraße – Erikenstraße, ohne Anliegerstraße | A0 | A1 |
| Seumestr. – Einfahrt Hs.-Nr. 141 | A1 | A1 |
| Einfahrt Hs.-Nr. 141 – Ende Sackgasse | A1 | A0 |
| **Spinnereistraße** | | |
| Saalfelder Straße – Saarländer Str. | B1 | B1 |
| Saarländer Straße – Ende Flstk. 774/1 | A1 | A1 |
| **Stockartstraße** | | |
| Biedermannstraße – Bornaische Straße | A1 | A0 |
| Bornaische Straße – Zwenkauer Straße | A1 | A1 |
| **Stötteritzer Straße** | | |
| Cäcilienstraße – Riebeckstraße | A1 | A1 |
| Stötteritzer Straße – Cäcilienstraße | Z1 | Z1 |
| Riebeckstraße – Hofer Straße | B1 | B1 |
| Fuchshainer Straße – Hofer Straße (Verbindungsstraße mit Insel) | A1 | A1 |
| Kregelstraße – Papiermühlstraße (hintere Führung) | A1 | A0 |
| **Straße am Park** | | |
| Nikolai-Rumjanzew-Straße – Anfang Flstk. 1051 | A0 | A1 |
| Anfang Flstk. 1051 – Anfang Flstk. 1061 | A1 | A1 |
| Flstk. 1061 | Z1 | Z1 |
| Straße am Park – Flstk. 1023 | A1 | A1 |
| **Stuttgarter Allee** | | |
| Ende Flstk. 1662 – Mannheimer Straße | A1 | A0 |
| Mannheimer Straße – Ende Flstk. 1483 | A1 | A1 |
| Ende Flstk. 1483 – Ende Sackgasse | A0 | A1 |
| Ratzelstraße – Weg 6203 | Z1 | Z1 |
| Flstk. 182/68 – Lützner Straße | Z1 | Z1 |
| Lützner Straße – Lindennaundorfer Weg | Z1 | Z1 |
| Hs. Breisgaustraße 21 – Parkplatz 6219 | A0 | A1 |
| Parkplatz 6219 – Ende Flstk. 1646/2 | A0 | A1 |
| Ende Flstk. 1646/2 – Breisgaustraße | A0 | A0 |
| Stuttgarter Allee – Hs. Breisgaustraße 21a | A0 | A1 |
| **Tauchaer Straße** | | |
| Mockauer Straße – Samuel-Lampel-Straße | B1 | B0 |
| Samuel-Lampel-Straße – Anfang Flstk. 365 | B1 | B1 |
| Flstk. 365 | B0 | B1 |
| Ende Flstk. 365 – Am Wegekreuz | B1 | B1 |
| Am Wegekreuz – Verrinaweg | B0 | B1 |
| Verrinaweg – 15 m hinter Rollerweg | B1 | B1 |
| 15 m hinter Rollerweg – Am langen Teiche | B0 | B1 |
| Am langen Teiche – Stadtgrenze | A0 | A0 |
| Tauchaer Straße – Friedhof Thekla | Y0 | Y0 |
| **Thaerstraße** | | |
| Delitzscher Straße – Thaerstraße | A1 | A1 |
| Thaerstraße – Thaerstraße | A0 | A1 |
| Thünenstraße – Einfahrt Hs.-Nr. 58a | A1 | A0 |
| Einfahrt Hs.-Nr. 58a – Am Flügelrad | A0 | A0 |
| **Theklaer Straße** | | |
| Gorkistraße – Anfang Hs.-Nr. 11 | B1 | B1 |
| Anfang Hs.-Nr. 11 – Anfang Hs.-Nr. 49 | B0 | B1 |
| Anfang Hs.-Nr. 49 – 12 m nach Anfang Flstk. 931/14 | B1 | B1 |
| 12 m nach Anfang Flstk. 931/14 – Heiterblickstraße | B0 | B0 |
| Heiterblickstraße – Flstk. 44/16 | B1 | B1 |
| Flstk. 44/16 – Ende Flstk. 44/33 | B0 | B0 |
| Ende Flstk. 44/33 – Anfang Flstk. 41 b | B0 | B1 |
| Anfang Flstk. 41 b – Zschopauer Straße | B1 | B1 |
| Zschopauer Straße – Lidicestraße | B1 | B0 |
| Lidicestraße – Tauchaer Straße | B1 | B1 |
| Zschopauer Straße – Lidicestraße (rechte Führung) | A0 | A1 |
| **Thomasiusstraße** | | |
| Jahnallee – Bosestraße | A1 | A1 |
| Sackgasse zu Hs.-Nrn. 2a–2c, ohne beschränkt öffentlichen Weg | A1 | A1 |
| **Tröndlinring** | | |
| Gerberstraße – Ende Flstk. 454/1 | C0 | C1 |
| Ende Flstk. 454/1 – Goerdelerring | C3 | C1 |
| Anfang Hs.-Nr. 9 – Pfaffendorfer Straße | A1 | A1 |
| **Uranusstraße** | A1 | A1 |
| Kiewer Straße – Saturnstraße | A1 | A0 |
| Hs.-Nr. 2 – Titaniaweg | Z1 | Z1 |
| Hs.-Nrn. 22–28 | A0 | A1 |
| Hs.-Nrn. 114–118 | A0 | A1 |
| **Volksgartenstraße** | | |
| Gorkistraße – Adenauerallee | B1 | B1 |
| Adenauerallee – Torgauer Straße | A0 | A0 |
| Volksgartenstraße – Fritz-Siemon-Straße (2. Führung) | A0 | A0 |
| Ende Sackgasse – Volksgartenstraße (Hs.-Nrn. 18a–24) | A0 | A0 |
| **Weißenfelser Straße** | | |
| Nonnenstraße – Gießerstraße | A1 | A1 |
| Gießerstraße – Anfang Hs.-Nr. 77 | A0 | A0 |
| Karl-Heine-Straße – Naumburger Straße | Z1 | Z1 |
| **Wermsdorfer Straße** | | |
| ohne beschränkt öffentlichen Weg | A0 | A0 |
| **Wilhelm-Liebknecht-Platz** | | |
| Eutritzscher Straße – Kurt-Schumacher-Straße | A0 | A1 |
| Kurt-Schumacher-Straße – Eutritzscher Straße | A1 | A1 |
| **Willy-Brandt-Platz** | | |
| Tröndlinring – Kurt-Schumacher-Straße | C1 | C0 |
| Kurt-Schumacher-Straße – Willy-Brandt-Platz | C3 | C0 |
| Willy-Brandt-Platz – Georgiring | C3 | C3 |
| Gerberstraße – Kurt-Schumacher-Straße | A1 | A0 |
| Willy-Brandt-Platz – Nikolaistraße | E5 | E5 |
| **Wognaundorfer Gasse** | | |
| Heiterblickstraße – An der Parthe | A0 | A1 |
| **Ziolkowskistraße** | | |
| Gogolstraße – Stralsunder Straße | A1 | A1 |
| Flstk. 1286 – Flstk. 1290 | A0 | A0 |
| Flstk. 1281 – Lomonossowstraße | A0 | A0 |
| Flstk. 1281 – Anfang Flstk. 1276 | A0 | A0 |
| Hs.-Nrn. 23–29 | Z1 | Z1 |
| **Zweinaundorfer Straße** | | |
| Breite Straße – Martinstraße | C1 | C1 |
| Martinstraße – Engelsdorfer Straße | B1 | B1 |
| Engelsdorfer Straße – Anfang Flstk. 69 | A0 | A1 |
| Anfang Flstk. 69 – Brandiser Straße | A0 | A0 |

**Abkürzungen:**

| | |
|---|---|
| Flstk. | Flurstück |
| Hs. | Haus |
| Hs.-Nr. | Hausnummer |
| Hs.-Nrn. | Hausnummern |
| MBG | Markkleeberg |
| OT | Ortsteil |
| RK li | Reinigungsklasse der linken Straßenseite aus Sicht der in der Spalte „Abschnitt“ erst genannten Straße (des erst genannten Grundstücks) in Richtung der nachfolgend genannten Straße (des nachfolgend genannten Grundstücks). |
| RK re | Reinigungsklasse der rechten Straßenseite aus Sicht der in der Spalte „Abschnitt“ erst genannten Straße (des erst genannten Grundstücks) in Richtung der nachfolgend genannten Straße (des nachfolgend genannten Grundstücks). Die nicht fett gedruckten Angaben beschreiben die zu reinigenden Abschnitte näher. |

*Beispiel:*
**Wittenberger Straße**
Berliner Straße – Delitzscher Straße
*heißt:* Die Wittenberger Straße wird zwischen Berliner Straße und Delitzscher Straße gereinigt.

---

**Artikel 3**
**Inkrafttreten**
Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 01.01.2017 in Kraft. ■

Leipzig, 18.11.2016 Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Die eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe dieser Satzung geltend zu machen.

# 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig vom 17.11.2011

**Auf der Grundlage**
- **des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146, verk. am 29.03.2014), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, verk. am 08.05.2015),**
- **der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, verk. am 28.09.2004), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, verk. am 13.12.2013), rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2014,**

**hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 17.11.2016 (Nr. VI-DS-03216/16) folgende Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 17.11.2011 (Ratsbeschluss V-1013/11, veröffentlicht im Amtsblatt 22/11 vom 03.12.2011, berichtigt im Amtsblatt Nr. 23/11 vom 17.12.2011), geändert am 22.11.2012 (Ratsbeschluss V-1426/12, veröffentlicht im Amtsblatt 23/12 vom 08.12.2012), geändert am 21.11.2013 (Ratsbeschluss V-1828/13, veröffentlicht im Amtsblatt 22/13 vom 30.11.2013), geändert am 20.11.2014 (DS Nr. V/00519/14, veröffentlicht im Amtsblatt 23/14 vom 06.12.2014) geändert am 19.11.2015 (Nr. VI-DS-1779/15, veröffentlicht im Amtsblatt 23/15 vom 12.12.2015) beschlossen:**

**§ 1**
**Änderung des Gebührentatbestandes**

Im § 1 „Gebührentatbestand“ wird im Absatz 1 geändert:

**(1)** Die Stadt Leipzig (nachfolgend Stadt genannt) erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung der Straßenreinigung, soweit die Inanspruchnahme zwischen dem *01.01.2017* und dem *31.12.2017* erfolgt.

**§ 2**
**Änderung Gebührensätze**

Im § 5 „Gebührenmaßstab und Gebührensätze“ heißt der Absatz 3 neu:

**(3)** Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt pro Meter Straßenfrontlänge:

| Reinigungsklasse (RK) | Gebühr |
|---|---|
| A 0 | 3,08 Euro |
| A 1 | 7,35 Euro |
| B 0 | 6,16 Euro |
| B 1 | 10,43 Euro |
| C 0 | 9,24 Euro |
| C 1 | 13,51 Euro |
| C 3 | 22,06 Euro |
| E 5 | 36,77 Euro |
| Z 1 | 4,27 Euro |
| Z 5 | 21,36 Euro |
| Y 0 | 1,54 Euro |

**§ 3**
**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 01.01.2017 in Kraft. ■

Leipzig, 18.11.2016 Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Die eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe dieser Satzung geltend zu machen.

# Wertmarkenverkaufsstellen ab 2017

| PLZ | Stadtbezirk | Name | Straße | Wertmarken für Abholung von Sperrmüll und E-Geräten | Gartenabfallwertmarken | Wertmarken für Container (5, 7, 10 und 30 m³) | Gartenabfallsäcke |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **04109** | Zentrum | **Shop am Augustusplatz** | Augustusplatz 15 | X | X | X | |
| **04109** | Zentrum-West | **ARAL-Center (Tankstelle)** | Marschnerstraße 50 | X | X | | |
| **04109** | Zentrum | **Bürgeramt Stadthaus** | Markgrafenstraße 3 | X | X | | X |
| **04109** | Zentrum | **Neues Rathaus, Bürgerberatung** | Martin-Luther-Ring 4-6 | X | X | | |
| **04129** | Eutritzsch | **ARAL Tankstelle** | Maximilianallee 70 | X | X | X | |
| **04129** | Eutritzsch | **Service Center Hartmann GmbH & Co.KG** | Wittenberger Straße 87 | X | X | X | |
| **04155** | Gohlis-Süd | **Bürgeramt Gohlis-Center** | Elsbethstraße 19-25 | X | X | | X |
| **04157** | Gohlis-Nord | **ARAL Tankstelle** | Max-Liebermann-Straße 101 | X | X | X | |
| **04158** | Großwiederitzsch | **Bürgeramt Wiederitzsch** | Delitzscher Landstraße 55 | X | X | | X |
| **04158** | Lindenthal | **ARAL-Tankstelle** | Zum Apelstein 1 | X | X | | |
| **04159** | Lützschena-Stahmeln | **Tintenklecks** | Am Brunnen 1 | X | X | X | |
| **04177** | Altlindenau | **ARAL Tankstelle** | Merseburger Straße 109-113 | X | X | | |
| **04178** | Böhlitz-Ehrenberg | **ARAL Tankstelle** | Ludwig-Hupfeld-Straße 15 | X | X | X | |
| **04178** | Böhlitz-Ehrenberg | **Bürgeramt** | Am Markt 10 | X | X | | X |
| **04179** | Leutzsch | **LVB-Service** | Georg-Schwarz-Straße 139 | X | X | X | |
| **04179** | Leutzsch | **Bürgeramt Rathaus Leutzsch** | Georg-Schwarz-Straße 140 | X | X | | X |
| **04205** | Grünau-Siedlung | **BAVARIA petrol Tankstelle** | Lützner Straße 536 | X | X | X | |
| **04209** | Grünau-Siedlung | **Bürgeramt Ratzelbogen** | Kiewer Straße 1-3 | X | X | | X |
| **04209** | Grünau | **bft Tankstelle** | Brünner Straße 3 | X | X | X | |
| **04249** | Großzschocher | **Bürgeramt Südwest-Zentrum** | Bismarckstraße 41 | X | X | | X |
| **04249** | Kleinzschocher | **JET Tankstelle** | Dieskaustraße 111 | X | X | X | |
| **04275** | Zentrum-Süd | **Stadtreinigung - stationäre Schadstoffsammelstelle** | Lößniger Straße 7 | | X | | |
| **04275** | Südvorstadt | **Spätverkauf** | Schenkendorfstraße 45 a | X | X | X | |
| **04277** | Marienbrunn | **ARAL Tankstelle** | An der Tabaksmühle 13 | X | X | | |
| **04277** | Marienbrunn | **Blumengeschäft** | An der Märchenwiese 66 | X | X | X | |
| **04277** | Connewitz | **Bürgeramt Wiedebach-Passage** | Biedermannstraße 9-13 | X | X | | X |
| **04288** | Holzhausen | **Geschenkeládchen Bunge** | Walter-Markov-Ring 3 | X | X | X | |
| **04288** | Liebertwolkwitz | **Bürgeramt Liebertwolkwitz** | Liebertwolkwitzer Markt 1 | X | X | | X |
| **04289** | Probstheida | **Tabaksbörse** | Bockstraße 1-5 | X | X | X | |
| **04299** | Stötteritz | **LVB-Service + Tabak** | Holzhäuser Straße 110 | X | X | X | |
| **04315** | Neustadt Neuschönefeld | **Tabakshop Brandt** | Eisenbahnstraße 79 | X | X | X | |
| **04317** | Reudnitz-Thonberg | **Tabakshop Brandt** | Riebeckstraße 6 | X | X | X | |
| **04317** | Reudnitz-Thonberg | **Bürgeramt Stötteritzer Straße** | Stötteritzer Straße 28 | X | X | | X |
| **04318** | Sellerhausen-Stünz | **ARAL Tankstelle** | Permoserstraße 32 | X | X | X | |
| **04319** | Engelsdorf | **Geschenke-Eck** | Klingerstraße 1 | X | X | X | |
| **04328** | Sellerhausen-Stünz | **Stadtreinigung, Kasse** | Geithainer Straße 60 | X | X | X | X |
| **04329** | Paunsdorf | **Bürgeramt Paunsdorf-Center** | Paunsdorfer Allee 1 | X | X | | X |
| **04347** | Schönefeld-Abtnaundorf | **Bürgeramt Schönefeld** | Ossietzkystraße 37 | X | X | | X |
| **04349** | Plaußig-Portitz | **Volzens Backstube** | Tauchaer Straße 339 | X | X | X | |
| **04357** | Mockau | **LVB-Service, Mockau-Center** | Mockauer Straße 123 | X | X | X | |
| **04357** | Mockau-Nord | **ARAL Tankstelle** | Essener Straße 31 | X | X | X | |

# Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

## Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Aktuelle Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht.
**Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EU Abschnitt 2 VOB/A finden Sie auf der oben genannten Webseite. Die Vergabeunterlagen werden ab dem Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf der Webseite unentgeltlich zum Download angeboten.**
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download wenden Sie sich bitte per E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7776 bzw. -7777.
**Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.**

**https://ausschreibungen.leipzig.de**

**Am 30. November 2016 wurden u. a. folgende Auftragsbekanntmachungen auf der oben genannten Webseite veröffentlicht. Weitere aktuelle Auftragsbekanntmachungen werden am 14.12.2016 auf der oben genannten Webseite veröffentlicht.**

### Tischlerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B16-6537-01-0989
e) **Ort der Ausführung:**
Neubau 5-zügiges Gymnasium mit Dreifeldsporthalle, Telemannstraße, 04107, Leipzig, Los 091 - Tischlerarbeiten, Einbauten ■

### Bodenbelag

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B17-6532-01-0064
e) **Ort der Ausführung:**
Gesamtsanierung Gymnasium Gorkistr. 15 + 25 und Erweiterungsneubau, 04347 Leipzig - Los 32.2 - Bodenbelag Lino G25 ■

### Abbrucharbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B17-6537-01-0069
e) **Ort der Ausführung:**
Instandsetzung äußere Hülle BSZ 7, Neustädter Straße 1, 04315 Leipzig, Abbrucharbeiten, Kellergeschoss ■

### Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B17-6630-01-0005
e) **Ort der Ausführung:**
Ausbau Bushaltestelle Dr.-Hermann-Duncker-Straße in der Plautstraße in 04179 Leipzig, OT Lindenau, Straßenbau ■

### Baumfällung und Gehölzrückschnitt

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B17-6630-01-0086
e) **Ort der Ausführung:**
S1 Anbindung Slevogstraße von Blücherstraße bis Diderotstraße in 04155 Leipzig, Ortsteil Möckern, TO: Baumfällung und Gehölzrückschnitt ■

## Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV, VOL/A werden auf der städtischen Homepage unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
   Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
   persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
   nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
   Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

**https://ausschreibungen.leipzig.de**

Folgende Ausschreibungen sind neu eingestellt unter: **www.ausschreibungen.leipzig.de**

### Druck Jahreshefte Oper Leipzig

**Vergabe-Nr.:** L16-9950-01-0090
**Art und Umfang der Leistung:** Druck der Jahreshefte 2017/18 der Oper Leipzig ■

### Belieferung Erdgas

**Vergabe-Nr.:** L16-6541-06-0075
**Art und Umfang der Leistung:** Belieferung von Abnahmestellen der Stadt Leipzig und Eigenbetriebe der Stadt Leipzig mit Erdgas mit einem Anteil von Gas aus erneuerbaren Energien (Biomethan) von mindestens 6 % mit einem Liefervolumen von ca. 41.100.000 kWh/a ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig im Internet:
**https://ausschreibungen.leipzig.de**

Anzeigen

## Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Preisblatt der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ändern sich zum 01.01.2017, wie folgt:

1. § 19 Abs. 3 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) wird wie folgt neu gefasst: „Die Kündigung bedarf der Textform."

2. In den Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur AVBWasserV wird folgende neue Ziffer eingefügt: „(14) Kündigung des Versorgungsvertrages (zu § 32 AVBWasserV): Die Kündigung gemäß § 32 Abs. 6 AVBWasserV kann auch durch eine Erklärung in Textform erfolgen."

3. In den Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur AVBWasserV wird eine neue Ziffer (18), in den AEB-A ein neuer § 24 und in den AEB-K ein neuer § 13 eingefügt:
   „Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) über das Vertragsverhältnis, ist die Gesellschaft zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bereit. Der Verbraucher kann sich, nachdem ein Einigungsversuch mit dem Beschwerdemanagement der Gesellschaft erfolglos geblieben ist, an folgende Stelle wenden und ein Schlichtungsverfahren beantragen:
   Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
   Straßburger Straße 8 • 77694 Kehl am Rhein
   Telefon: 07851 795 79 40 • Fax: 07851 795 79 41
   E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
   Internet: www.verbraucher-schlichter.de
   Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen, bleibt unberührt."

4. Das bisherige gesonderte Preisblatt für die Abwasserentsorgung in den Gemeinden Jesewitz und Machern wird aufgehoben. Ab dem 01.01.2017 gelten in dem Entsorgungsgebiet von Jesewitz und Machern, abgesehen von den Niederschlagswasserpreisen, die gleichen und jeweils geltenden Bedingungen und Tarife der öffentlichen Abwasserbeseitigung, wie im übrigen Entsorgungsgebiet der Leipziger Wasserwerke.

5. Ziffer 2.2 des Preisblattes für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:
   „2.2 Niederschlagswasserpreis Euro/ m² abr Jahr
   Einleitung von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken sowie von Flächen kommunaler und öffentlicher Einrichtungen (ohne öffentliche Straßen, Wege und Plätze) auf Basis der angeschlossenen bebauten und versiegelten Flächen

| | |
|---|---|
| | 0,60 |
| zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 0,11 |
| Gesamtpreis | 0,71 |

   Abweichende Regelungen gelten für das Gebiet des ehemaligen Abwasserzweckverbandes Lindelbach mit der Gemeinde Jesewitz mit ihren Ortsteilen: Limehna, Ochelmitz, Gallen, Wölpern, Jesewitz, Weltewitz, Wöllmen, Pehritzsch, Gordemitz, Gorstemitz, Jesewitz Bahnhof, Bötzen, Gotha, Groitzsch und Kossen sowie der Gemeinde Machern mit ihren Ortsteilen: Gerichshein, Posthausen, Machern, Lübschütz, Plagwitz, Püchau und Dögnitz:

| | |
|---|---|
| • ab 01.01.2017: | 0,35 |
| zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 0,07 |
| Gesamtpreis | 0,42 |
| • ab 01.01.2018: | 0,44 |
| zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 0,08 |
| Gesamtpreis | 0,52 |
| • ab 01.01.2019: | 0,52 |
| zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 0,10 |
| Gesamtpreis | 0,62 |
| • ab 01.01.2020: | 0,60 |
| zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 0,11 |
| Gesamtpreis | 0,71 |

   Die Abrechnung erfolgt bei monatsanteiliger Nutzung taggenau.

   A abr (m² abr) = angeschlossene bebaute und befestigte Flächen (m²) x Versiegelungsgrade"

6. Im Preisblatt für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH werden folgende Punkte ergänzt:
   „2.1.4.1.3 Abwasserkontrolle:

| | |
|---|---|
| Kostenpflichtige Nachkontrolle bei Fehleinbindung/ Falscheinleitung | 115,00 € |
| zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 21,85 € |
| Gesamtpreis | 136,85 € |

   3. Mobile Versorgung:
   Bei Nutzung des Standrohres zur Bereitstellung von Trinkwasser ist eine Freigabeuntersuchung verpflichtend.

| | |
|---|---|
| Freigabeuntersuchung | 70,00 € |
| zzgl. Umsatzsteuer 7% | 4,90 € |
| Gesamtpreis | 74,90 €" |

Das Preisblatt der Leipziger Wasserwerke und alle Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke sind im Internet einsehbar unter www.L.de/wasserwerke sowie im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17 in Leipzig erhältlich. Gern senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

**Schreiben Sie uns:**
Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53, 04003 Leipzig

**Besuchen Sie uns:**
Energie- und Umweltzentrum
Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig
Servicezeiten:
Montag–Donnerstag, 9–18 Uhr,
Freitag 9–16 Uhr
Telefon: 0341 969-2222
E-Mail: wasserwerke@L.de

**24-Stunden-Entstörungsdienst:**
Telefon: 0341 969-2100

**www.L.de/wasserwerke**

Leipziger Wasserwerke

## Grippe: Schon geimpft? Es ist noch nicht zu spät!

**Alle Jahre wieder im Herbst geht die Grippezeit los: Plötzlich auftretende Kopfschmerzen, Husten, hohes Fieber. Die echte Virusgrippe (Influenza) ist eine schwerwiegende Erkrankung, die jedes Jahr in Deutschland Hunderttausende trifft. Der beste Schutz ist eine Impfung.**

Um für die kalte Jahreszeit optimal geschützt zu sein, sollte man sich bereits in der Spätsommerzeit impfen lassen. Denn es dauert etwa zwei Wochen, bis sich ein Impfschutz aufbauen kann. Da aber das höchste Niveau an Grippe-Erkrankungen im Februar und März zu erwarten ist, macht es auch jetzt noch Sinn, sich impfen zu lassen!

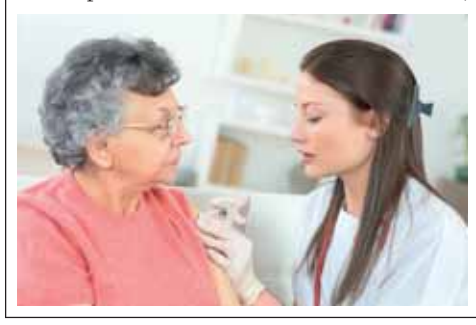

Die Ständige Impfkommission empfiehlt eine Grippe-Impfung für alle Personen, die durch eine Grippe-Erkrankung besonders gefährdet sind: Menschen über 60 Jahre, Schwangere sowie Menschen mit einer Grunderkrankung wie Asthma, COPD, Herz-Kreislauf-Erkrankung oder Diabetes.

Bei der Grippe-Impfung ist zu beachten: Es zirkulieren vier verschiedene Grippevirustypen. Die herkömmlichen Grippe-Impfstoffe decken standardmäßig drei davon ab. Arztpraxen bieten aber neben dem Dreifach- auch einen innovativen Vierfach-Grippe-Impfstoff an, der gegen alle vier Grippevirustypen gerichtet ist. Dieser kann eingesetzt werden, wenn ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist (medizinische Begründung durch den Arzt). Gesetzlich Versicherte bekommen in der Regel den herkömmlichen Dreifach-Impfstoff, können aber auf Wunsch den breiteren Vierfachschutz selber bezahlen.

Grippeviren verändern sich stetig. Daher ist die jährliche Auffrischung der Impfung so wichtig. Die genaue Zusammensetzung für Grippe-Impfstoffe (Dreifach- und Vierfach-) wird jedes Jahr aufs Neue nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation festgelegt.

Quelle: GSK (DE/QIV1/0018/16f; 11/2016)

PILATES
WWW.LEIPZIG-PILATES.DE

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?

**Telefon: 0800 / 21 81 040**
Der Anruf ist kostenfrei!

## Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und in den Wasserwerken Mockritz und Torgau-Ost werden entsprechend der Liste des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 folgende Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet:

| Anlage | Stoffname | Zugabemengen * |
|---|---|---|
| WVA Probstheida | Chlor | 0,10 mg/l |
| DEST Panitzsch | Natriumhypochlorit | ca. 0,1 mg/l (in $Cl_2$) |
| DEST Mölkau | Natriumhypochlorit | ca. 0,1 mg/l (in $Cl_2$) |
| DEST Engelsdorf | Natriumhypochlorit | ca. 0,1 mg/l (in $Cl_2$) |
| DEST Knautnaundorf | Natriumhypochlorit | ca. 0,1 mg/l (in $Cl_2$) |
| DEST Großpösna | Natriumhypochlorit | ca. 0,1 mg/l (in $Cl_2$) |
| DEST Fuchshain | Natriumhypochlorit | ca. 0,1 mg/l (in $Cl_2$) |
| WW Canitz | Natriumhydroxid | 2,5 mg/l (umgerechnet in 100 %) |
| | Chlor | 0,22 mg/l |
| WW Thallwitz | Natriumhydroxid | 4,0 mg/l (umgerechnet in 100 %) |
| | Polyaluminiumchlorid (Flockung) | 0,1 mg/l (in Al) |
| | Chlordioxyd | 0,15 mg/l |
| WW Naunhof 1 | Natriumhydroxid | 15,6 mg/l (umgerechnet in 100 %) |
| WW Naunhof 1, Ortsversorgung | Chlordioxid | 0,12 mg/l (in $Cl_2$) |
| WW Naunhof 2 | Natriumhydroxid | 4,8 mg/l (umgerechnet in 100 %) |
| | Chlor | 0,2 mg/l |
| WW Belgershain | Natriumhydroxid | 6,7 mg/l (umgerechnet in 100 %) |
| | Natriumhypochlorit | ca. 0,1 mg/l (in $Cl_2$) |
| WW Torgau-Ost | Kalziumhydroxid | 41 mg/l |
| | Aluminiumsulfat | 11 mg/l (nur bei Bedarf) |
| | Chlor | 0,25 mg/l |
| | Chlordioxid | 0,15 mg/l |
| | Pulveraktivkohle | 2,0 mg/l (Zugabe im Intervall) |

* Zugabemenge der Desinfektionsmittel entspricht Restgehaltmessung,
WVA = Wasserversorgungsanlage, DEST = Druckerhöhungsstation, WW = Wasserwerk

Stand: 2016

**Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH**
Johannisgasse 7, 04103 Leipzig
Telefon: 0341 969-2222

**24-Stunden-Entstörungsdienst**
Telefon: 0341 969-2100

**www.L.de/wasserwerke**

Leipziger Wasserwerke

## Ihre Ansprechpartner für Werbung im LEIPZIGER Amtsblatt

**Mandy Peltzer**
Telefon:
0341 – 21 81 2726
E-Mail:
m.peltzer@
leipziger-
amtsblatt.de

**Viktoria Schlögel**
Telefon:
0341 – 21 81 2727
E-Mail:
v.schloegel@
leipziger-
amtsblatt.de

**Ines Sanders**
Telefon:
0341 – 21 81 2728
E-Mail:
i.sanders@
leipziger-
amtsblatt.de

## Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Jungen Welt, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig, für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014– 31.12.2014/ Beschluss Nr. DS-02564 vom 22.06.2016

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014 wird wie folgt festgestellt:

| Stand 31.12.2014 | in € |
|---|---|
| Bilanzsumme | 7.537.818,56 |
| davon entfallen | |
| - Aktiva | |
| Anlagevermögen | 6.912.487,33 |
| Umlaufvermögen | 623.943,36 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.387,87 |
| - Passiva | |
| Eigenkapital | 194.029,68 |
| Rücklagen | 0,00 |
| Gewinn/Verlustvortrag Vorjahr | 193.224,72 |
| Jahresgewinn/-verlust | 804,96 |
| Sonderposten Grundstück | 46.020,00 |
| Sonderposten Gebäude | 6.398.756,14 |
| Sonderposten Investitionen | 441.517,90 |
| Rückstellungen | 305.647,66 |
| Verbindlichkeiten | 83.603,18 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 68.244,00 |
| Summe der Erträge: | 4.382.112,52 |
| Summe der Aufwendungen: | 4.381.307,56 |
| Jahresüberschuss/-Fehlbetrag: | 804,96 |

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 804,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Theaterleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014 Entlastung erteilt.

**Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollenberg & Wissing GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Rechnungslegung:**

„Bestätigungsvermerk
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Theaters der Jungen Welt, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Theaterleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften für sächsische Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Theaterleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters der Jungen Welt, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
Leipzig, 09.03.2015

Hinweis zur Öffentlichen Auslegung:
Der Jahresabschluss des Theaters der Jungen Welt für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie die dazugehörigen o.g. Prüfberichte liegen in der Zeit vom 12.12. bis 22.12.2016 Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Theater der Jungen Welt, Lindenauer Markt 21, 04177 Leipzig, bei der Leiterin Finanzbuchhaltung und Controlling Frau Berthel, aus.

## Roncalli's Zirkusträume: Manege frei für zauberhafte Weihnachtsgeschenke

(djd). Für ein paar Stunden die Zeit vergessen, wieder staunen wie ein Kind, lachen, träumen und sich verzaubern lassen - gibt es ein besseres Weihnachtsgeschenk für Zirkusfans als eine Einladung in die Manege?
Zu den bedeutendsten Namen in der Zirkuswelt gehört seit Jahrzehnten der Circus Roncalli mit seinen spektakulären Shows, atemberaubender Artistik, kunstvoller Clownerie und Zauberei. Bereits zum 13. Mal verwandelt das Traditionsunternehmen das Berliner Tempodrom zu Weihnachten in ein Märchenland. Vom 16. Dezember 2016 bis zum 4. Januar 2017 gastieren dort international ausgezeichnete Artisten und Clowns. Erneut hat Direktor Bernhard Paul ein sagenhaftes Programm für die ganze Familie zusammengestellt - eine winterliche Wundertüte voller magischer Momente. Und natürlich wieder unter dem Motto: „Keine Angst vor wilden Tieren - wir haben keine…"
Tickets gibt es ab 21,15 Euro unter www.roncalli.de. Auf der Website finden Geschenkesucher außerdem Infos zu allen weiteren Veranstaltungen und Terminen, darunter die Jubiläumstour - dieses Jahr auch in Osnabrück - sowie zu der legendären Dinner-Show „Panem et Circenses" in Köln. Sie gastiert vom 9. November 2016 bis 8. Januar 2017 in einem Spiegelzelt in Köln und zeigt eine erlebnisreiche Mischung aus kulinarischen Höhepunkten und mitreißenden Showeinlagen. **Weitere Anregungen für Zirkusfans gibt es unter www.rgz24.de/Zirkustraeumeschenken.**

Jetzt Urlaub buchen und zusätzlich 5%* sparen!
Sommer 2017 ab sofort buchbar
Jetzt Frühbucherrabatte sichern
Frag dein Reisebüro!
Gleiche Preise wie im Internet.
PERSÖNLICH
INDIVIDUELL
KOMPETENT
Reiseprofi Markranstädt
Markt 10 A (gegenüber der Kirche) • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205208900 • reiseprofi.markranstaedt@gmail.com
www.reiseprofiammarkt.de

## Björn Steiger Stiftung

Die Repräsentanten, Herr Andre Voss und Herr Michael Platt, machen in den nächsten Wochen Hausbesuche in und um Leipzig, um über die Rettungsprojekte der Björn Steiger Stiftung zu informieren. Die Einwohner können das Gespräch nutzen, um sich über die Notfallrettung zu erkundigen.
Die Repräsentanten weisen sich aus.

## HILFE IM TRAUERFALL

BESTATTUNGSHAUS „EWIG"
Inhaber: H. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Straße 18
Tag & Nacht:
Büroöffnungszeiten: 8.00 bis 20.00 Uhr
0341/241 13 02
www.bestattungshaus-ewig.de

Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH
Kompetente Dienstleistungen aus einer Hand-von der Bestattung bis zur Grabpflege
Bestattung: 0341 8610770
Grabpflege: 0341 8611589
Blumeneck: 0341 4240181
www.sbwleipzig.de

Christ Bestattung & Begleitung
Bestattungen
Vorsorge
(0341) 12 57 22 60
Tag & Nacht, für alle Leipziger Stadtteile
www.christ-bestattungen.de

Wohnmobile /-wagen

**Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen**
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

**Achtung Campingplatzauflösung!** Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Ankauf PKW

**PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61**
**Schaller Automobile, Plautstr. 17**

## Bekanntmachung der Stadtreinigung

### Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

| | |
|---|---|
| **Montag, 12.12.** | **Baalsdorf, Engelsdorf, Heiterblick, Paunsdf.** |
| 11.45-12.30 Uhr | Brandiser Straße (Nähe Nr. 65, Feuerwehr) |
| 13.30-14.15 Uhr | Schulweg (Wertstoffhof) |
| 14.30-15.15 Uhr | Ernst-Guhr-Straße/Hans-Weigel-Straße |
| 15.30-16.15 Uhr | Froschweg (Nähe Nr. 10, Wendehammer) |
| 16.30-17.15 Uhr | Wiesenstraße/Heiterblickallee |
| **Dienstag, 13.12.** | **Holzhausen, Mölkau, Paunsdorf** |
| 11.45-12.30 Uhr | Stötteritzer Landstraße/Grenzstraße |
| 13.30-14.15 Uhr | Osthöhe/Zweinaundorfer Straße |
| 14.30-15.15 Uhr | Paunsdorfer Straße/Lessingweg |
| 15.30-16.15 Uhr | Döllingstraße 29 a (Wertstoffhof) |
| 16.30-17.15 Uhr | Schwindstraße/Defreggerweg |
| **Mittwoch, 14.12.** | **Probstheida, Holzhausen, Liebertwolkwitz** |
| 11.45-12.30 Uhr | Augustinerstraße 8 (Wertstoffhof) |
| 13.30-14.15 Uhr | Seidelstraße |
| 14.30-15.15 Uhr | Eisenschmidtplatz (Umformstation) |
| 15.30-16.15 Uhr | Rossmarkt (vor dem Bauhof) |
| 16.30-17.15 Uhr | Störmthaler Straße/August-Scheibe-Straße |
| **Donnerstag, 15.12.** | **Lößnig, Connewitz, Dölitz-Dösen, Meusdorf** |
| 11.45-12.30 Uhr | Liechtensteinstraße/Lobstädter Straße |
| 13.30-14.15 Uhr | Siedlg. Wolfswinkel: Waldweg/Koburger Straße |
| 14.30-15.15 Uhr | Giebnerstraße/Johann-Adolf-Straße |
| 15.30-16.15 Uhr | Leinestraße/Johannastraße |
| 16.30-17.15 Uhr | Romain-Rolland-Weg/Bernadotteweg |
| **Montag, 19.12.** | **Knautkleeberg-Knauthain, Hartmannsdorf, Knautnaundorf** |
| 08.45-09.30 Uhr | Hubmaierweg/Knautnaundorfer Straße |
| 09.45-10.30 Uhr | Rehbacher Anger (Feuerwehr) |
| 10.45-11.30 Uhr | Rundkapellenweg/Eythraer Weg |
| 12.30-13.15 Uhr | Erikenstraße (Nähe Nr. 20, Feuerwehr) |
| 13.30-14.15 Uhr | Ritter-Pflugk-Straße/Knuthstraße |
| **Dienstag, 20.12.** | **Großzschocher, Knautkleeberg-Knauthain** |
| 08.45-09.30 Uhr | Kloßstraße/Barbussestraße |
| 09.45-10.30 Uhr | Brauereistraße/Buttergasse |
| 10.45-11.30 Uhr | Zur alten Bäckerei (Nähe Nr. 13)/ Brückenstraße |
| 12.30-13.15 Uhr | Göhrenzer Straße/Seumestraße |
| 13.30-14.15 Uhr | Nimrodstraße/Fasanenpfad |
| **Mittwoch, 21.12.** | **Grünau-Siedlung, Lausen-Grünau, Kleinzschocher** |
| 08.45-09.30 Uhr | Schweinfurter Straße/Würzburger Straße |
| 09.45-10.30 Uhr | Lausener Dorfplatz |
| 10.45-11.30 Uhr | Krakauer Straße 2 (Wertstoffhof) |
| 12.30-13.15 Uhr | Schönauer Str./gg. Goldrutenweg (Zufahrt Berufsakademie) |
| 13.30-14.15 Uhr | Eythraer Straße/Kötzschauer Straße |
| **Donnerstag, 22.12.** | **Lausen-Grünau, Grünau-Mitte, Grünau-Ost** |
| 08.45-09.30 Uhr | Straße am See/Zingster Straße |
| 09.45-10.30 Uhr | Miltitzer Allee (Nähe Nr. 42) |
| 10.45-11.30 Uhr | Breisgaustraße (hinter Seniorenwohnpark, Höhe Garagenhof) |
| 12.30-13.15 Uhr | Ringstraße (Nähe Nr. 123) |
| 13.30-14.15 Uhr | Gärtnerstraße 36 (Wertstoffhof) |

### Wertstoffhöfe am 24.12. und 31.12.2016 geschlossen

Die Wertstoffhöfe bleiben am 24. und 31.12.2016 geschlossen. *Es finden an diesen Tagen auch keine Art von Sperrmüllsammlung statt. Alle Schreiben, die zur Bereitstellung von Sperrmüll auffordern, sind Fälschungen, auch wenn diese das Stadtwappen tragen.*

### Keine mobile Schadstoffsammlung vom 23.12.2016 bis zum 26.02.2017

Vom 23.12.2016 bis 26.02.2017 findet keine mobile Schadstoffsammlung statt. Leipzigerinnen und Leipziger können die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** (s.u.) nutzen.

### Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten. Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – diese kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden.

### Bürgertelefon „Abfall"

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall". Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung. Mo., Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr. ■

## HIER BEKOMME ICH HILFE!

| | |
|---|---|
| Feuerwehr- und Rettungsleitstelle | ✆ 112 |
| Krankentransport der Stadt Leipzig | ✆ 19222 |
| Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst | ✆ 116 117 |

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96642224
Kriminalpolizei ✆ 96642234
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr
Kinderärztliches Notfallzentrum, Riebeckstraße 65
(Telefon 2132202) täglich 19:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Chirurgischer Bereitschaftsdienst** Tag und Nacht
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstraße 65 (Telefon 963670)
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
- Interdisziplinäre Notfallversorgung am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141
- Parkkrankenhaus Leipzig-Südost, Strümpellstraße 41
- St. Elisabeth-Krankenhaus, Biedermannstraße 84
- Ev. Diakonissenkrankenhaus Leipzig gGmbH, Georg-Schwarz-Straße 49

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117**

■ **Vertragsärztliche Dialyse-Bereitschaft Leipzig**
GP Dres. Anders/Bast, Plantagenweg 2, Leipzig-Burghausen
Tel. 0341/4512236 oder Funktelefon 0171/4255561

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Auskunft zur Erreichbarkeit geöffneter Praxen niedergelassener Ärzte in der Stadt Leipzig und im angrenzenden Landbereich erhalten Sie an Werktagen in der Zeit von 07:00-19:00 Uhr über die **Rufnummer 19292**. Weitere Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ 19292

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:**
Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 9717800
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865 - 1480

■ **Apotheken Notdienste:**
**Leipzig Stadt u. Land:** werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292;
**Dienstbereite Apotheken:**
**10.12.2016**
- Hof-Apotheke im Shoppingcenter Höfe am Brühl, Brühl 1 / Ecke Hallisches Tor, 04109 Leipzig
- St. Annen-Apotheke, Schiebestr. 2, 04129 Leipzig
- Cosmas-Apotheke, Zwickauer Straße 125, 04279 Leipzig
- Dorotheen-Apotheke, Pestalozzistraße 10, 04178 Leipzig
- Seume-Apotheke, Dieskaustraße 455, 04249 Leipzig

**11.12.2016**
- Schwanen-Apotheke, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig
- alpha-Apotheke, Nonnenstraße 44, 04229 Leipzig
- Apotheke am Wasserturm, Tauchaer Straße 12, 04357 Leipzig
- Apotheke im Löwen-Center, Miltitzer Straße 13, 04178 Leipzig

**17.12.2016**
- Hof-Apotheke im Shoppingcenter Höfe am Brühl, Brühl 1 / Ecke Hallisches Tor, 04109 Leipzig
- Humanitas-Apotheke, Coppistraße 42, 04157 Leipzig
- Apotheke Liebertwolkwitz, Muldentalstraße 43, 04288 Leipzig
- Kopernikus-Apotheke, Jupiterstraße 48, 04205 Leipzig

**18.12.2016**
- Schwanen-Apotheke, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig
- Apotheke am Sanct Georg, Delitzscher Straße 137, 04129 Leipzig
- Zebra-Apotheke, Kiewer Straße 30, 04205 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:** Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls", Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 234190

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 9135560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:** ✆ 0157/73973012 o. ✆ 0345/ 192 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3. Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di.,19–20 Uhr, Hedwigstr. 20; Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3.

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Krisentelefon:**
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr. Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6888593

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 9724472

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

**Pflege-Notruf**
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegestufen
Residenz Ambiente, Telefon 03 41/68 66-817

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
**Verantwortlich:** Matthias Hasberg
**Redaktion:** Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
**Internet:** www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
**Verlag:** Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co.KG
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Helko Leischner, Thomas Jochemko, Björn Steigert
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
**Vertrieb:** MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/21 81 040 (kostenfrei)
**Satz:** PrintPeople.de, Leipzig
**Druck:** Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 79,- zzgl. MwSt.

# VERANSTALTUNGSTIPPS UND AUSFLUGSZIELE ZUR WEIHNACHTSZEIT

## Familienurlaub im Spielzeugdorf

Zahlreiche Gäste zieht es jährlich ins Spielzeugdorf Seiffen. Nicht nur für Liebhaber der traditionellen Holzkunst, sondern auch für Wintersportler ist das Reiseziel Seiffen eine beliebte Adresse. Unsere schöne Mittelgebirgslandschaft mit ihren ruhigen Wäldern und Bergen laden auf Skipisten und Loipen zu unvergesslichen Touren ein. Auf unseren Bergen zwischen 600 und 900 Meter Höhenunterschied können Sie auf Skiern die Erzgebirgslandschaft erkunden. Die Advents- und Weihnachtszeit erleben die Menschen in der Erzgebirgsregion und auch unsere Gäste als ganz besonders stimmungsvoll. Jahrhunderte alte Traditionen, die nicht zuletzt von der einzigartigen erzgebirgischen Handwerkskunst geprägt wurden, sind hier weitestgehend erhalten geblieben. Erleben Sie die schönste Zeit des Jahres in unserem Spielzeugdorf! Ob bei einem Besuch der Kunsthandwerker oder bei der Teilnahme an den zahlreichen Veranstaltungen (nicht nur zur Weihnachtszeit)! Lernen Sie Ort und Leute mit seiner traditionsreichen Geschichte und seinem Brauchtum kennen. **Veranstaltungen unter: www.seiffen.de**

## Zauberflöte - berühmteste und populäste deutsche Oper

Die Zauberflöte ist die berühmteste, die populärste, und die meist aufgeführte deutsche Oper. Die märchenhafte Handlung sowie die wunderbaren, eingängigen Melodien verzaubern jung und alt. Erzählt wird die wunderbare Liebesgeschichte zwischen Prinz Tamino und seiner geliebten Pamina, die prachtvolle, weise Welt von Sarastros Sonnentempel, und die böse, gefährliche Königin der Nacht mit ihrer unglaublichen Koloraturdramatik. Jetzt kommt eine ganz besondere, wunderschöne Version dieses Opernklassikers für Kinder ab 4 Jahren auf die Bühne. Die schimmernden Stimmen der PRAGER KAMMEROPER verzaubern das Publikum mit den berühmtesten Arien und Ensembles dieses Meisterwerks. Die zauberhafte Geschichte wird von der sympathischen Schauspielerin Melinda Thompson erzählt. Als „Hohe Priesterin Isira" präsentiert sie die Handlung in leicht verkürzter, klarer, verständlicher Weise, mit Witz und Charme. **(Karten gibt es bei allen bekannten VVK-Stellen oder www.reservix.de)**

**WIR WÜNSCHEN IHNEN ANGENEHME STUNDEN IN SCHÖNER ATMOSPHÄRE!**

# IHR GUTES RECHT

## Überprüfungsanträge vor dem Jahreswechsel stellen!

„Alle Jahre wieder…" sei auf die Regelung des § 44 Abs. 4 SGB X hingewiesen, dergemäß – trotz bestandskräftiger (Bewilligungs- oder Rückforderungs-) Entscheidung – Sozialleistungen grundsätzlich für die Zeit ab dem 1.1. des 4. Jahres (im Bereich des SGB II und SGB XII nur des letzten Jahres) vor dem Antrag auf Überprüfung nachgezahlt werden müssen, wenn die Entscheidung des Sozialleistungsträgers rechtswidrig war, weil er den Sachverhalt oder die Rechtslage verkannt hat.

Da ab dem 1.1.2017 gestellte SGB II- und SGB XII-Überprüfungsanträge keine Nachzahlungsansprüche für das Jahr 2015 auslösen können, sei darauf hingewiesen, dass es (noch immer) keine Hauptsachenentscheidung betreffend die ab 2015 in Leipzig angewandte Unterkunftskostenrichtlinien gibt und dass ich - entgegen einigen Eilentscheidungen - optimistisch bin, dass auch diese Richtlinie der gerichtlichen Überprüfung nicht standhält.

ACHTUNG: In Überprüfungsanträgen müssen der zu überprüfende Bescheid und Gründe für die (behauptete) Rechtswidrigkeit benannt werden.

*Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht*
*Sebastian E. Obermaier*

Sozialrecht

**Anwaltskanzlei Obermaier**
Kleine Fleischergasse 8 · **2 25 67 62** · 04109 Leipzig
www.raobermaier.de

Familienrecht

**Teichert & Will**
**Kanzlei für Familien- und Erbrecht**
Schwägrichenstraße 3 · 04107 Leipzig
Telefon 0341/4 62 59 28 · kanzlei@zuRechtkommen.com
• Scheidung & Unterhalt • Ehe- und Erbverträge
• Testamentberatung • Hilfe bei Verkehrsunfall
www.zuRechtkommen.com

## Tut Scheiden weh?

Immer mehr Paare lassen sich scheiden. Dabei sind viele Themenkreise zu beachten. Vor allem die Unterhaltsverpflichtung und das Sorgerecht sowie die Auseinandersetzung des ehelichen Vermögens bereitet immer wieder Probleme.

Hier sollte der Rat eines fachkundigen Rechtsanwalts eingeholt werden, damit nicht noch zur Trennung eine „Schlammschlacht" hinzukommt. Meistens lassen sich auf der Basis von Eheverträgen oder des bürgerlichen Gesetzbuchs Regelungen treffen, mit denen beide Parteien leben können. Dies sollte auch im Interesse gemeinsamer Kinder im Auge behalten werden. Bzgl. der Kosten eines Scheidungsverfahrens ist neben der klassischen Finanzierung auch die Gewährung von Prozesskostenhilfe möglich. Jedoch sollte auch für den Fall, dass sich ein Paar mit dem Gedanken trägt zu heiraten, ggf. überlegt werden einen Ehevertrag aufzusetzen. Durch einen derartigen Ehevertrag können später viele Streitigkeiten vermieden werden.

**Jens Belter, Rechtsanwalt**
**Ferdinand-Rhode-Straße 5**
**04107 Leipzig**
**Telefon: 0341 225 21 85**
**E-Mail: info@ra-belter.de**

Scheidungsrecht

RECHTSANWALTSKANZLEI **JENS BELTER**
jb RECHTSANWALTSKANZLEI
Ferdinand-Rhode-Straße 5
04107 Leipzig (Musikerviertel)
Nähe Bundesverwaltungsgericht
Tel. 0341/2252185
Fax 0341/2252186
• Ehevertrags- und Scheidungsrecht • Erbrecht
• Verkehrsunfallrecht • Arbeitsrecht • Vertragszivilrecht
Internet: www.ra-belter.de · E-Mail: info@ra-belter.de
https://facebook.com/Rechtsanwaltskanzlei.Jens.Belter

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!**

Rufen Sie uns an!
**Tel.: 0341/2181-2725**

## „Der Nussknacker" als faszinierende Eisshow

### Leipziger Messe wird Silvester zum Eispalast

Zum 125-jährigen Jubiläum der Uraufführung von „Der Nussknacker" 1892 im berühmten Mariinski-Theater in St. Petersburg schickt die Heimatstadt Tschaikowskys ihr einziges Eisballett der Welt als Botschafter auf große Welttournee. Mit dem Meisterwerk „Der NUSSKNACKER" ON ICE gastiert das staatliche Ensemble an Silvester um 19 Uhr in der Messe Leipzig.

Drei Tonnen gestoßenes Cocktail-Eis werden Tage vorab benötigt, um die Halle in einen echten Eispalast zu verzaubern, in dem dann die Eiskunstläufer und Eiskunstläuferinnen des St. Petersburger Staatsballetts Tschaikowskis „Der Nussknacker" auf Schlittschuhkufen präsentieren können: Sportlicher Eiskunstlauf mit Sprüngen wie 3facher Toeloop und Rückwärtssalto, Hebungen und Pirouetten sowie prachtvolles Ballett in faszinierender Kombination. Alle Kostüme und Dekorationen für die Show wurden im St. Petersburger Mariinski-Theater hergestellt.

Die prachtvolle Musik Tschaikowskis und die zauberhafte Handlung des „Nussknacker" bilden genau den passenden Hintergrund, um in eine Eischoreographie umgesetzt zu werden. Die märchenhafte Winterwelt, in der sich die fiktive Geschichte um die kleine Klara und ihren verwunschenen Nussknacker abspielt, findet durch die romantische Eis-Szenerie und der scheinbar schwerelos über die Eisfläche gleitenden Ballerinen und Akteure ihre eindrucksvolle Verschmelzung. Auch die Ebene der Traumwelt, in der Klara gegen die Mäusearmee kämpft, um ihrem Nussknacker das Leben zu retten, gewinnt durch die wie von Zauberhand gleitenden Akteure an Intensität und Rasanz. Die Hebungen, Drehungen und Sprünge der Eistänzer auf glitzernden Kufen bringen die Kraft und Anmut der Musik Tschaikowskis und die Spannung der Handlung auf den Punkt. Der Zuschauer wird entführt in eine Welt der Poesie und Ästhetik.

**Tickets: 0800 2181-050 (gebührenfrei), an allen LVZ-Geschäftsstellen und unter www.lvz-ticket.de**

**Foto: djd/CEWE/Fotolia/Thinkstock**

## Optionen für das Gestalten des Fotobuchs

(djd). Die schönsten Geschichten schreibt bekanntlich das Leben. Wer besondere Momente das ganze Jahr über in Bildern festhält, verfügt über einen einmaligen Erinnerungsschatz. Um ein persönliches Fotobuch als Jahreschronik zu kreieren, gibt es viele Möglichkeiten. Ganz klassisch wird sie mit der kostenlosen Bestellsoftware oder direkt online im Browser gestaltet und bestellt. Wer es mobil mag, kann zu Hause oder unterwegs mit einer kostenlosen App, beispielsweise von Cewe, jederzeit auch auf dem Smartphone oder Tablet kreativ werden. Mehr Informationen zum Fotobuch als Jahreschronik gibt es unter www.cewe-fotobuch.de.

## Arbeitsgericht Köln bestätigt Anspruch der Arbeitnehmer auf Verzugspauschale von 40,00 Euro bei verspäteter Lohnzahlung

Das Gehalt der Arbeitnehmer ist gemäß § 614 BGB grundsätzlich erst nach Erbringung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zu leisten. In der Regel hat der Arbeitgeber erst am ersten Tag des folgenden Monats das Entgelt zu zahlen – es sei denn, vertraglich oder tarifvertraglich ist etwas anderes vereinbart worden.

Zahlt der Arbeitgeber nicht pünktlich, befindet er sich ab dem ersten Tag der nicht rechtzeitigen Zahlung im Verzug. Eine Mahnung des Arbeitnehmers ist nicht erforderlich (vgl. § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB). Der Arbeitgeber muss ab dem Zeitpunkt des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Prozentpunkten über dem Basiszinssatz vom Bruttolohn ab diesem Tag zahlen.

Zusätzlich kann der Arbeitnehmer nach dem neuen **Urteil** des **Landesarbeitsgerichtes Köln vom 22.11.2016 (Az. 12 Sa 524/16)** auch die Verzugspauschale von 40,00 € verlangen (vgl. § 288 Abs. 5 BGB). Wenn der Schaden nachweisbar höher ist, kann sogar der höhere Schaden geltend gemacht werden.

Die Anwendung der Pauschale als Verzugsschaden auf Arbeitsentgelt ist bisher von einigen Arbeitsgerichten verneint worden, da eine sog. „Bereichsausnahme für das Arbeitsrecht" dies nicht zulassen würde.

Das **LAG Köln** hat in seiner neuen Entscheidung vom **22. November 2016 - Az. 12 Sa 524/16)** jedoch zugunsten der Arbeitnehmer entschieden. Grund sei der Zweck der Regelung, nämlich den Arbeitgeber anzuhalten, pünktlich und vollständig zu zahlen, damit die Arbeitnehmer rechtzeitig ihr Gehalt erhalten und somit ihre Verbindlichkeiten pünktlich bedienen können.

Wie alle Ansprüche können auch diese Verzugsschadensansprüche verfallen oder verjähren. Achten Sie darauf, Ihr Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen! Gerne sind wir Ihnen hierbei behilflich.

Arbeitsrecht

Fachanwaltskanzlei ARBEITSRECHT
**Sabine Geilen**
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Schwägrichenstraße 3
04107 Leipzig
Tel.: 03 41 / 30 82 19 20
Fax: 03 41 / 30 82 19 21
info@fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com
www.fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com

## Wie von Zauberhand: Feiertagsgenuss im Handumdrehen

Ob Hähnchen, Pute, Ente oder Gans – Geflügelgerichte schmecken nicht nur köstlich und abwechslungsreich, sondern sind auch unkompliziert in der Zubereitung. Denn der Vorbereitungsaufwand ist gering, die Garzeiten sind kurz und der Geschmack ist unübertroffen zart. So wird der Feiertagsschmaus garantiert ein voller Erfolg – mit diesem Rezept in nur 40 Minuten!

**Einkaufstipp**

Achten Sie beim Einkauf von Geflügelfleisch auf die deutsche Herkunft, zu erkennen an den „D"s auf der Verpackung. Diese stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz.

*Diese und viele weitere Ideen für festlichen Geflügelgenuss finden Sie unter* ***welove.deutsches-geflügel.de***

### Hähnchen-Rouladen mit Camembert-Füllung an Rotkohlsalat

**Zutaten** für 4 Personen: 8 Hähnchenschnitzel, 8 TL Preiselbeeren, 1 Camembert, 2 EL Olivenöl, Zahnstocher, ¼ Rotkohl, 1 Prise Zucker, 1 TL Weißweinessig, 2 Orangen

**1.** Rotkohl vom Strunk befreien und in Streifen schneiden. Mit Zucker, Essig und 1 EL Öl marinieren und durchkneten. Orangenfilets mit Rotkohl vermengen, mit Salz und Pfeffer abschmecken und auf Tellern anrichten.

**2.** Hähnchenschnitzel flach klopfen, mit Salz und Pfeffer würzen, mit Preiselbeeren bestreichen, Camembertscheiben darauf legen, aufrollen und mit Zahnstochern fixieren. Rundum scharf anbraten und in einem Bräter etwa 8 Minuten bei 180 °C im Ofen garen. Hähnchenrouladen mit Rotkohlsalat servieren und genießen. Dazu passt Kartoffelgratin.